

Bernstein, Pauline Grünberg, Siezing, Schmidt-Berlin, Frau Böhm-Schuch, Krähig und Schiller.

Bei der Wahl der Kontrollkommission wurden 351 Stimmen abgegeben. Davon waren ungültig 2, mithin gültige Stimmzettel 349. Es haben erhalten: Wühme 811, Drey 206, Pfleger-Stuttgart 818, Grünwald 810, Gengsbach 800, Rabe 815, Müller-Potsdam 801, Pirkau 804, Genosfin Grünberg 802. Diese neun Genossen sind gewählt.

Es haben weiter Stimmen erhalten: Vogel-Nürnberg 171, Diester 8, Ruggaber 2, und je eine Stimme: Emmel, Wels, Sibow, Laubadel, Schiller, König, Frau Dr. Boggscheider, Robert Schmidt, Birbig.

Räteystem und Reichsverfassung.

Berichterstatter Dr. Hugo Dingeldey: Parteigenossen! Ich kann mir denken, daß das Erholungsbedürfnis der Versammlung nach den Kämpfen des heutigen Tages groß ist. Vielleicht darf ich aber gerade deswegen hoffen, daß Sie den Ausführungen, die sachliche Fragen leidenschaftslos erörtern wollen, doch noch trotz der vorgerückten Zeit folgen werden. Es kommt heute nicht darauf an, alle Einzelheiten, die mit der Rätefrage zusammenhängen, zu behandeln. Es kann sich heute nur darum handeln, das Wesentliche zu erfassen und die Grundvorstellungen über das Räteystem zu entwickeln. Dies setzt voraus, daß wir die Rätebewegung, die in den letzten Monaten so mächtig angeschwollen ist, zunächst zu verstehen suchen.

Es wäre falsch, anzunehmen, daß diese Bewegung eine künstliche Sache und eine äußerliche Nachahmung des russischen Beispiels sei. Die Rätebewegung hat in Wirklichkeit bestimmte innere Gründe und Quellen. Was sie ins Leben gerufen und ihr eine so weite Verbreitung gegeben hat, war in erster Linie eine gewisse Enttäuschung, die die Masse ergriff, nachdem die volle Demokratie errungen war. Die politischen Herrschaftsformen waren zusammengebrochen. Eine neue politische Demokratie war errichtet worden. Aber die Massen empfanden, daß trotz dieses Umstülpens in politischer Beziehung ihr sozialer Lebensinhalt sich nicht gewandelt hatte. Der alte soziale Apparat war derselbe geblieben. Zu dieser Enttäuschung kam eine große Sehnsucht, die der Schauer über den Krieg und die Erregung der Revolution hervorgerufen hatten. Wie ein unabwehrbares Schicksal war der Krieg über die Welt dahingegritten und Millionen Menschen hatte er zerrissen. In der Hand dieser bunten Gewalt war der Mensch ein Akts, ein lebensloser Spielball geworden. Der Mensch bäumte sich auf gegen diese fürchterliche Menschenlosigkeit. Er fühlte im Innersten, daß er einen ungerichtbaren Selbstwert in sich trägt, daß die objektiven Gewalten des Lebens ihn nicht beherrschen sollen, daß er im Gegenteil dazu berufen ist, sie nach den Gesetzen der Vernunft zu beherrschen. Er will sein Leben selbst gestalten und eine neue Lebensordnung schaffen, in der der Mensch sich selbst gehört und nicht fremde Zwecke verbraucht wird. Die Kräfte, die das Lebensschicksal bestimmen, selbsttätig auf allen Gebieten in der Hand zu haben und zu lenken, ist der innerste Drang, der einen großen Teil der Masse bezieht, die dem Rätegedanken folgt.

Soweit diese Bewegung zu der Forderung nach der Errichtung einer Räte-diktatur führt, lehnen wir sie ab. Das Wesen einer solchen Diktatur besteht darin, die politische Demokratie, die allen Staatsbürgern gleiches Recht gibt, zu ersetzen durch die Herrschaft einer Klasse, die sich zu diesem Zwecke besondere Herrschaftsorgane, nämlich die Räte, schafft. Eine solche Diktatur wäre nur durch Gewalt zu erreichen und nur durch Gewalt zu er-

halten. Man kann politische Revolutionen mit Gewalt durchführen, aber nicht eine soziale Revolution. Soziale Revolutionen zielen auf eine neue Wirtschaftsweise. Neue Wirtschaftswesen hängen aber nicht nur von Gesetzen ab, die man ändern kann, sondern von Wirtschaftstätigkeiten, die zu entwickeln sind. Solche Tätigkeiten können nicht das Werk der Gewalt, sondern nur das Ergebnis mühseliger organisatorischer Arbeit sein. Gewalt kann eine alte Wirtschaftsweise niederreißen, nicht eine neue Wirtschaftsweise aufbauen. Deswegen will die Sozialdemokratie den Sozialismus im Wege der Demokratie verwirklichen. Die Demokratie zwingt zur Auseinandersetzung mit allen gegnerischen Kräften. Dies führt zur kritischen Prüfung der eigenen Leistung, die nicht möglich wäre, wenn die Herrschaft einer Klasse durch Gewalt und Unterdrückung gesichert wäre. Die Demokratie läßt nur die Herrschaft der Mehrheit des Volkes zu. Dies zwingt dazu, die höchsten und besten Kräfte einzusetzen, um diese Mehrheit zu gewinnen. Eine Diktatur würde diese Kräfte nicht fördern, sondern ausschalten. Nur die Demokratie entwickelt deswegen wahrhaft die Mächte des Fortschritts und sichert sie. Gewiß ist eine „bürgerliche“ Demokratie eine Feindin des Sozialismus. Aber die bürgerliche Demokratie von heute kann die sozialistische Demokratie von morgen sein, wenn die Arbeiterklasse die Mehrheit errungen hat. Das Wirken der Demokratie hängt ab von den Mächten, die sie beherrschen. Die herrschende Macht der Zukunft wird die Arbeiterklasse sein. Die vielen Angriffe der letzten Zeit auf die Demokratie treffen nur eine historische Erscheinungsform der Demokratie, nicht das Wesen der Demokratie.

Wenn wir hiernach unbedingt an der Grundlage der politischen Demokratie festhalten, so dürfen wir doch nicht unkritisch in bezug auf die Leistungsfähigkeit der reinen politischen Demokratie sein. Ich will nicht sprechen von den persönlichen Herrschaftstendenzen, die sich auch in der vollsten politischen Demokratie entwickeln und dazu führen können, daß die Herrschaft des Volkes nur auf dem Papier steht, nicht aber zur tatsächlichen Wirklichkeit wird. Ich will auch davon nicht sprechen, daß eine Demokratie noch lange nicht gesichert ist, wenn ein demokratisches Recht besteht. Zu einer wahrhaften Demokratie gehört nicht nur eine demokratische Verfassung, sondern auch demokratischer Geist und demokratische Gesinnung. Wir schätzen, daß es den Deutschen gerade in diesem letzten Punkt noch sehr an wahrhafter Demokratie fehlt. (Bravo!) Daraufes in diesem Zusammenhang allein ankommt, ist die Tatsache, daß auch in der vollkommensten politischen Demokratie, die wir rechtlich zweifellos haben, immer noch die Möglichkeit einer gefährlichen Spannung zwischen der Entwicklung der sozialen Verhältnisse und der politischen Ordnung vorhanden ist.

Die reine politische Demokratie kann auf die sozialen Verhältnisse nur durch Gesetz und staatliche Verwaltung einwirken. Beides aber ist unzureichend, um der sozialen Entwicklung so dienlich zu sein, wie wir es als Sozialdemokraten wünschen müssen. Die ganze Art des gesellschaftlichen Lebens, besonders des wirtschaftlichen Lebens, entzieht sich der nur staatlichen Behandlung. Das gesellschaftliche Leben ist zu differenzierter, als daß es befriedigend ausschließlich durch das staatliche Gesetz geregelt werden könnte, daß seinem Wesen nach viel zu schematisch, bürokratisch, allgemein und Starr ist. Der staatliche Eingriff kommt auch oft zu spät, weil die Staatsmaschine zu schwerfällig arbeitet. Deswegen stehen das Tempo der sozialen

Entwicklung und die politische Arbeitsmethode nicht immer im rechten Verhältnis zueinander. Es kommt dazu, daß die staatliche Regelung von oben naturgemäß den gerade für unsere Zeit so eigentümlichen Krieg nach Selbstbestätigung, nach dem Aufbau der Verhältnisse durch die Beteiligten selbst unzufrieden lassen muß. Es genügt dem Menschen von heute nicht mehr, daß er zum Parlament wählen und in Versammlungen Kritik üben darf. Er will alle Kreise seines Lebens, die sein persönliches Geschick bestimmen, unmittelbar beeinflussen. Schließlich können in der reinen politischen Demokratie sehr oft nicht die tatsächlichen gesellschaftlichen Machtverhältnisse zu einem entsprechenden Ausdruck und einer entsprechenden Geltung kommen. Politische Tendenzen durchkreuzen die gesellschaftlichen Interessen. Man denke zum Beispiel nur daran, wie die Interessen der Arbeiterklasse oft durch nationalistische Bestrebungen politischer Art zurückgedrängt worden sind. Deswegen ist die Annahme unbegründet, daß notwendigerweise die Zusammenfassung des Parlaments die Macht der gesellschaftlichen Gruppen ohne weiteres anzeigt.

Daraus ergibt sich, daß die politische Demokratie notwendig einer Ergänzung bedarf. Die gesellschaftlichen, namentlich die wirtschaftlichen Interessen bedürfen besonderer Formen, in denen sie sich unmittelbar und selbständig auswirken können. Die politische Demokratie selbst muß diese Formen schaffen. Sie werden geschaffen, wenn in dem Staat neben der politischen Verfassung eine eigene Wirtschaftsverfassung begründet wird, die durch die wirtschaftlichen Kräfte selbst auf dem Grunde staatlicher Grundnormen die wirtschaftlich-organisatorischen Aufgaben zur Erledigung bringt. (Sehr richtig!) Der Ruf nach den Räten ist die Bewegung nach einer solchen eigenen Wirtschaftsverfassung, die neben der Staatsverfassung stehen soll. (Sehr richtig!) Die gesellschaftliche Entwicklung soll eigene selbsttätige Organe finden, damit nicht mehr auf dem Umweg über Staat und Parlament die Regelung der wirtschaftlichen Lebensverhältnisse zustande kommt, sondern direkt aus dem wirtschaftlichen Leben heraus die Aufbauformen durch die Beteiligten selbst für das wirtschaftliche Leben geschaffen werden. Das Parlament ist und bleibt das Organ der politischen Demokratie, in der die höchste Herrschaft und die letzte Entscheidung im Staate getroffen wird. Die Räte sind die Organe der wirtschaftlichen Demokratie. Der Staat zerlegt sich in dieser Verfassung in besondere Funktionen, die ein eigenes Leben führen. Es tritt eine Arbeitsteilung zwischen politischer und wirtschaftlicher Demokratie ein.

Besteht ein Bedürfnis nach einer solchen eigenen Wirtschaftsverfassung neben der Staatsverfassung? Die Frage ist identisch mit der Frage, ob ein Bedürfnis nach einer organisatorischen Zusammenfassung des wirtschaftlichen Lebens vorhanden ist. Ich darf diese Frage in diesem Zusammenhang freieren, obwohl sie bereits heute morgen in ausführlicher Weise behandelt worden ist und ein Streit über die prinzipielle Antwort in unseren Reihen kaum besteht. Wir dürfen es wohl mit aller Bestimmtheit und Sicherheit aussprechen: Die Zeit der „freien Wirtschaft“ ist vorbei. (Sehr richtig!) Wir können es nicht mehr dem Belieben des einzelnen überlassen, ob und wie die Versorgung des Volkes mit wirtschaftlichen Gütern stattfinden soll. Die Wirtschaft ist keine Privatangelegenheit, sondern Gemeinschaftsangelegenheit. Auch das Wirtschaften der Menschen muß unter bestimmten sozialen Zweckgedanken stehen (Bravo!) und darf nicht dem Zufall überlassen werden. Es muß durch die gesellschaftlichen Bedürfnisse, nicht durch die Profitinteressen der einzelnen

bestimmt werden. Eine solche Auffassung schließt die „Freiheit“ nicht absolut und überall aus. Sie erkennt nur diese Freiheit nicht als ein absolutes, unverletzbares Gut an. Sie läßt die Freiheit nur dann gelten, wenn sie einen sozialen Wert hat, das heißt, wenn sie sozial nützlich wirkt. Ist dies nicht der Fall, so muß sie eingeschränkt werden zugunsten des gesellschaftlichen Nutzens, der allein auf wirtschaftlichem Gebiete entscheiden darf. Man mag über die Formen, in denen eine solche soziale Freiheit lebendig werden soll, verschiedener Meinung sein. Alle Formen sind technische Behelfe, um bestimmte Zwecke zu verwirklichen. Was technisch das Beste ist, darüber läßt sich im einzelnen streiten. Jedenfalls muß für alle künftige Wirtschaftspolitik im Innern der Grundgedanke leitend sein, daß die Wirtschaft Sache der Gemeinschaft, nicht Sache des einzelnen ist. Wäge das Bürgertum die Zeichen der Zeit verstehen! Es ist keine theoretische Forderung, die wir erheben. Es ist ein Gebot elementarer Not, aus der der neue soziale Geist für die Wirtschaft herankommt. Die Not fordert die höchste Produktivität der Wirtschaft. Die Not fordert die möglichst größte Verbilligung der Produktionskosten. Die Not fordert eine Produktion, die das für die Masse notwendige dem mehr oder weniger Ueberflüssigen voranzitellt. Dies alles kann nur geschehen, wenn durch organisatorische Zusammenfassung aller wirtschaftlichen Kräfte eine Gesamtwirtschaftsleistung ins Auge gefaßt wird, hinter der die Einzelinteressen zurückzutreten haben. Schaffenskraft und Unternehmungslust werden dadurch nicht ausgeblendet. Diese wertvollen Grundtriebe menschlicher Leistungsfähigkeit erhalten nur einen neuen Sinn und eine neue Richtung, wenn sie auf ein großes organisatorisches Ganzes, wenn sie nicht mehr nur auf die Rentabilität des Betriebs, sondern auf eine erfolgreiche soziale Politik organisatorisch eingestellt werden. Das Bürgertum verlangt von der Arbeiterklasse höchste Unterordnung unter volkswirtschaftliche Gesichtspunkte und mit Recht. Daselbe müssen wir aber auch vom Bürgerturn verlangen. (Sehr richtig!) Das Bürgertum möge acht haben! Wehe ihm, wenn es nicht den Weg zum Wirtschaftsgemeinschaft findet! Der neue Aufbau Deutschlands, der vor uns liegt, sieht sein Ziel nicht in der Vergangenheit einer reinen kapitalistisch-wirtschaftlichen Kultur, deren Ungebundenheit und Ziellosigkeit die kriegerische Anarchie heraufbeschworen hat. Wir müssen ein neues Deutschland wollen mit Zielen, die in der Zukunft liegen, auf neuen Grundlagen, die dem Leben dienen und nicht in der Tod der Millionen führen. Darum ist die Errichtung einer eigenen Wirtschaftsverfassung ein Gebot unserer Zeit.

Und nun handelt es sich um zwei Grundfragen: Wie denken wir uns den Aufbau einer solchen Wirtschaftsverfassung? Wie denken wir uns das Verhältnis der Organe einer solchen Wirtschaftsverfassung zu den Organen der staatlichen Verfassung? Um beide Fragen zu beantworten, gehe ich von den Grundlagen aus, welche der Entwurf einer Verfassung für das Deutsche Reich bietet.

Der in Frage kommende Artikel 162 dieses Entwurfs, der das Programm für die Errichtung einer Räteverfassung enthält, besagt das Folgende:

Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt.

Die Arbeiter und Angestellten erhalten zur Wahrnehmung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen Vertretungen in Betriebs- arbeiterräten sowie in nach Wirtschaftsgebieten gegliederten Bezirks- arbeiterräten und in einem Reichsarbeiterrat.

Die Bezirksarbeiterräte und der Reichsarbeiterrat treten zur Erfüllung der gesamten wirtschaftlichen Aufgaben und zur Mitwirkung bei der Aus- führung der Sozialgesetzgebung mit den Vertretungen der Unternehmer und sonst beteiligter Volksteile zu Bezirkswirtschaftsräten und zu einem Reichswirtschaftsrat zusammen. Die Bezirkswirtschaftsräte und der Reichswirtschaftsrat sind so zu gestalten, daß die wichtigsten Berufsgruppen entsprechend ihrer wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung darin vertreten sind.

Sozialpolitische und wirtschaftspolitische Gesetzentwürfe von grund- legender Bedeutung sollen von der Reichsregierung vor ihrer Einbringung dem Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung vorgelegt werden. Der Reichs- wirtschaftsrat hat das Recht, selbst solche Gesetze beim Reichstag zu bean- tragen, die gleich Vorlagen der Reichsregierung zu behandeln sind. Er kann dazu Vertreter abordnen, die wie Vertreter des Reichsrats an den Ver- handlungen des Reichstags teilnehmen können.

Den Arbeiter- und Wirtschaftsräten können auf den ihnen überwiesenen Gebieten Kontroll- und Verwaltungsbefugnisse übertragen werden.

Aufbau und Aufgabe der Arbeiter- und Wirtschaftsräte sowie ihr Ver- hältnis zu anderen sozialen Selbstverwaltungskörpern zu regeln, ist aus- schließlich Sache des Reichs.

Zu diesem Artikel 162 ist hinzuzunehmen der zweite Absatz des Artikels 163, der folgenden Inhalt hat:

Das Reich kann im Falle dringenden Bedürfnisses zum Zwecke der Ge- meinwirtschaft durch Gesetz wirtschaftliche Unternehmungen und Verbände auf der Grundlage der Selbstverwaltung zusammenschließen mit dem Ziel, die Mitwirkung aller schaffenden Volksteile zu sichern, Arbeitgeber und Arbeitnehmer an der Verwaltung zu beteiligen und Erzeugung, Herstellung, Verteilung, Verwendung, Preisgestaltung sowie Ein- und Ausfuhr der Wirt- schaftsgüter nach gemeinschaftlichen Grundsätzen zu regeln.

Um hiernach zunächst den Aufbau der Wirtschaftsverfassung zu ver- stehen, ist es notwendig, die Eigenart des Wirtschaftslebens ins Auge zu fassen. Es heuzen sich in ihm zwei Tendenzen.

Die eine Tendenz ist ein Gegensatz, der uns wohlbekannte Gegen- satz zwischen Kapital und Arbeit. Dieser Gegensatz kann nicht ver- schleierte, er muß anerkannt werden. Eine wirtschaftliche Verfassung hat deswegen in erster Linie die Organe dieses Gegensatzes aus- zubilden. Für die Arbeiterseite heißt dies, daß für die Arbeiterinteressen alle solche besondere Organe zu errichten sind, in denen die Interessen der Arbeiter- klasse gegenüber den Interessen des Kapitals zu einem selbständigen Ausdruck und zu einer selbständigen Wirksamkeit gelangen sollen. Diesen Interessen der Arbeiterklasse im weitesten Sinne dienen die Arbeiterräte.

Die Wirtschaft bleibt bei diesem Gegensatz nicht stehen. Eine andere Ten- denz ergibt sich aus einer von und nicht immer wahrgenommenen Gemeinsamkeit. Diese Gemeinschaft wird begründet durch die Produktionsinteressen. Sie sind gemeinsame Interessen aller an der Produktion beteiligten Kräfte. (Sehr wichtig!) Daß bisher diese gemeinsamen Produktionsinteressen nicht genügend berücksichtigt worden sind, beruht darauf, daß die gesamte Arbeiterpolitik im wesentlichen eingestellt war auf den Gegensatz von Kapital und Arbeit.

Die Zeit ist gekommen, in der wir auch das Gemeinschaftsinteresse in der Wirtschaft, das Produktionsinteresse anerkennen und zur Geltung bringen müssen. Diesen gemeinschaftlichen Produktionsinteressen dienen die Wirt- schaftsräte.

Die Wirtschaftsverfassung ruht daher auf zwei verschiedenen Organen: den Arbeiterräten und den Wirtschaftsräten. Nur wenn wir die beiden Funktionen, welche diese Räte zu erfüllen haben, auseinander halten, können wir die Grundlage verstehen, auf die ein Räteystem in der politischen Demokratie gestellt sein kann. Der Entwurf der Reichsverfassung geht von dieser Grundlage aus.

Wir beschäftigen uns in der weiteren Betrachtung des Aufbaus einer Wirt- schäftsverfassung zuerst mit den Arbeiterräten. In ihnen lebt ein Ge- danke wieder auf, der uns wohl bekannt ist. Es ist der Gedanke der Arbeiter- kamern. Seine Verechtigung wurde insbesondere auf dem Kölner Gewerk- schaftskongreß im Jahre 1905 lebhaft diskutiert und besonders von Gué nach- drücklich vertreten. Der Gewerkschaftskongreß entschied sich damals für das Institut der Arbeitskammern, die auf der Parität von Arbeitgebern und Arbeit- nehmern beruht. In der Rätebewegung ist nun das Bedürfnis nach eigener Interessenvertretung in der Arbeiterschaft neu erwacht und die Gesetzgebung wird diesem Bedürfnis Rechnung tragen müssen. Die Gewerkschaften allein können dieses Bedürfnis nicht befriedigen, denn in ihnen sind nur die orga- nisiertesten Arbeiter vertreten und ein Organ, das alle Stichtungen der Gewerk- schaften zusammenfaßt, ist nicht vorhanden. Es kommt aber gerade darauf an, die gesamte Arbeiterschaft, einerlei, ob sie organisiert ist oder nicht, ohne Mühe darauf, welcher Richtung sie angehört, einheitlich zusammenzufassen. Ar- beiter und Angestellte haben an einem solchen Organ ein gleiches Interesse. Auch die Arbeiter und Angestellten des Staates, wenn sie nicht Beamte im eigentlichen Sinne sind, müssen beteiligt sein. Besondere Interessen der Arbeiter und Angestellten oder einzelner Berufe können in der einheitlichen Organisation in besonderen Abteilungen besondere Berücksichtigung finden. Ein solches öffentlich-rechtliches Vertretungsorgan der gesamten Arbeiterschaft im weitesten Sinne ist geeignet, die gesellschaftliche Macht der abhängigen Arbeit zu befestigen, zu erhöhen und zu erweitern. (Lebhafte Zustimmung!) Die gesamte abhängige Arbeit würde organisch zusammengefaßt einheit- lich den Interessen des Kapitals gegenüberstehen und die eigenen Interessen in wirksamer Weise zur Geltung bringen können. Die Wirksamkeit solcher Arbeiterräte müßte sich auf alle sozialen und wirtschaftlichen Interessen der abhängigen Arbeit erstrecken. Nach dem Entwurf der Reichsverfassung sind die Arbeitervertretungen so gebaut, daß sie zunächst als Betriebs- arbeiterräte den Betrieben eingegliedert, im übrigen die Arbeiter und Angestellten bestimmter Bezirke in Bezirksarbeiterräten zusammen- gefaßt werden sollen, um schließlich für das ganze Reich in einem Reichs- arbeiterrat ein höchstes Organ zu finden.

Was die Wirtschaftsräte anlangt, so treten in ihnen alle Kräfte zusammen, die an der Regelung der Produktion beteiligt sind. Das für uns wichtige ist, daß in ihnen die Arbeiter an der Leitung der Produktion be- teiligt werden sollen. In ihnen hört der Arbeiter auf, nur als Lohnempfänger zu existieren. Er tritt aus der Arbeiterphäre und wird Mitleiter der Pro- duktion als Produzent. Das Wirtschaftliche, das bisher über ihm von fremder Hand gehalten worden ist, wird in den Wirtschaftsräten mit ihm und durch ihn gehalten. Nicht mehr nur der Lohn, die gesamte Wirtschaft wird sein Interessengebiet und Tätigkeitsfeld. Die Welt der Wirtschaft soll sich seinem

Auge, seiner Kenntnis und seiner Verantwortung erschließen. Nach dem Entwurf der Reichsverfassung wird eine doppelte Gliederung dieser Wirtschaftsräte ins Auge gefaßt. Nach Artikel 153 Absatz 2 des Verfassungsentwurfs fami zunächst eine Gliederung nach Berufen, in Form von sozialen Selbstverwaltungskörpern, an denen die Arbeiterschaft beteiligt ist, stattfinden. Es ist dies die Gliederung nach vertikalem Gesichtspunkt. Daneben ist in Artikel 162 eine territoriale Gliederung in Bezirkswirtschaftsräten und einem Reichswirtschaftsrat vorgesehen. Es ist dies die horizontale Gliederung. In dieser doppelten Weise können die Produktionsinteressen zur Geltung gelangen, in sich ihren Ausgleich suchen und nach gemeinwirtschaftlichem Gesichtspunkte ihre Regelung finden. Der Verfassungsentwurf sieht davon ab, im einzelnen die Zusammensetzung, die Aufgaben, die Rechte und Pflichten dieser Räte auszusprechen und abzugrenzen. Er zeigt uns nur das allgemeine Gerüst, den Bauplan, der für die künftige Gesetzgebung auf diesem Gebiet maßgebend sein soll. Deswegen setze auch ich heute von der Darlegung weiterer Einzelheiten ab. Wichtig ist nur hervorzuheben, daß nach dem Plane des Verfassungsentwurfs die Wirtschaftsräte nicht im Sinne der früheren Arbeitskammern nur als Körperschaften gedacht sind, in denen Unternehmer und Arbeiter paritätisch vertreten sind. Es sollen vielmehr in ihnen alle an der Produktion beteiligten Kreise, also auch die Verbraucher, ihre gemeinsame Vertretung finden. Damit wird die Produktionsstätigkeit dem Interessensspiel einzelner Gruppen entzogen und eine Aufgabe, an dessen Lösung alle Interessenträgerungen beteiligt sind.

Ehe ich dazu übergehe, das Verhältnis dieser Organe der Reichsverfassung zu den Organen der Staatsverfassung zu besprechen, ist es notwendig, noch drei wichtige Beziehungen zu betrachten, in denen die Räte zu bestimmten wirtschaftlichen Bestimmungen stehen.

Da drängt sich uns zunächst die Frage nach dem Verhältnis der Räte zu den freien Berufsverbänden auf. Ich betrachte zunächst das Verhältnis zwischen den Arbeiterräten und den freien Berufsverbänden. Die freien Berufsverbände betätigen sich auf einem der wichtigsten Interessengebiete der Arbeiterschaft, indem sie auf eine günstige Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Arbeiterschaft hinwirken. Die Bearbeitung dieses Interessengebiete muß nach wie vor den freien Berufsverbänden überlassen werden. Die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen setzt bis auf weiteres das Bestehen von Kampforganisationen mit Kampffonds voraus. Die Arbeiterräte sind ihrer Natur nach nicht dafür eingestellt, Lohnkämpfe zu führen und die dazu nötigen Mittel aufzubringen. Es kommt dazu, daß die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen die höchste Anpassungsfähigkeit an besondere Verhältnisse der Betriebe und Berufe voraussetzt. Die Arbeiterräte als behördlich organisierte Vertretungsorgane besitzen eine solche Anpassungsfähigkeit viel weniger als freie Berufsverbände, die aus sich selbst heraus tätig sind. In besonderem Maße gilt diese Auffassung den Betriebsarbeiterräten gegenüber. Es wäre eine höchst gefährliche Entwicklung, wenn die Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen von den freien Berufsverbänden auf die Betriebsarbeiterräte übergehen würde. Die Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen muß grundsätzlich Sache der Berufsorganisationen sein und bleiben. Nur solche über den Betrieben stehende Organisationen, die nicht nur die wirtschaftliche Lage der Betriebe, sondern die Lage des ganzen Berufs überschauen, können eine den sozialen Bedürfnissen entsprechende Lohnpolitik treiben. Würden die Betriebsarbeiterräte unter dem Gesichtspunkte der Leistungsfähigkeit der einzelnen Betriebe die Regelung der Lohn- und Arbeits-

bedingungen von sich aus betreiben, so könnte vielleicht vorübergehend einmal eine Besserung der Lage für die Betriebsarbeiterschaft eintreten. Von Dauer aber würde eine solche Besserung nicht sein können und die Besserung einzelner Arbeiterkategorien in den Betrieben würde alsbald die Verschlechterung der Lebenslage der Arbeiterschaft in anderen Betrieben nach sich ziehen können. Die Übertragung von Aufgaben, die bisher die Berufsverbände erfüllt haben, auf die Betriebsarbeiterräte wäre daher kein Fortschritt in der Richtung des Sozialismus, sondern ein Rückfall in vorsozialistische Zeiten. Nicht der sozialistische Geist der Arbeiterschaft würde gestärkt, wenn die Betriebsarbeiterräte die Herrschaft in der Lohnpolitik an sich rissen, gestärkt würde der kapitalistische Instinkt der Masse, für die die Versuchung nahe liegen würde, die Preise in den Betrieben zu steigern, um möglichst hohen Lohn und Gewinnbeteiligung aus den Betriebsergebnissen auf Kosten der Gesamtheit herauszuschlagen. Dies schließt nicht aus, daß die Betriebsarbeiterräte auch auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitsverhältnisse segensreich wirken können. Sie können die durch die Berufsverbände getroffenen Tarifvereinbarungen kontrollieren, alle ergänzenden Maßnahmen vornehmen, die der Tarifvertrag offen läßt, und die Arbeiterschaft vor Überforderung und Verdrückung in den Betrieben schützen. Sie sollen vor allem bei der Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angeestellten mitwirken. Wird hiernach die bisherige Tätigkeit der freien Berufsverbände in keiner Weise durch die Einführung von Arbeiterräten beschränkt, so wird auch bei der Einrichtung von Wirtschaftsräten die Tätigkeit der freien Berufsverbände nicht überflüssig. In der letzten Zeit sind die freien Berufsverbände dazu übergegangen, nicht nur diejenigen Fragen zu regeln, die sich aus dem Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit ergeben, sondern auch Fragen der Wirtschaft zu behandeln, die dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam sind. Die sogenannten „Arbeitsgemeinschaften“ sind ein Zeichen dafür, daß auch die freien Berufsverbände den Bedürfnissen der Arbeiterschaft, an der Leitung der Produktion mitbeteiligt zu werden, nachzukommen versuchen, denn diese Arbeitsgemeinschaften haben es nicht nur mit sozialpolitischen, sondern auch mit wirtschaftspolitischen Funktionen zu tun. Solche Arbeitsgemeinschaften machen indessen die Wirtschaftsräte nicht überflüssig. Die Wirtschaftsräte beruhen auf öffentlich-rechtlicher Zwangsorganisation, die alle Beteiligten ergreift und nicht nur auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer beschränkt ist. Planvolle Produktion ist deswegen nur in den Wirtschaftsräten möglich. Andererseits würde der Bestand von Wirtschaftsräten die frei gewachsene, bewegliche und anpassungsfähige Arbeitsgemeinschaft durchaus nicht überflüssig machen. Solche freiwilligen Arbeitsgemeinschaften können auch im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Organisation Spezialaufgaben lösen, selbständig Grundröße ausführen, welche die Wirtschaftsräte aufstellen, Regelungen treffen, soweit sie die Wirtschaftsräte nicht getroffen haben, und in freier Pionierarbeit die Tätigkeit der Wirtschaftsräte anregen und weiter treiben.

Eine weitere Frage, die der besonderen Beleuchtung bedarf, bezieht sich auf die wirtschaftlichen Funktionen der Betriebsarbeiterräte. Die Betriebsarbeiterräte gehen in ihrer Bedeutung über die bisherigen Arbeiter- und Angestelltenausschüsse hinaus. Die Funktionen dieser Arbeiter- und Angestelltenausschüsse waren im wesentlichen nur sozialpolitischer Art, d. h. die Gegenstände, auf die ihre Tätigkeit abzielte, waren in der Hauptsache Gegenstände des Arbeitsverhältnisses. Die Entwicklung ist über diese Funktionen hinausgedrungen. Der Arbeiter strebt auch im Betriebe nach einer Beteiligung an der Wirtschaftsführung. Die Frage ist die, ob und inwieweit die Betriebsarbeiterräte in Erfüllung dieser wirtschaftlichen Aufgabe

frei oder gebunden sein sollen. Wällige Freiheit würde dem Gedanken einer sozialeren Wirtschaft entgegengekehrt sein. Denn: die Wirtschaft ist nicht Privatsache der einzelnen, die Wirtschaft ist Gemeinwirtschaftsache! Trifft dieses Wort zu, so kann die wirtschaftliche Entscheidung nicht von den Betriebsarbeiterräten ausgehen, sie muß vielmehr, soweit sie gemeinwirtschaftlich ist, von höheren Organen getroffen werden, die das wirtschaftliche Gemeinwirtschaftsinteresse zu vertreten haben. Nicht die Interessen der Betriebsarbeiterschaft können bei der wirtschaftlichen Gestaltung der Betriebe entscheidend sein. Entscheidend müssen die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Gesamtheit sein. Verlangt zum Beispiel dieses wirtschaftliche Gesamtinteresse, daß statt spezialisierter Luxusmöbel typifizierte Durchschnittsmöbel hergestellt werden, so können die Interessen der Betriebsarbeiterschaft ein solches gemeinwirtschaftliches Interesse ebensowenig durchkreuzen, wie dies seitens der Betriebsinhaber geschehen soll. Bestreben wird auch in Zukunft der Schwerpunkt der gemeinwirtschaftlichen Entwicklung in den Wirtschaftsverbänden als den Organen der Wirtschaftsverfassung liegen müssen. Wenn also die Betriebsarbeiterräte im sozialistischen Geiste arbeiten wollen, so müssen auch sie, soweit nicht reine Betriebsinteressen in Betracht kommen, Organe der Wirtschaftsverfassung und nicht Organe der Betriebe sein. Wie im einzelnen hierbei reine Betriebsinteressen und gemeinwirtschaftliche Interessen abgegrenzt werden können, soll heute nicht weiter ausgeführt werden. Ich wollte nur das Problem zeigen, um das es sich beim Aufbau der Betriebsarbeiterräte, soweit wirtschaftliche Funktionen in Betracht kommen, handelt.

Die dritte und letzte Frage in diesem Zusammenhang ist die Frage nach dem Verhältnis der Räte zur Sozialisierung. Man hört es oft sagen, daß die Räte ein Mittel der Sozialisierung sein sollen. Dieser Satz beweist, wie unklar heute noch in vielen Beziehungen das Räteproblem ist, wie dilettantisch oft mit schillernden Worten gearbeitet wird, statt mit klaren organisierten Vorstellungen. Die Räte können nicht sozialisieren. Sozialisieren kann nur der Staat. Sozialisierung ist die Aufhebung des Privateigentums an den Produktionsmitteln zugunsten eines Gemeineigentums, das dem Staate, einer öffentlichen Körperschaft oder einer Genossenschaft zusteht. Sozialisierung ist also eine Aenderung der Eigentumsordnung. Eine solche Aenderung kann nur vom Staate ausgehen und nur durch Gesetzgebungssatz erfolgen. Wenn heute sämtliche Betriebe von ihren Arbeitern in Besitz und Verwaltung genommen würden, so wäre damit noch keineswegs eine Sozialisierung erfolgt, denn das Privateigentum an den Produktionsmitteln, dieses Rechtsinstitut des Privatrechts, bliebe bestehen, und geändert hätte sich nur der Besitzer, nicht aber das Privateigentum als solches. Die Arbeiter der Betriebe wären Kapitalisten geworden. Der Kapitalismus wäre geblieben. Es ist eine Irreführung der Arbeiter, wenn ihnen von mancher Seite gepredigt wird, sie könnten den Sozialismus verwirklichen, indem sie sich an die Stelle des Betriebsherrn setzen. Nur in einer kranken Zeit, die jede Denkdisciplin verlorren hat, konnten solche Ausschreitungen als Sozialismus angesehen werden. Darum muß mit aller Strenge an dem Grundsatz festgehalten werden, daß das allein berufene Organ zur Sozialisierung der Staat ist, der die Fähigkeit hat, durch Aenderung der Eigentumsordnung eine wirtschaftliche Sozialisierung vorzunehmen und die Gewähr dafür bietet, daß durch die Sozialisierung ihr Grundgedanke verwirklicht wird, der in der Produktion der Gesamtheit für die Gesamtheit besteht. Wenn man daher die Räte mit der Sozialisierung in Verbindung bringt, so kann dies nur in folgender Weise geschehen: Man kann sagen, daß sie gewisse Voraus-

setzungen für eine Sozialisierung bieten. Denn sie stellen die private wirtschaftliche Tätigkeit unter Kontrolle und schulen den Geist einer sozialistischen Verwaltung durch gemeinwirtschaftliche Betätigung der Arbeiter. Man kann auch davon sprechen, daß die Räte den Uebergang zur Aufhebung des Privateigentums an den Produktionsmitteln erleichtern, indem sie die private Betätigung des Eigentümers zugunsten gesellschaftlicher Organe immer mehr beschränken. Man kann schließlich sagen, daß sie die Ausführungs- und Verwaltungorgane einer durch den Staat vollzogenen Sozialisierung und die berufenen Träger sozialistischer Wirtschaft sein können, wenn und insoweit der Staat die Sozialisierung vorgenommen hat, da wir uns die sozialistische Wirtschaft nicht als Staatswirtschaft denken, sondern als Gemeinwirtschaft, die von lebendigen wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörpern getragen wird. Insofern sind die Räte im kapitalistischen Staat heranwachsende Organe einer künftigen sozialistischen Wirtschaft. Im ganzen aber ergibt sich: Die Sozialisierung muß neben der Schaffung eines Räteystems selbständig einhergehen durch fortlaufende Aenderung des Wirtschaftsrechts im sozialistischen Sinne durch den Staat. Die Wirtschaftsverfassung selbst kann das Wirtschaftsrecht nicht ändern. Seine Aenderung ist Aufgabe der politischen Demokratie, die der Wirtschaftsverfassung ihre Wirkungsmöglichkeit vorschreibt.

Damit bin ich zur Erörterung der zweiten Grundfrage gelangt, nämlich zu der Frage, in welchem Verhältnis die Organe der Wirtschaftsverfassung zu den Organen der Staatsverfassung stehen sollen.

Die Hauptaufgabe der Wirtschaftsverfassung besteht darin, die Tätigkeit des Staats auf bestimmten wirtschaftlichen Gebieten abzulösen, staatliche Tätigkeit auf wirtschaftlichem Gebiet zu übernehmen, die Organisation des Wirtschaftslebens dem staatlichen Gesetz unter staatlicher Verwaltung zu entziehen. Dies setzt voraus, daß der Staat durch Gesetze staatliche Macht auf die Wirtschaftsverfassung überträgt, damit sie auf wirtschaftlichem Gebiet organisieren kann. Im Rahmen staatlicher Ermächtigungsgesetze müssen die Organe der Wirtschaftsverfassung die obrigkeitliche Gewalt gewinnen, Verordnungen zu erlassen und Verwaltungsakte vorzunehmen. (Sehr gut!) Die Hauptbedeutung des Problems der Wirtschaftsverfassung besteht bestreuen darin, ihre Organe von den Organen der Staatsverfassung abzutrennen und ihr die Freiheit zu eigener Betätigung zu verleihen, nicht aber darin, die Organe der Wirtschaftsverfassung in die Staatsverfassung einzugliedern und damit die staatliche Tätigkeit nur weiter zu komplizieren und zu beschweren. Es ist der Grundfehler der Richtung, die sich an die Namen der Genossen Cohen und Kallist knüpft, daß sie die Wirtschaftsorgane in den Staat einbauen will, statt sie von ihm zu trennen. Nicht um einen neuen Aufbau der staatlichen Organe handelt es sich bei den Räten, sondern um die Errichtung eines selbständigen Nebensbaus mit selbständigen Einrichtungen und eigenen Formen. Die Errichtung einer solchen Wirtschaftsverfassung wird nicht das Werk eines Gesetzes sein können. Es wird sich bei ihrer Errichtung um eine langwierige Entwicklung und eine Neugruppierung staatlicher Macht von Fall zu Fall handeln. Die Hauptsache ist, daß wir uns der Grundrichtung der neuen Entwicklung bewußt sind. Um so leichter wird dann die notwendige Entwicklung stattfinden sehen.

Trotz dieser Selbständigkeit der Wirtschaftsverfassung neben der Staatsverfassung lehnen wir den Gedanken nicht ab, den Organen der Wirtschaftsverfassung auf die staatliche Gesetzgebung und die staatliche Verwaltung Einfluß zu geben. Es fragt sich nur, wie dieser Einfluß gestaltet sein soll.

Ich fasse zunächst die Beziehungen der Räte zur staatlichen Gesetzgebung ins Auge und habe mich nunmehr mit den Gedanken auseinandersetzen, die auf dem zweiten Rätekongreß unter Führung von Cohen und Kalliski zum Siege gelangt sind. Hiernach soll gleichberechtigt neben dem politischen Parlament eine „Kammer der Arbeit“ errichtet werden, ohne deren Zustimmung kein Gesetz zustande kommen kann. Ich halte diese Forderung für falsch und gefährlich (Sehr richtig!) und habe das Gefühl, als ob der zweite Rätekongreß sich über die Bedeutung seines Beschlusses nicht ganz im klaren gewesen sei. Ich habe soeben ausgeführt, daß es von vornherein falsch ist, die Räteverfassung in die Staatsverfassung einbauen zu wollen, statt sie als eine eigene Verfassungsform aus dem Staatsgebäude in einer neuen eigenen Gemeinschaft herauszuschälen. Auch davon abgesehen, ist die „Kammer der Arbeit“ grundsätzlich verfehlt und praktisch-politisch vom Standpunkt der Demokratie aus gefährlich. Wir begrüßen in diesem angeblich so neuen Gedanken einen alten Bekannten. Es ist die Idee der berufsständischen Kammer. Wir haben diese Idee immer bekämpft. Wenn ich sie aber heute bekämpfe, so geschieht dies nicht, um diese Tradition festzuhalten, denn manches, was wir früher bekämpften, kann heute doch richtig sein. Es sind innere Gründe, die zu ihrer Ablehnung führen. Die „Kammer der Arbeit“ will die Kammer der wirtschaftlichen Interessenten sein. Diese Kammer der Interessenten will bei allen Gesetzgebungsfragen entscheidend mitsprechen. Es ist grundsätzlich falsch, einer Kammer von wirtschaftlichen Interessenten die Macht zu verleihen, unter wirtschaftlichem Gesichtspunkt die gesamte Politik entscheidend mitzubestimmen. Es gibt eine Reihe von politischen Fragen, die nicht nach dem wirtschaftlichen Gesichtspunkt orientiert werden können. Dahin gehören vor allem die großen Fragen der Kulturpolitik. Aber auch soweit politische Fragen direkt wirtschaftliche Interessen berühren, ist es nicht richtig, das wirtschaftliche Sachmenschen-tum entscheiden zu lassen. Denn auch wirtschaftliche Fragen müssen eingeordnet werden in den großen Zusammenhang aller Dinge, sind politische Fragen im höchsten Sinne. Das was wirtschaftlich richtig sein kann, braucht noch nicht politisch richtig zu sein. Selbst wenn zum Beispiel die sogenannte Kontinentalpolitik wirtschaftlich gerechtfertigt wäre, wäre sie politisch doch eine Gefahr. Es ist kein Zufall, daß die Anhänger der „Kammer der Arbeit“ zugleich die eifrigen Verfechter der „Kontinentalpolitik“ sind. Sie rechtfertigen diese Kontinentalpolitik mit wirtschaftlichen Gründen und beweisen damit, zu welcher Gefahr eine nur wirtschaftlich orientierte Politik führen kann. Die „Kammer der Arbeit“ würde zu einer Materialisierung der gesamten Politik führen, die wir nicht wünschen können. (Sehr richtig!) Der Geist der Politik würde durch eine solche „Kammer der Arbeit“ verfälscht. Doch auch praktisch-politisch ist die berufsständische Kammer der Arbeit eine Gefahr für den Aufstieg der Arbeiterklasse in der politischen Demokratie. (Sehr richtig!) Die politische Demokratie ist für uns ein Mittel, die Arbeiterklasse als die Mehrheit der Bevölkerung zur politischen Macht zu führen. Nun denken Sie sich, daß wir nach mühseligem Kampf die Mehrheit im politischen Parlament errungen haben. Sollen wir uns nun selbst eine berufsständische Kammer aufsetzen, die es nach ihrer Zusammensetzung verhindern kann, daß diese Mehrheit ihre politische Macht ausübt? Die Vertreter der „Kammer der Arbeit“ haben bis heute sich noch nicht klar über ihre Zusammensetzung und ihren Abstimmungsmodus ausgesprochen. Können die Vertreter der Arbeiterklasse in der „Kammer der Arbeit“ überstimmt werden oder nicht? Ist dies der Fall, so kann tatsächlich eine solche „Kammer der Arbeit“ ein Hemmschuh werden für die freie politische Entwicklung der Arbeiterklasse. Es ist kein Zufall, daß ge-

rade die Vertreter der Konservativen eine geheime und offene Sympathie für die berufsständische Kammer haben. Sie haben sofort erfaßt, daß in einer solchen „Kammer der Arbeit“ eine willkommene Bremse der politischen Demokratie liegen kann. (Lebhafte Zustimmung!) In der Tat haben sich im Verfassungsausschuß nur konservative Vertreter für den Gedanken einer solchen berufsständischen Kammer ausgesprochen. Nein, nicht darauf kommt es an, in den Staatsorganismus ein neues berufsständisches Parlament einzubauen. Den Einfluß der wirtschaftlichen Kräfte auf den Gang der politischen Geschäfte können und wollen wir auf anderem Wege sichern. Einen Weg gibt der Entwurf der Reichsverfassung an. Er gibt dem Hauptorgan der Wirtschaftsverfassung, nämlich dem Reichswirtschaftsrat, das Recht zur Initiative, d. h. das Recht, im Reichstag Gesetzesanträge zu stellen, mit der Verpflichtung des Reichstags, diese Gesetzesanträge wie Gesetzesvorlagen der Reichsregierung zu behandeln. Dieses Recht soll in der Weise praktisch ausgegalltet werden, daß Vertreter des Reichswirtschaftsrats befugt sein sollen, persönlich den Gesetzesantrag zu vertreten und sich an den Verhandlungen über ihn im Reichstag zu beteiligen. Damit wird eine Verbindungsbrücke zwischen der Wirtschaftsverfassung und der Staatsverfassung gebaut, die notwendig und wertvoll ist, ohne daß das Parlament in seiner höchsten Entscheidungsmacht beschränkt wird. Diese Gestaltung ist ein Vorteil für das Parlament und die Organisationen der Wirtschaftskräfte. Das Parlament kann die frische Luft brauchen, die unmittelbar von dem wirtschaftlichen Leben ausströmt, das der Reichswirtschaftsrat vertritt. Auch das Parlament neigt zur Bürokratie, zur eigenwilligen Abschließung gegenüber den Bewegungen des Lebens. Da ist es eine belebende Kraft, wenn von einer außenstehenden Institution eingegriffen wird, um die parlamentarische Versammlung unmittelbar vor die Probleme des Lebens zu stellen. (Sehr richtig!) Die politische Demokratie wird wirksamer, wenn sie in unmittelbarer Verbindung mit den Aufgaben der wirtschaftlichen Demokratie steht. Der Reichswirtschaftsrat seinerseits erschöpft sich nicht in leeren Protestationen, wenn ihm Gelegenheit gegeben wird, seine Wünsche unmittelbar vor das Parlament zu bringen. Die wirtschaftlichen Probleme kommen rascher und sachgemäßer zur Erledigung, wenn die Organisationen der wirtschaftlichen Kräfte selbst ihre politische Entscheidung fördern können. Wie im einzelnen dieses Recht der Initiative ausgestaltet ist, muß der weiteren gesetzlichen Entwicklung vorbehalten werden. Von unserem Standpunkt aus müssen wir fordern, daß, wenn etwa die Vertreter der Arbeiter-schaft im Reichswirtschaftsrat nicht durchgedrungen sein sollten, sie als Minderheitsgruppe das Recht haben müssen, ihren Minderheitsstandpunkt selbständig im Parlament zu vertreten. Im Grunde ist die Herstellung einer solchen Verbindung zwischen dem politischen und wirtschaftlichen Leben nichts weiter, als die gesetzliche Anerkennung dessen, was bisher hinterherum, geheim und indirekt bereits geschehen ist. (Sehr richtig!) Es ist besser, daß sich die wirtschaftlichen Kräfte, die Einfluß auf die politische Entscheidung gewinnen wollen, offen auseinandersetzen, als daß sie durch ihre Vertreter im geheimen Regierung und Parlamentarier für ihre Interessen bearbeiten.

Nun noch ein Wort über das Verhältnis der Organe der Wirtschaftsverfassung zur Staatsverwaltung. Eine politische Demokratie ist erst dann voll wirksam, wenn nicht nur die Gesetzgebung, sondern auch die Verwaltung demokratisiert ist. (Sehr richtig!) Eine wirkliche Demokratisierung der Verwaltung herzustellen, ist eines der schwierigsten Probleme einer aufrichtigen Demokratie. Wünschen wir uns nicht! Diese Demokratisierung haben wir nicht schon dann erreicht, wenn Parlamentarier an die Spitze der

Verwaltung treten und „neue Männer“ an die Stelle der alten Männer berufen werden. Auch Parlamentarier können Bureaukraten sein und sie sind es sehr oft (Geiterfeld!), die neuen Männer aber sind nicht ohne weiteres Verantwortungsvolle demokratische Verwaltungsbeamte. Die Kontrolle der Verwaltung durch das Parlament ist keine ausreichende Garantie für die demokratische Funktion der Verwaltung. Ja, ich behaupte, daß unter Umständen gerade das parlamentarische System eine wirksame Kontrolle der Verwaltung durch das Parlament gefährden und hindern kann. Wir dürfen uns das offen eingestehen, weil wir nicht gewillt sind, an Dogmen zu glauben, und bereit sein müssen, auch kritisch dem Parlamentarismus gegenüber zu stehen, um ihn fortzubilden, wenn seine Fortbildung nötig ist. Das parlamentarische System besteht in der Herrschaft der parlamentarischen Mehrheit. Wenn die führenden Verwaltungsbeamten dieser Mehrheit oder Freunden dieser Mehrheit entnommen werden, so besteht zweifellos die Gefahr, daß die parlamentarische Mehrheit ihre Anhänger und Freunde zu bedrücken sucht. Dieser Gefahr können wir nur begegnen, wenn wir der Kontrolle von oben eine Kontrolle von unten entgegensetzen. Die Räte sind die Organe einer solchen Verwaltungskontrolle von unten. Sie müssen das Recht haben, in allen Verwaltungszweigen sich über die Verwaltungsvorgänge zu informieren, Einsicht in sie zu nehmen und, wenn es nötig ist, Beschwerden zu führen an besonders eingerichtete Stellen, die eine Gewähr für ihre objektive Prüfung bieten. Ich weiß, wo die Schwierigkeit dieses Problems liegt. Sie besteht in der Frage, welche Räte befugt sein sollen, eine solche Kontrolle auszuüben. Ich bekenne mich unumwunden zu dem Grundgedanken der Parität, so daß nicht nur die Arbeiterräte zu einer solchen Kontrolle berufen sein sollen, sondern alle Vertretungen gesellschaftlicher Organisationen, die als solche vom Staate anerkannt sind. Die Hauptsache ist, daß grundsätzlich das Bedürfnis nach einer solchen Kontrolle durch die gesellschaftlichen Kräfte selbst anerkannt wird. Der Parlamentarismus braucht des Schutzes vor sich selbst. Er findet ihn in der Kontrolle durch die Räte. Wenn wir eine künftige Verwaltungsreform durchgreifend gestalten wollen, so müssen wir die Räte als Stützen der Verwaltung einbauen. Nur dann ist eine wirkliche Demokratisierung der Verwaltung gewährleistet. Auch hier erweisen sich also die Räte als Träger einer aufbauenden Kraft und einer organisatorischen Fortentwicklung des demokratischen Gedankens, der nur gesichert ist, wenn sich nicht nur die demokratische Form, sondern auch die demokratische Wirklichkeit ändert.

So tritt durch die Errichtung einer eigenen Wirtschaftsverfassung neben der Staatsverfassung ein wechselseitiges Leben und Nehmen des politischen und wirtschaftlichen Lebenskreises ein, das nicht nur für die Wirtschaft, die einen organisatorischen Eigenbau erhält, sondern auch für den Staat von umwälzender Bedeutung ist. Durch die Abgabe von staatlicher Macht an einen sich selbständig bildenden Wirtschaftskörper im Staate und durch die Ausstrahlung des Lebens dieses Wirtschaftskörpers auf die staatlichen Funktionen wird das Wesen des Staates zweifellos in den Fluß einer neuen Entwicklung gestellt. Neben die durch die politische Selbstverwaltung herbeigeführte Zentralisierung der staatlichen Gewalt tritt durch die Idee der sozialen Selbstverwaltung, die in der Errichtung einer eignen Wirtschaftsverfassung ihre erste Verwirklichung zu finden sucht, eine neue Differenzierung der Staatsgewalt, die besondere Lebenskreise aus dem allgemeinen politischen Lebenskreis abweicht und ihnen auf Grund des Staatsgesetzes eine selbständige organisatorische Entwicklung freigibt. Nach alter geschichtlicher Erfahrung treiben solche Differenzierungen nicht nur zu einem neuen

Leben des Staates, dem der neue Zweig entwächst, sondern auch zu Bewegungen, die zu einer neuen Integration d. h. einer neuen Lebensform der differenzierten Kreise hinführen, die schließlich den Ursprung selbst einer neuen Gesamtordnung eingiebert. Die Räteentwicklung wird auf Deutschland nicht beschränkt bleiben. Die Kräfte, die in ihr wirken, sind von internationaler, unübergeschichtlicher Bedeutung, die zu gleichmächtigen Erscheinungen in allen Staaten führen werden oder schon geführt haben. Wir werden bald mit eigenen gesellschaftlichen Verfassungen im Rahmen ihrer Staaten in der Bölkerwelt rechnen können. Alle diese neuen Lebensordnungen werden durch die gleichen besonderen Sachinteressen zusammengehalten und belebt. Diese gleichen Sachgemeinschaften tragen eine viel größere Verbindungs- und Verschmelzungskraft in sich als die Staaten, denen ureigener Daseinswille der Wille zur Macht, die Herrschaft, Gewesen ist und noch lange sein wird, wenn nicht elementare Kräfte ihn innerlich umbilden. Wir können uns daher für die nächste Zeit nur schwer eine wirkliche und dauernde Gemeinschaft der Staaten denken, wohl aber, durch das gleiche besondere Interesse getrieben, eine Gemeinschaft jener neuen Sachverbände, die nicht durch politische Herrschaftsinteressen auseinandergehalten werden und die ihr Leben steigern, wenn sie sich verbinden. Und darum sage ich: Es ist kein Traum, wenn wir über den neuen Lebensgemeinschaften in den Staaten die Umwöbung durch eine neue Gesamtgemeinschaft ahnen, die über den Staaten sich erheben und ihren alten Herrschaftsgeist binden wird.

Ich bin am Schluß. Es würde mich freuen, wenn meine Ausführungen dazu beigetragen hätten, Sie von der Bedeutung des RäteSystems auf der Grundlage der politischen Demokratie zu überzeugen. Das RäteSystem ist eine notwendige Ergänzung der politischen Demokratie, um die gesellschaftlichen Interessen neben den politischen Interessen zur vollen Geltung zu bringen. Die Arbeiterklasse gewinnt durch das RäteSystem eine Erweiterung ihrer sozialen Lebensphäre. Diese Erweiterung wird geschaffen durch die Arbeiterräte, die den gesellschaftlichen Einfluß der Arbeiter als solcher verfesten, und durch die Wirtschaftsräte, die den Arbeiter aus seiner Arbeitnehmersstellung in die Sphäre der Produktionsleitung emporheben. Zugleich gewinnt das politische Leben durch die Räte eine Erneuerung. Sowohl die staatliche Gesetzgebung, wie die staatliche Verwaltung werden in eine lebendige Verbindung mit den gesellschaftlichen Kräften gebracht, welche die Gesetzgebung und Verwaltung fördern und ihre Zweckmäßigkeit verbürgen. Darüber hinaus bahnen die Räte den Weg zu neuen Gemeinschaften überstaatlicher Art, denen die wirkliche Bindkraft unter den Völkern innewohnt. Der große Gedanke des Sozialismus, der in der Organisation der gesellschaftlichen Kräfte besteht, erhält durch das RäteSystem neue Nahrung und Kraft. Durch die Räte werden die gesellschaftlichen Kontrollinstanzen geschaffen, die notwendig sind, um die private Eigenmacht auf wirtschaftlichem Gebiet zu beseitigen und dafür die Möglichkeit eines zweckvollen wirtschaftlichen Handelns zu schaffen. Und mehr noch: Nicht nur die äußeren Voraussetzungen der sozialistischen Entwicklung werden durch die Räte begründet, auch die inneren Voraussetzungen des Sozialismus werden durch sie gefördert. Damit die sozialistische Wirtschaft sich entwickeln kann, sind nicht nur neue organisatorische Formen erforderlich. Erforderlich ist auch ein neuer sozialistischer Geist und ein wirklich sozialistisches Können. Ein solcher Geist und ein solches Können werden durch die Erfüllung der Aufgaben gesucht, die die Räteorganisation der Arbeiterklasse in den Arbeiterräten und vor allem in den Wirtschaftsräten stellt. In den Wirtschaftsräten gewinnt die Arbeiter-

Klasse den Ueberblick über das Wirtschaftsleben, der notwendig ist, um organisatorisch wirksam in seine Gestaltung einzugreifen.

Der Weg ist freilich Ob er zu dem Ziele führt, das wir alle herbeiwünschen, hängt von dem Willen und der Fähigkeit der Arbeiterklasse selbst ab. Der Sozialismus wird nicht geschenkt, er will erarbeitet sein. Die Räte werden leisten, was die Arbeiterklasse aus ihnen machen wird. Möge die Arbeiterklasse ihrer Aufgabe bewußt bleiben! Die Arbeiterklasse wird die Aufgabe lösen, wenn sie an die großen Traditionen anknüpft, welche die Geschichte der Sozialdemokratie ihr überliefert hat. Diese Traditionen bestehen in dem Geiste der Wissenschaftlichkeit und der Solidarität. Die Arbeiterklasse muß sich bewußt machen, daß nicht ein impulsives Wollen sie vorwärts bringen kann, sondern nur die klare Einsicht in den gesellschaftlichen Zusammenhang der Dinge. Verachtet die Theorie nicht! Sie ist der Quell aller wirksamen Praxis. Glaubt nicht, daß Ihr den Lehren unserer großen Denker entwachsen seid. Gerade unsere Zeit, die so viele Jünglinge der Arbeiterbewegung zeigt, ruft uns von neuem das strenge Wort zu: „Zurück zu Marx!“ Seine Grundlehre von der Einheit der Arbeiterbewegung und ihres Befreiungskampfes ist unerschütterlich, wenn wir sie auch mit neuem idealistischen Geiste erfüllen können und wollen. Wir dürfen den Egoismus des grübelnden, lernenden und forschenden Proletariats, der ein Stolz der deutschen Arbeiterbewegung war, nicht verlieren. Zugleich aber muß das Band des großen ethischen Gedankens der Solidarität von neuem um alle geschlungen werden, die der Zukunft des Sozialismus entgegenstreiten. Der brutale Egoismus, den der Krieg auch in der Arbeiterklasse entseelt hat, hat das Bewußtsein getrübt, daß der Aufstieg des Arbeiters nur möglich ist im Aufstieg der ganzen Arbeiterklasse. Der alte Geist der Zusammengehörigkeit aller arbeitenden Menschen muß sich wieder von neuem regen und lebendige Kraft werden. Nur dann kann die Arbeiterklasse hoffen, nicht nur eine Welt zu ändern, sondern auch zu bessern, indem sie die Welt mit einer reineren, höheren Kultur beschenkt. (Stürmischer Beifall!)

Die weiteren Beratungen werden auf Sonntag, 8 Uhr, vertagt.

Schluß 7¼ Uhr.

Sechster Verhandlungstag.

Sonntag, den 15. Juni 1919, 8 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender über: Die Kontrollkommission hat sich konstituiert und den Genossen Brühne zum Vorsitzenden, Hengsbach zum stellvertretenden Vorsitzenden und Hermann Müller (Potsdam) zum Schriftführer gewählt. Beschwerden und Mitteilungen sind an den Genossen Friedrich Brühne in Frankfurt a. M. zu richten.

Denker erklärt im Anschluß an die gestern erhobene Beschuldigung, daß eine organisierte Opposition auf dem Parteitag vorhanden sei, daß ihm durch die Unterschreibung des Antrags auf namentliche Abstimmung nichts ferner gelegen habe, als Opposition zu treiben, und daß er nur der Einigung habe breiten wollen. — Ich nehme das auch von einer ganzen Reihe anderer Unterzeichner an. (Zustimmung.)

Wir treten nunmehr in die Fortführung der Tagesordnung ein: Räteystem und Reichsverfassung.

Mitberichterstatler Cohen: Parteigenossinnen und Genossen! In seinem gestrigen Referat hat Genosse Singheimer die allgemeine Seite der Frage der Arbeiterräte und ihre Bedeutung für die Arbeit und für die Arbeiter in so vortrefflicher Weise dargestellt, daß mir für diese Seite der Sache kaum noch etwas zu sagen übrig bleibt. Ich kann mich daher darauf beschränken, die rein praktische Seite, die Frage des organisatorischen Aufbaus und des Verhältnisses zu den übrigen Staatseinrichtungen herporzuheben. Ich muß aber mein Bedauern darüber aussprechen, daß die Idee, die Singheimer hier unter so starkem Beifall der Parteigenossen vertrat, bei unsren führenden Parteigenossen vor Monaten keinerlei Anklang fand. Ich habe oft mit den Parteigenossen darüber verhandelt und kann die bündigsten dokumentarischen Beweise für diese Behauptung bringen. Wenn man der Idee der Arbeiterräte früher die Beachtung bei den führenden Genossen geschenkt hätte, wie es jetzt auf dem Parteitag geschieht, dann würde manches in der Partei anders stehen. (Sehr richtig!) Dann würden nicht Scharen von Parteigenossen die Partei verlassen haben, dann würde manche Schärfe unterblieben sein. Wenn die führenden Parteigenossen rechtzeitig begriffen hätten, daß die Arbeiterschaft in den Räten ein Symbol sei, das nicht nur die unmittelbaren Interessen der Arbeiter in den Betrieben vertreten sollte, sondern das ihnen auch dazu verhelfen sollte, die Produktion in sozialistischem Sinne umzugestalten, dann würden wir manche Kämpfe in der Partei uns haben sparen können. Wer früher so wie Singheimer gesprochen hat, wurde bei uns als halber Spartaist verächtlich. Nicht in den Arbeiterkreisen selbst! Zu uns kommen Deputationen aus dem ganzen Lande, und die Mandatsträger in der Frage der Arbeiterräte sind meist die eigenen Parteigenossen. Die führenden Genossen haben aber in den Räten meist nur eine aus dem holländischen Ausland importierte Krankheit gesehen und haben deshalb gar keinen Versuch gemacht, die Idee der Arbeiterräte zu gestalten und den gesunden Kern zu benutzen, um mit seiner Hilfe die Arbeiter zu Mitträgern der Produktion zu machen. Man beging den ungeheuerlichen Fehler, das Unpolitischste, was Politiker tun können: man ließ die Dinge laufen und wartete, ob, wie es wohl gehen würde. Man hatte keinen einzigen Plan für die Eingliederung der Arbeiterräte, bis die Streikbewegung in Mitteldeutschland und in Berlin der Regierung die Konzessionen abtrotzte. Diese Konzessionen befriedigten aber weder die Fordernden noch gemigten sie den berechtigten Ansprüchen. Wäre man aus eigener Einsicht den Arbeitern in der Idee der Arbeiterräte rechtzeitig entgegengekommen, dann würde man nicht so viel Vertrauen eingebüßt haben, wie es heute geschehen ist, und dann würden nicht so viele Genossen zur U. S. P. oder zur kommunistischen Partei gewandert sein. Wir hatten bei den Genossen in der Regierung kein wegweisendes und führendes Vorgehen, das doch ihre Aufgabe gewesen wäre, und wenn ich auch die großen Schwierigkeiten nicht verkenne, so muß ich doch sagen: dieses Sichretreibenlassen erinnert doch ganz bedenklich an die Zeiten der früher von uns so scharf bekämpften Regierungen, die auch niemals den Kern einer großen Massenbewegung begreifen konnten. Ich glaube, wenn die führenden Genossen den Kern der Rätebewegung rechtzeitig begriffen hätten, dann wäre auch die richtige Gestaltung der Räteidee ein Damm gewesen, der nicht nur den Ueberrabikanismus, sondern auch die Rätebikatur aufhalten könnte, nicht nur in dem Sinne, als ob es darauf ankommen könnte, den linken Flügel der Unabhängigen oder Kommunisten zu befriedigen — denn die wollen auf die Rätebikatur nicht verzichten —, sondern man würde durch Ausgestaltung des

Rätegedanken den Zutritt zur Unabhängigen Partei und zu den Kommunisten aus unseren Reihen abtömmen, um den eigenen Genossen, die ja alle Anhänger der Rätebewegung sind, zu zeigen, daß auch die alte Partei in der Lage sei, den Arbeiterräten ein Tätigkeitsgebiet zu eröffnen, auf dem sie wirken könnten.

Der eigentliche Zweck der Arbeiterräte ist nun nach meiner Überzeugung der, daß sie der Arbeit selbst und damit auch den Arbeitern die Stellung und den Einfluß in der Produktion erringen, der der Arbeit zukommt. Die Arbeiterräte sollen durch Umformung der Produktion den Weg zum Sozialismus öffnen. All die großen Worte, mit denen man sich bemüht, Sozialisierungen zu schaffen, bleiben so lange leere Worte, bis man nicht das geeignete Instrument schafft, mit dem die Sozialisierung zu bringen ist, bis man nicht den Boden hat, auf dem man überhaupt in sachgemäßer Weise darüber diskutieren kann, was Sozialisierung ist. Nur wenn wir das tun, können wir verhindern, was mit Bezug auf die Entwicklung zum Sozialismus als der größte Anflug bezeichnet worden ist: nämlich die sogenannte Sozialisierung von Einzelbetrieben. Man kann keinen einzelnen Betrieb sozialisieren; das ist Phantasie. Auch die Räte können das nicht. Die Räte sollen in anderer Form, wie es auch Singheimer hier dargestellt hat, zur Sozialisierung beitragen; aber man muß sich erst darüber klar sein, wie das geschieht. Da bedaure ich es, daß der Genosse Singheimer auch an einem wichtigen Punkt das war, was er mir vorgeworfen hat, ein wenig zu libertarisch. Er sagte ganz richtig: auch für die Sozialisierung sollen die Räte das Mittel sein, und sagte dann das Wesen der Sozialisierung in die Worte zusammen: Ueberführung in Gemeineigentum, was aber nur geschehen kann durch einen Rechtsakt des Staates. Das ist in der Sache ganz richtig, aber das ist über prinzipielle allgemeine Deklaration, über die wir uns alle klar sind, über die es keine Meinungsverschiedenheit in der Sozialdemokratie gibt. Worauf es ankommt, ist dies: es müssen eine ganze Reihe von Vorfragen gelöst werden, bevor man dazu kommt, dann erst kann dieser letzte Akt vor sich gehen. Denn der Akt der Ueberführung in die Gemeinwirtschaft hat heute gar keine Bedeutung. Es sei denn, man wolle sich mit der bloßen Verstaatlichung begnügen. Zu diesem Zweck sollen die Arbeiterräte mit ein Hilfsmittel sein. Gegenüber der Auffassung, gegen die ich mich schon wandte, daß Einzelbetriebe zu sozialisieren seien, sage ich, man kann überhaupt die Frage der Sozialisierung, die Frage der Schaffung neuer Produktionsformen nicht für Einzelbetriebe, sondern nur für das gesamte Gewerbe stellen. Ein ganzes Gewerbe kann in neue Produktionsformen überführt werden, aber nicht der Einzelbetrieb. Deshalb ist die erste Vorfrage für eine solche Umformung der Produktion die Zusammenfassung ganzer Gewerbe auf kleineren, größeren Territorien und nachher im ganzen Reich. Nur wenn wir die Gewerbe zusammenfassen, können wir uns einen Begriff davon machen, in welcher Weise innerhalb der Gewerbe bestimmte Umformungen stattfinden können, die uns auf dem Weg der Sozialisierung dieses Gewerbes führen.

Die wesentlichen Umformungen werden die Erhöhung der Produktion zum Zweck haben müssen. Die wesentlichste Voraussetzung für jeden Sozialismus ist Erhöhung der Produktivität. Sozialismus ist nicht zuletzt Verteilung von Gütern, möglichst gleichmäßige Verteilung der Verbrauchsgüter. Aber alle Verteilung von Verbrauchsgütern nicht uns nichts, wenn nicht vorher eine ungeheure Steigerung der Produktion festgefunden ist. Und über die Steigerung von Produktion kann man nicht in einzelnen Betrieben reden. Man kann einen einzelnen Betrieb rational gestalten, aber die Frage der Erzielung, der technischen Verbesserung, der Verschiebung von Arbeitskräften

kann man nur feststellen, indem man die Situation des ganzen Gewerbes überblickt. Nur das ganze Gewerbe kann die Grundlage für Sozialisierung sein.

Aus diesem Grunde haben meine Freunde und ich in dem Antrag 190 den Produktionsrat vorgeschlagen. Er soll die Körperschaft sein, die zuerst gesamtartig über die Maßnahmen berät und Vorschläge macht, die für die Umformung der Produktionsformen, für die Hebung der Produktion in den Gewerben erforderlich sind. Dieser Produktionsrat soll aus all den Kategorien, den Arbeitergruppen bestehen, die es in den einzelnen Gewerben gibt, d. h. in der Regel aus den Arbeitern, aus den Angestellten und aus den Unternehmern, den Betriebsleitern. Ich muß die Auffassung zurückweisen, daß Arbeiter allein in der Lage wären, ein ganzes Gewerbe zu übersehen. (Sehr richtig!) Das ist nicht der Fall. Deshalb lasse ich mich nicht durch die scharfe Agitation und die Vorwürfe, die von kommunistischer und unabhängiger Seite wie Hagel auf mein Haupt niedergegangen sind, davon abbringen, zu sagen: es ist unmöglich, daß wir die Unternehmer als Kenner und Sachverständige entbehren können. (Sehr gut!) Die Unternehmer müssen bekämpft werden als Monopolisten des Kapitals und des Besitzes der Produktionsmittel, aber als industriell führende können wir sie nicht ohne weiteres aus der Masse ersehen. (Sehr richtig!) Dazu ist der Mechanismus viel zu kompliziert, dazu ist eine viel zu große Schulung und Vorbildung notwendig. Was wir erreichen müssen, ist nur, daß aus der Masse die sachlich Besten so schnell wie möglich aufsteigen. Wir können aber den Betriebsleiter, den Unternehmer am wenigsten entbehren, wenn wir begriffen haben, daß es sich nicht darum handeln kann, einen Betrieb zu sozialisieren, sondern ein Gewerbe. Bei der Sozialisierung ganzer Gewerbe, bei dem Versuch, für ganze Gewerbe neue Entwicklungsformen zu schaffen, — und kein Mensch kann heute sagen, wie diese Entwicklungsformen im einzelnen ausfallen — da kann nur der etwas Maßgebendes sagen, der an leitender Stelle steht, schon bisher ein solches Gewerbe übersehen konnte. (Zuruf: Dann müssen Sie nicht Arbeiter, sondern Arbeiterräte fragen!) Sie scheinen nicht verstanden zu haben, daß ich gesagt habe: in diesen Produktionsräten sollen die Arbeiter, Unternehmer und Angestellte gleichmäßig sitzen. — Ich sage also: ohne diese Betriebsleiter geht es nicht. Und nur in Gemeinsamkeit mit ihnen können wir die neuen Produktionsformen finden. Aus solcher gemeinsamen Arbeit erwächst auch die Solidarität für die Produktion an sich und nicht das Kennen der beiseite geschafft.

Ich muß sagen, die Sozialisierung ist nicht die einzige der Maßnahmen, die uns zum Sozialismus, zur höchsten Stufe der Hebung der Produktion, bringen kann. Die Sozialisierung muß eine der Maßnahmen sein, die sich in die übrigen Maßnahmen einordnet, die zur Hebung der Produktion notwendig sind. Sie ist nicht Mittel zum Zweck, und man ist nicht deshalb sozialisiert, weil man sozialisieren will, sondern weil man die Produktion heben will, um dann die gehobene Produktion möglichst gleichmäßig verteilen zu können. Ich kann mir wohl vorstellen, daß infolge der Abhängigkeit mancher Gewerbe von der Weltwirtschaft, die Sozialisierung in einzelnen Fällen nicht zur Hebung der Produktivität, sondern zum Gegenteil führen könnte. In diesem Fall muß die Sozialisierung unterbleiben. Dann dürfen wir uns nicht durch ein Schlagwort treiben lassen. Denn Sozialisierung ist, wie ich schon sagte, nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck, infolgedessen muß sie sich unter die Maßnahmen einordnen, die bei der Schaffung neuer Entwicklungs- und Produktionsformen die Hebung der Produktivität zum Ziel haben. Nur auf diese Weise können wir auch den außerordentlich gefährlichen Betriebsegoismus der allerradikalsten Elemente bannen.

Es mögen manche unter Ihnen sein, die glauben, daß, wenn die Unternehmer paritätisch in diesen Produktionsräten vertreten seien, eine Entwicklung zum Sozialismus unmöglich sei. Ich möchte darauf kurz eingehen. Wenn auch die Zusammensetzung paritätisch sein soll, so ist rein materiell meist der Arbeiter in der Ueberzahl, da auf seiner Seite in der Regel die Angestellten und auch die meisten Vertreter von freien Berufen sein werden. Würde in diesem Produktionsrat der Unternehmer versuchen, die Entwicklung wieder in die Bahnen rein privatkapitalistischer Produktion zu drängen, so würde er, glaube ich, daran durch die Arbeiter, die neben ihm sitzen, verhindert werden. Auf der anderen Seite aber würde dadurch, daß der Arbeiter im Produktionsrat Einsicht in die technischen Voraussetzungen der Produktion, in die Schwierigkeiten, in die Verknüpfung der Produktion mit der übrigen Weltwirtschaft bekommt, die Arbeiterschaft abgehalten werden von wilden Sozialisierungen. Es ist also hier die Stelle, an der weder der Unternehmer im Sinne der privatkapitalistischen Entwicklung seine Sache allein führen und durchsetzen kann, noch der Arbeiter etwa im Sinne einer wilden und schnellen Sozialisierung, sondern wir würden, wenn wir überhaupt zu sachgemäßen Umformungen kommen können, es nur in ruhiger und vernünftiger Weise tun können.

Die Produktionsräte sollen nun für jedes Gewerbe zusammengefaßt werden, in der Gemeinde, im Kreis, in der Provinz und zuletzt im ganzen Reich. Nur so hat man den Überblick über die Entwicklungsmöglichkeit jedes einzelnen Gewerbes. So kann man sehen, auf welche Weise wir in einzelnen Gewerben vorwärts kommen und die Entwicklungsformen durchsetzen können, die uns den Sozialismus bringen sollen.

Aus diesen Produktionsräten heraus sollen nun die sogenannten Kammern der Arbeit gewählt werden. Der Genosse Singheimer hat gestern die Bemerkung gemacht, die, er mag mir das nicht übelnehmen, auch mehr literarisch als richtig war: Kammer der Arbeit, Kontinentalpolitik und Pluralwahlrecht, das gehöre zusammen. Aber ich muß sagen, wenn jemand soviel richtige Bemerkungen macht, so schenkt man ihm auch eine weniger richtige wie diese. Ich will auf die Sache nicht weiter eingehen, wie ich auch in Sachen des Pluralwahlrechts mich nur in einer knappen persönlichen Bemerkung wehren konnte. Ich werde das, sobald ich zurückgekommen bin, in der Presse tun. Ich habe ja die Hoffnung, daß Sie es alle lesen und dann zu einer ganz anderen Auffassung kommen werden, als aus der Stimmung heraus, die vor zwei Tagen Genosse Scheidemann zu erreichen vermochte.

Aus diesen Produktionsräten soll die Kammer der Arbeit gewählt werden in der Form, daß die Produktionsräte selber die Kammer der Arbeit bescheiden. Die wählen die Vertreter. Und so sehr die Produktionsräte paritätisch besetzt sein müssen, so wenig liegt ein Grund vor, die paritätische Besetzung der Kammer der Arbeit zu verlangen. Sie soll besetzt werden aus den sachlich tüchtigsten Leuten. Das wird man so wenig, wie bei dem parlamentarisch-politischen System schnell erreichen können; aber es wird auch da möglich sein. Nirgends ist man so gründlich orientiert über die Besten und Leistungsfähigen, als innerhalb eines Gewerbes, eines Berufes. Da weiß man viel besser als auf dem weit verzweigten politischen Gebiet, wer der Leistungsfähigste ist. Sie werden auch wissen, daß in der berufsständischen Vertretung viel leichter die Besten an die Spitze kommen als im parlamentarischen Leben. Es hängen da viele andere Dinge mit zusammen, die es erschweren. Ich will in einzelnen nicht darauf eingehen.

Nun muß ich mich mit den Vorwürfen auseinandersetzen, die gegen die Kammer der Arbeit gerichtet sind. Genosse Singheimer hat gleich mit der Behauptung aufgestellt, daß durch das politische Parlament allein wichtige wirtschaftliche Entwicklungstendenzen zurückgebrängt werden könnten, und daß infolgedessen neben diesem Parlament eine Institution bestehen müsse, die in der Lage wäre, dagegen zu arbeiten, und zwar eine Institution, die unmittelbar aus den Beteiligten hervorginge. Damit hat er vollkommen recht. Aber dann muß man dieser Institution weitgehende Rechte geben und sie außerordentlich fest fundieren. Wollte man das nur in der Form tun, wie Genosse Singheimer angeführt hat — er will gerade den Arbeiterräten die Aufgabe weitgehender Kontrolltätigkeit zuschieben —, so wird man diese feste Fundierung nicht erreichen. Wer die Praxis der Kontrolltätigkeit der Arbeiterräte kennt, und ich glaube, daß ich zu diesen gehöre, der weiß, daß die Kontrolltätigkeit bisher nur ein äußerster Nothelfer war und daß alle Arbeiterräte froh sind, wenn sie erst mal aus dieser Kontrolltätigkeit herauskommen und ihre Arbeit einen festeren Boden hat. Jeder, der das Material darüber kennt, wird zu der Erkenntnis kommen, daß jemand, der die Behörden kontrolliert, in der Regel die Dinge sehr viel besser kennen muß als der, den er kontrolliert. Der Kontrollierende guckt hier und da einmal hinein, kann aber das ganze zu wenig übersehen und den inneren Gang der Geschäfte gar nicht beherrschen. Alle Arbeiterräte wünschen ja, daß man ihnen die Möglichkeit gibt, hier besser anpanden zu können, die bloße Kontrolle wollen sie ja auch ausführen, aber sie ist ein Nothelfer. Und so wird es immer sein, es hat daher wenig Zweck, so großen Wert auf die Kontrolle zu legen. Wir müssen daher verlangen, daß die Vertreter dieser zweiten Kammer ganz andere Wirkungsmöglichkeiten und Rechte erhalten. Man hat mir vorgeworfen, eine zweite Kammer widerspreche dem Parteiprogramm. Das wird besonders von den konservativen Elementen der Sozialdemokratie (Aufe: Oho:), die es sehr zahlreich gibt, gesagt. Aber ich sehe nicht ein, weshalb gerade das Parteiprogramm der deutschen Sozialdemokratie aus den Schürmen der Revolution ganz unberührt hervorgehen soll. Ich glaube, auch das Parteiprogramm bedarf weitgehender Abänderungen.

Wenn also die zweite Kammer scheinbar ein Verstoß gegen das Parteiprogramm ist, so ist sie doch kein Verstoß gegen die sogenannte reine Demokratie. Singheimer weiß sehr gut, daß es keinerlei Beweis dafür gibt, wonach das alleinige Vertretersystem der Demokratie das Einkammersystem sei. Ich mache darauf aufmerksam, daß das Wort „Sozialdemokratie“ aus zwei Begriffen besteht, nicht nur aus dem Begriff Demokratie, sondern auch aus dem Begriff Sozialismus, und daß heute vielleicht der Begriff Sozialismus wichtiger ist, als der der Demokratie, besonders nachdem das letztere erreicht ist. Wenn wir also eine Kammer schaffen, die uns zum Sozialismus verhelfen soll, so kann eine solche zweite Kammer unmöglich im Gegensatz zu dem Begriff Sozialdemokratie stehen, sondern sie ist die Ergänzung der Demokratie.

Nun ein paar Worte darüber, daß die zweite Kammer durchaus nicht der Demokratie widerspricht. Das Zweikammersystem ist in viel besserem Maße das Vertretersystem der vollen Demokratie als das Einkammersystem, und es ist kein Zufall, daß in allen demokratischen Ländern der Welt Zweikammersysteme bestehen. Singheimer hat selbst gesagt, daß die parlamentarische Mehrheit, die ihre Vertreter in der Regel wählt, zu sehr bösen Konsequenzen führen könnte. Wenn das die parlamentarische Mehrheit tut, um so mehr tut es die Partei, die allzu geneigt ist, die Arbeit ihrer Vertreter unter dem Gesichtswinkel der kollegialen Solidarität zu betrachten. Das ist menschlich sehr ehrenhaft, aber politisch sehr unrichtig. Wenn das also richtig ist, so glaube ich, daß die

eine Kammer, in deren Hände alle Gewalt gelegt ist, die über die Exekutive, Legislative, Verwaltung zu befinden hat, ein Gegengewicht braucht, das die andere Kammer kontrolliert, und dafür sorgt, daß die Allmacht dieser einen Kammer nicht zu groß wird. Diese zweite Kammer kann natürlich nur dann einen Sinn haben, wenn sie unter anderen Gesichtswinkeln gewählt wird als die erste Kammer. Alle geschichtlichen Erfahrungen zeigen uns, daß das rein plebiszitäre System bisher zum Despotismus oder zur Anarchie geführt hat. Und wir haben daher allen Anlaß, dafür zu sorgen, daß weder das eine noch das andere eintritt. Wir haben früher die Anarchie gehabt. Nun ist es nötig, daß ein anderes Gegengewicht zur Ergänzung der Allmacht der einen Kammer geschaffen wird.

Uebrigens haben wir schon eine Einrichtung im Reich, die sachlich nichts anderes ist, als eine zweite Kammer, nämlich das Staatenhaus. (Zuruf: Weibaulich, dann bekommen wir ja noch eine dritte!) Ich halte das auch für behauerlich, aber ich glaube nicht, daß, wenn man eine gewisse berufskundliche Kammer schafft, man zum Dreikammersystem käme. Nein, das Staatenhaus würde vor dieser zweiten berufskundlichen Kammer sehr schnell verschwinden (Widerspruch), schon deshalb, weil eine Kammer, die vor allem die wirtschaftlichen Dinge zu erledigen hat, in einem solchen Maße unitarisch wirkt, wie sonst nichts. Die Wirtschaft kann nicht die selbständige Volkseele von Anhalt, Baden, Oessen usw., sondern nur eine deutsche Wirtschaft. Dieses Staatenhaus halte ich auch für eine der behauerlichsten Einrichtungen, schon weil es nichts anderes als ein verkleinerter Mikrokosmos der Nationalversammlung ist. An und für sich ist das Staatenhaus der Nachfolger des Bundesrats. Während der Bundesrat aber insofern seine Berechtigung hatte, als in ihm die im Gegensatz zu den Parlamenten und zum Volke stehenden obrigkeitlichen Regierungen ihre Vertreter entsandten, hat dieser Gegensatz von Regierung und Parlament jetzt aufgehört, es kann nirgends mehr eine Regierung bestehen, die im Gegensatz zum Parlament oder Volk stünde. Infolgedessen hat es keinen Sinn, ein Staatenhaus zu bilden. Nur eine solche zweite Kammer hat einen Sinn, die aus anderen Wurzeln entspringt, als die eine Kammer. (Abg. Hoch: Dann wird immer die eine gegen die andere arbeiten.) Ich komme noch dazu.

Nun hat Singheimer zwei Hauptargumente gegen die Kammer der Arbeit angeführt. Einmal, daß sich auch konservative Politiker darüber freuen. Nun, eine Idee wird dadurch nicht schlecht, daß auch Konservative für sie eintreten. (Geisterzeit und Zuruf.) Ja, Parteigenossen, wenn das der Fall wäre, wie schlecht wäre dann unser militärisches System (sehr richtig!), über das sich die Konservativen so sehr freuen. (Zurufe: Ist auch schlecht, darüber freuen sie sich nicht!) Das ist also kein Argument. Das zweite Argument war, daß in dieser Kammer der Arbeit die Arbeiter leicht überstimmt werden könnten. Ja, überstimmt werden können die Arbeitervertreter auch hier im Volksparlament noch viel leichter, und wenn sich erst einmal in einigen Jahren herausstellt, daß der Sozialdemokratie die Kornfelder auch nicht auf der Hacken Hand wachsen, sondern daß sie eine Erbschaft angetreten hat, bei der sie wahrscheinlich nicht in der Lage sein wird, die materielle Lage der Menschen zu bessern, dann wollen wir einmal sehen, welche Gegenbewegung sich gegen die Sozialdemokratie bemerkbar macht, und dann wird die Möglichkeit noch viel mehr gegeben sein, daß wir im Volksparlament überstimmt werden. In der Kammer der Arbeit gibt es natürlich eine Menge von Schwierigkeiten. Auch im Entwurf Singheimers wird davon gesprochen, daß die Beteiligung auf die einzelnen Berufe durch besonderes Gesetz geregelt werden muß. Aber in der Kammer der Arbeit, wo doch alle Gewerbe vertreten sind, wird die Überstimmung der Arbeiter viel weniger leicht möglich sein; denn die Angehörigen sind in der

Regel auf der Seite der Arbeiter, eine Reihe von Betriebsleitern sind nicht Unternehmer schlechthin, und vor allem neigen die Vertreter der freien Berufe heute viel mehr zum Sozialismus als zum Kapitalismus, so daß die Möglichkeit der Überstimmung der Arbeiter in der Kammer der Arbeit überhaupt nicht in dem Maße in Frage käme, wie im allgemeinen Volksparlament. Wenn Sie dem aber eine große Bedeutung beimessen, so gilt das auch für das Volksparlament, dann mühen Sie auch gegen das Volksparlament ein. Die Erhaltung des allgemeinen Volksparlaments ist allerdings von der größten Wichtigkeit. Wahrscheinlich wird indessen die zweite berufskundliche Kammer ein Schutz für das Volksparlament gegenüber den Bestrebungen sein, zur Diktatur zu gelangen; denn diese Bestrebungen dürfen wir nicht unterschätzen, sie gewinnen dauernd und ständig an Gewalt.

Nun ein Wort über die Zusammenarbeit beider Kammern. Genosse Hoch meinte, man werde sich die Arbeit erleichtern. Das ist natürlich möglich, aber in der Regel haben auch in den anderen westlichen Demokratien diese beiden Kammern sehr gut miteinander gearbeitet, und es ist nur selten zu Schwierigkeiten gekommen. Auch bei uns würde es wohl so sein, daß das Gesetz von der einen in die andere geschoben und in beiden beraten und dann wahrscheinlich sehr schnell eine Verständigung herbeigeführt würde. Denn der innere Zwang zu gemeinsamer Arbeit ist im neuen Deutschland so riesengroß, wie die wenigsten es sich klar machen. Und es würde wohl so kommen, daß die politischen kulturellen Gesetze mehr durch den Einfluß des allgemeinen Volksparlaments aufhandeln, die wirtschaftlichen Gesetze mehr unter dem Einfluß der Kammer der Arbeiter. Und beide Kammern würden sich gegenseitig der übertragenden Sachlichkeit der anderen Körperschaft fügen, zu großen Streitigkeiten käme es kaum.

Nun hat der Regierungsentwurf, auch der von Singheimer und von Rosenstein das Bedenken, daß er dem Reichswirtschaftsrat, der der Ersatz für die Kammer der Arbeit sein soll, nur tatsächliche Rechte und das Recht der Initiative zuspricht, aber nur auf wirtschaftlichem Gebiete. Aber gerade die Schwierigkeiten, die hier vorhanden sind, zeigen uns, daß wir nur eine Kammer brauchen können, die gleichberechtigt ist. Es gibt eine ganze Reihe von Fragen, die nur politischer und kultureller, es gibt solche, die nur wirtschaftlicher Art sind, aber es gibt noch viel mehr, die wirtschaftlicher u. n. d. politischer Art sind.

Da frage ich Sie: Wenn die eine Kammer nur wirtschaftliche Dinge bearbeiten soll, wer soll da entscheiden? Deshalb scheint mir auch die Form, die der Verfassungsausschuß gefunden hat, daß ihr vor allen Dingen nur Dinge von grundlegendem wirtschaftspolitischen Bedeutung zugewiesen werden sollten, sehr schlecht zu sein. Was ist denn vor g r u n d l e g e n d e r wirtschaftlicher Bedeutung? Genosse Singheimer, Sie haben ja den Entwurf vorgeschlagen, und er ist ja auch angenommen worden. Dieser Begriff ist sehr dehnbar. Der Reichswirtschaftsrat wird sehr oft anderer Meinung darüber sein als das Volksparlament. Ich glaube, daß eine Zumeisung von nur politischen Dingen an die eine Kammer, von wirtschaftlichen Dingen an die andere, den Konflikt in Permanenz bedeutet, und daß das zu den größten Reibungen führen wird, während mein Vorschlag, wonach die politischen Dinge zuerst der einen, die wirtschaftlichen Dinge zuerst der andern Kammer zugewiesen werden sollen, diesen Konflikt nicht hervorruft. (Zurufe.) Nein, Genosse Henze, wenn es sich nur um die Reihenfolge handelt, dann glauben Sie doch nicht, daß sich vernünftige Menschen erst lange darum streiten werden. Wenn Sie annehmen, daß es parlamentarischer und vernünftiger Vertreter gibt, die sich um die Reihenfolge sorgen, dann werden sie sich erst recht ganken, wenn es sich darum handelt,

daß sie einen Entwurf überhaupt nicht bekommen. Ich glaube also, daß man mit dieser Innehaltung der Reihenfolge sehr viel leichter zu Rande kommt und allen Konfliktmöglichkeiten aus dem Wege geht.

Nun noch ein paar Bemerkungen zu den Leitfragen des Genossen Singheimer und zu den Leitfragen des Genossen Raagenstein, die sich im übrigen an dieser Stelle auch mit den Leitfragen der Regierung decken. Ich glaube zwar, daß die Regierung an diesem wichtigen Punkte bereits umgelehrt hat; denn wir haben vom Zentralrat aus ihr so oft in Rede und Schrift dargelegt, daß es sich hier um eine ungeheuer wichtige Frage handelt, daß ich hoffe: sie nimmt ihre Stellungnahme zurück. Wichtig unterscheiden alle drei Entwürfe zwischen den Betriebsräten, die lediglich die Sonderinteressen der Arbeiter in den einzelnen Betrieben wahrnehmen, also Funktionäre der Gewerkschaften sein sollen, und zwischen den Arbeiterräten, den Wirtschaftsräten, die die Arbeiter in der Produktion vertreten sollen. Aber die Regierungsvorlage sowohl wie der Genosse Singheimer und der Genosse Raagenstein begehen den Fehler, daß sie die Betriebsarbeiterräte, die sie selbst als Funktionäre der Gewerkschaften ansehen, in Bezirksbetriebsräte, in Kreisbetriebsräte und sogar in Reichsbetriebsräte zusammenfassen wollen. Das bedeutet aber die Schaffung einer neuen Konkurrenz für die Gewerkschaften, und deshalb hat auch die Generalkommission der Gewerkschaften mit Recht diese Zusammenfassung bekämpft. Es heißt in dem Entwurf der Regierung: Sie sollen bestehen aus den Arbeiterräten, d. h. den Betriebsarbeiterräten, Bezirksarbeiterräten, Reichsarbeiterräten. Ja, Parteigenossen, in den Bezirken, in den größeren Territorien sind ja die Gewerkschaften die Vertreter der Sonderinteressen, und wir dürfen ihre Tätigkeit nicht hemmen dadurch, daß man nun noch andere Organisationen außerhalb der Betriebe entstehen läßt, die den Gewerkschaften ins Handwerk pfuschen. Deshalb sagt auch mein Vorschlag an dieser Stelle mit ungewöhnlicher Klarheit, daß die Gewerkschaften die Vertreter der Arbeiter eines jeden Berufes sind.

Die ausführenden Organe der Gewerkschaften in dem Betriebe sind die Betriebsräte; sie haben die bisherige erweiterte Aufgabe der Arbeiter-, Gewerkschafts- und Angestelltenausschüsse zu erfüllen, die Regelung der Arbeitsbedingungen eines Gewerbes oder eines Berufszweiges erfolgt von Organisation zu Organisation. Infolgedessen müssen die Betriebsräte beschränkt bleiben auf den Betrieb, denn sonst bilden sie eine Nebenorganisation gegenüber der Gewerkschaft, wodurch ungeheure Reibungsmöglichkeiten entstehen. An diesem Grundsatz muß unter allen Umständen festgehalten werden. Man mag über die Gewerkschaften heute denken, wie man will, man mag der Meinung sein, daß sie verbesserungsfähig sind, daß ist Sache der Arbeiter, aber sie müssen die Stelle sein, die die Interessen der Arbeiter des ganzen Berufes vertreten, ihre Funktionäre in dem Betrieb sind die Betriebsarbeiterräte. Damit müssen die Betriebsarbeiterräte, die natürlich weitere Rechte als die bisherigen Ausschüsse haben sollen, erlobigt sein, sie dürfen nicht noch einmal zusammengefaßt werden. Aus diesem Grunde haben sich sowohl das Korrespondenzblatt der Gewerkschaften Deutschlands als auch Begien und seine Vertreter mit Energie gegen eine Zusammenfassung der Betriebsräte gewendet. In finde in der Denkschrift des Reichswirtschaftsrates einen Satz, der — wie mir scheint — eine sehr gute Begründung der berufsständischen Vertretung ist. Es heißt in dieser Denkschrift: „Es ist kein Zufall, daß schon in den Jahrzehnten vor dem Krieg das Solidaritätsgefühl innerhalb der einzelnen Berufsgruppen sich als stärkste gesellschaftsbildende Kraft erwiesen hat.“ Ich glaube, das ist richtig. Das zeigen uns auch die deutschen Gewerkschaften. Wenn wir die berufsständische Kammer schaffen, so schaffen wir damit für das Volksparlament etwas Gutes insofern, als wir die Vertretungen der Berufsinteressen, die im Volksparlament

ja auch heranzubringen sind, dort herauszubringen, und als wir die politischen Fragen von den Berufsfragen säubern. Es ist ja nicht so, daß wenn wir die berufsständische Kammer nicht schaffen, die berufsständischen Interessen nicht zur Geltung kämen; nur verfähren sie uns die große politische Linie. Die politischen Interessen werden — das wissen wir ja alle aus dem parlamentarischen Leben — dadurch verfälscht, daß man Berufsinteressen hineinmengt und die großen politischen Fragen, insbesondere die kulturpolitischen Fragen, werden in der Regel verkürzt, kommen nicht voll zur Geltung, weil die Berufsinteressen meist sehr viel mächtiger sind und sich durchsetzen. Das sehen wir ja am besten an der deutschen Bauernschaft. Die deutsche Bauernschaft ist — ich sehe von dem Großgrundbesitz östlich der Elbe ab — von Hause aus durchaus nicht konservativ, sondern liberal gewesen. Aber sie hat zu den politischen kulturellen Fragen nicht unverfälscht Stellung nehmen können, weil ihre Berufsinteressen ihr wichtiger waren. Deshalb hat sie dann die Vertretung ihrer politischen Interessen auch der agrarkonservativen Elite überlassen, weil diese ihre Berufsinteressen vertrat, da Demokratie und Sozialdemokratie bisher immer nur eine reine Konjunkturpolitik getrieben haben. Gerade dieses Beispiel zeigt, wie wichtig es ist, daß wir eine Stelle haben, wo man ganz ehrlich für die reinen Berufsinteressen eintreten kann. Diese Stelle soll die berufsständische Kammer sein. Auf diese Weise halten wir das Volksparlament vollkommen frei von allen verfaßlichen Einflüssen der Bewufe, die an der anderen Stelle zur Geltung kommen, und wir können mit viel größerer Klarheit, Offenheit und Stärke die allgemeinpölitisch kulturellen Fragen vertreten.

Das Initiativrecht, das dem Reichswirtschaftsrat zugestanden werden soll, scheint mir von geringerer Bedeutung zu sein, auch wenn man ihm gestattet, durch seine Vertreter im Volksparlament die Sache zu führen. In der Regel wird die Initiative, die zu Vorlagen an das Volksparlament führen kann, nur dann von irgendwelcher Bedeutung sein, wenn die Regierung mit dem Inhalte dieses Gesetzesvorschlages einverstanden ist. Ist sie das nicht, dann wird sie auch die Macht über das Volksparlament haben und der Reichswirtschaftsrat wird in der Regel nichts anderes sein, als die erste Beschwerde- und Petitionsinstanz für das Reich; er wird aber, falls die Regierung anderer Meinung ist, nur in ganz wenigen Ausnahmefällen seine Auffassung im Volksparlament durchdrücken können; deshalb muß seine Stellung viel fester fundiert sein, sie muß gleichberechtigt sein neben dem allgemeinen Volksparlament.

Parbeigeossen! Die deutschen Arbeiter haben sich jetzt alle die Rechte erungen, die sie brauchen, um politisch arbeiten zu können. Es handelt sich jetzt nicht mehr darum, noch mehr formale Rechte zu erringen, sondern darum, der sozialdemokratischen Politik den richtigen Inhalt zu geben. Meine Freunde und ich haben mit unseren Vorschlägen — Sie mögen diese Vorschläge im einzelnen ablehnen, darauf kommt es nicht an — nichts anderes tun wollen, als mit dazu beizutragen, daß die sozialdemokratische Politik den richtigen Inhalt bekommt. Wir haben ja alle das größte Interesse daran, daß die alte sozialdemokratische Partei an führender Stelle das neue deutsche Haus mit aufbaut, daß diese führende Stelle nicht von einer anderen Partei eingenommen wird. Ich glaube, daß bisher zur Erreichung dieses Zweckes sehr viel Festes geschehen und manches unterlassen worden ist; aber ich habe die Hoffnung, daß der Parteitag hier eingreifen wird. In welchem Sinne er auch rein organisatorisch die Rätefrage lösen wird — ich habe gesehen, daß er dem Gedanken des Räteystems zustimmt, und daß er sich von der bisher innegehaltenen Linie der Partei entfernt hat und das Parteischiff einen anderen Kurs führen wird — ich wünsche nur, daß er auch auf anderen politischen

Gebieten das läßt. Ich glaube nicht, daß das der Fall sein wird, und deshalb fürchte ich, wird dieser Parteitag nicht die Parteikontakte bedeuten, die man draußen im Lande erhofft. Ich sage ganz offen, daß ich das ganz außerordentlich bedaure. Ich mache kein Hehl daraus, daß ich die allgemeinen politischen Schwierigkeiten ständig wachsen sehe, und ich fürchte, daß uns die nächsten Monate das zeigen werden. (Zustimmung.) Auch wenn dieser Parteitag in der Rätefrage eine sehr viel erfreulichere Stellung einnimmt — und dafür bin ich ihm schon dankbar —, so wird er doch nicht hindern können, daß unsere Partei noch sehr viel böse Erfahrungen macht und vielleicht in eine ganz andere Stellung hineingedrängt wird. Niemand von uns wünscht das, aber ich befürchte es leider. Es wäre ein großer Fortschritt, wenn in dieser wichtigsten innerpolitischen Frage, von deren guter Lösung in der Tat das Leben und Sterben der deutschen Wirtschaft abhängt, der Parteitag dafür sorgt, daß die Partei einen anderen Weg nimmt. Darüber dürfen wir uns nicht täuschen: Kommen wir nicht zu großen Zugeständnissen an die Idee der Arbeiterräte, dann werden die Arbeiter nicht mehr zur Produktion zurückkehren. Damit ist natürlich die Streitfrage nicht gelöst.

Ich glaube, man darf von dieser Stelle aus nicht unterlassen, zu sagen, daß es vollkommen unmöglich ist, mit irgendeiner proletarischen Diktatur die Lösung der Sozialisierung erzwingen zu wollen. Bei dem Aufbau, den ich Ihnen vorgeschlagen habe, wird dem gefunden Kern des Rätegedankens Rechnung getragen, aber es findet sich bei diesem Aufbau kein Anlaß an den verwirrenden und betörenden Ruf nach der Rätebittatur, abgesehen man nicht erkennen kann, daß der Gedanke der Rätebittatur — leider auch nicht ohne Schuld der alten Partei — stark an Anhänger gewonnen hat.

Gerade mit der Rätebittatur, mit der man in Rußland die besten Erfahrungen gemacht hat, ist es unmöglich, irgendwelche sozialistischen Formen zu bringen. Gerade weil man mit der Rätebittatur hoffte, die neue Wirtschaft an die Stelle der alten setzen zu können, hat man Schiffbruch gelitten. Es ist nicht richtig, daß die Anhänger der Rätebittatur aus Rußland erzählen, daß die Rätebittatur lediglich bestmögliche Schiffbruch gelitten hätte, weil ihr von ihren Gegnern ungeheure Schwierigkeiten gemacht worden seien. Nein, auch der innere Gedanke der Diktatur ist falsch. Aber es ist nicht zu leugnen, daß die Beschläge nicht nur an den Maßnahmen der bolschewistischen Regierung lagen. Aber selbstverständlich sind in Deutschland sehr viel mehr Widerstände gegen die Rätebittatur vorhanden als in Rußland. In Deutschland haben wir eine viel stärkere Bourgeoisie. Wir haben ein starkes Land, das nicht nur antibolschewistisch, sondern auch antisozialistisch ist, während man sich in Rußland auf einen großen Teil des armen Bauernums stützen konnte. Weil aber die Schwierigkeiten in Deutschland so groß sind, kann niemals an eine Durchführung des Sozialismus durch die Diktatur gedacht werden.

Ich möchte zusammenfassend aussprechen: Der proletarische Diktaturgedanke hat, wie das russische Beispiel zeigt, dadurch, daß er den wirtschaftlichen Aufbau nicht zu fördern vermochte und dadurch die Grundlagen des Staats nicht zu schaffen imstande war, um so mehr Schiffbruch erlitten, als er, was in keinem Lande der Welt sich wieder ereignen wird, wie in Rußland, alle Macht besaß, eine militärische Macht, wie sie eine proletarische Diktatur nie mehr haben wird. Mir scheint der umfassende Beweis dafür zu sein, daß es mit dem proletarischen Diktaturgedanken nicht geht. Aber es wird nötig sein, an die Stelle dieser Diktatur ein System zu setzen, das auch die befriedigt, die der Räteidee selbst weitgehende Befugnisse zugestehen möchten.

Von verschiedenen Seiten ist ein solcher organisatorischer Aufbau entwickelt worden, und es liegt in Ihrer Hand, sich für einen der Gedanken zu entscheiden. Wenn der Parteitag unabweislich seinen Willen dahin kundgibt, daß dem gefunden Kern der Räteidee sehr viel mehr Rechnung getragen werden muß als bisher, besonders von den führenden Genossen in der Regierung, dann wird vielleicht gerade dieser Parteitag zu einer Entscheidung kommen, die nicht nur der Partei zum Heile gereicht, sondern die auch zum Heile ist für Deutschland, dem ja unsere ganze Liebe und unsere ganze Arbeit gilt. (Beifall und Handklatschen.)

Vorsitzender Abgeordneter: Für die nun beginnende Debatte sind folgende Anträge mit als Grundlage zu nehmen: Nr. 182, 2. Teil, Nr. 184, 190, 198, 199, 201, 8. und 9. Absatz, 216, 223, Abs. 4, 228.

Es ist ein weiterer Antrag eingegangen, den Vortrag des Genossen Singheimer als Aufklärungsbroschüre herauszugeben; ein zweiter Antrag lautet dahin, die Vorträge der Genossen Singheimer und Cohen mit der anschließenden Debatte als Broschüre zu drucken. — Die Beschlußfassung wird bis zum Schluß der Debatte vorbehalten.

Gestern wurde eine Vorschlagsliste für den Zentralbildungsausschuß verlesen. Wenn weitere Vorschläge nicht gemacht werden, werde ich sie nachher zur Abstimmung stellen.

Zur Begründung seines Antrags erteile ich das Wort dem Genossen

Rosenstein: Wir haben gestern in den Ausführungen des Genossen Singheimer, die so überaus tiefgründig und feinsinnig waren, die Gedanken eines verdienten Vorkämpfers des Arbeiterrechts gehört, und in den heutigen Darlegungen des Genossen Cohen die eines Praktikers des Arbeiterratswesens, der sich in dieser Tätigkeit das Vertrauen vieler Arbeiterschichten erworben hat. Auf dieser Grundlage ist es nicht schwer, die Fragen, die noch zur Erörterung stehen, darzulegen. Ich kann gleich in die einzelnen Kernfragen eintreten.

Die drei Zusammenstellungen, die Ihnen vorgelegt sind, unterscheiden sich grundsätzlich nur wenig voneinander. Es sind praktische Fragen. Auch die Stellungnahme des Genossen Cohen zu der Schaffung einer Berufskammer ist nicht so absolut entgegengesetzt zu alledem, was sonst in der Partei gedacht wird. Aber es sind dennoch eine ganze Reihe von Einzelfragen, größtenteils wichtigster Bedeutung, vorhanden, die es nötig machen, diese Dinge näher zu betrachten.

In meiner ersten These habe ich versucht, Stellung zu dem Problem der Rätebittatur zu nehmen, die uns solange als Heilmittel für die sozialen Schäden angepriesen worden ist. Die Genossen Cohen und Singheimer haben diesen Gedanken zurückgewiesen. Ich tue dasselbe, vornehmlich aus der Erwägung heraus, daß wir als Übergang zu einer klassenlosen Gesellschaft, in der jede Klassenherrschaft beseitigt ist, nicht eine neue Klassendiktatur errichten können, die eine neue Minderheitsherrschaft und ein neues Ausbeutungssystem aufrichten wird. In dem Augenblick, wo die Massen der Bevölkerung die Gemeinschaft ihrer Interessen erkennen und ihren Willen auf dem Boden der Demokratie zum Ausdruck gebracht haben, bedarf es keiner Minderheitsherrschaft, da haben sie die Mehrheit und können auf dem Boden der Demokratie ihre Forderungen erfüllen. Auch dann wird es sich nicht darum handeln können, nach bolschewistischem Muster ausschließlich das Interesse der einen Klasse anzuerkennen. Außerhalb der Arbeiterklasse gibt es auch Menschen, die ihre Bedeutung für die Gesellschaft haben. Es ist daher sehr wohl möglich, daß auch diese Klassen durch eine Herrschaft, sei es selbst

eine Mehrheits Herrschaft, ausgebeutet werden. Wir wollen die Ausbeutung in jeder Form, auf jedem Gebiet beseitigen. Das ist aber nur dadurch möglich, daß alle mitwirken und zur Geltung kommen. Das wird auch notwendig werden gegenüber der von dem Genossen Cohen dargestellten Gefahr einer absoluten Herrschaft der Volksvertretung. Auch ein Parlament kann der Korruption verfallen. Ich möchte behaupten, jede Herrschaft, die unbegrenzt ist, der keine genügende Kontrolle gegenübersteht, muß zur Korruption und Ausbeutung führen. (Sehr richtig!) Darum ist es nötig, daß auch das Parlament den allgemeinen sozialen und politischen Interessen untergeordnet sei. Das muß dadurch erreicht werden, daß man die Minderheit in ihrer Kraft vollkommen zum Ausdruck bringt, wie das in einem richtig durchgeführten System der Verhältniswahl gilt, daß man den einzelnen Gruppen und Bezirken eine möglichst weite Selbstverwaltung einräumt, und daß man über das Parlament, das das Volk vertreten soll, den Willen des Volkes selbst stellt, der durch die Volksabstimmung zum Ausdruck kommt. Genosse Cohen hat gar nicht davon gesprochen, daß in der neuen Verfassung die Möglichkeit gegeben sein wird, daß das Volk dadurch, daß ein Zehntel in der Volksabstimmung für die Schaffung neuer Gesetze eintreten kann, die Möglichkeit besitzt, seinen Willen als höchster Souverän zur Geltung zu bringen. Dem kann sich dann keine Macht im Staate widersetzen.

Aber wir wollen das alles auf dem Boden der Demokratie. Wir lehnen ein System ab, das sich gegen die Demokratie stellt, das sich demgemäß nur mit Gewalt behaupten kann, demgemäß auch zu den Brutalitäten der Gewaltanwendungen führen und den Gefahren unterliegen muß, die aus der Unzulänglichkeit, der mangelhaften wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und aus der Korruption sich ergeben.

In dieser Richtung gab es, das ist dem Genossen Cohen zuzugeden, gewisse Schwankungen bei uns — der Sprung aus der politischen Demokratie, neben der eine wirtschaftliche Organisation geht, in ein System, in dem Wirtschaft und Politik miteinander verschlungen sind, ist nicht so einfach. Es ist gar keine Schande für einige unserer Minister, wenn sie zugeben, daß sie den Standpunkt, auf dem sie heute stehen und vielleicht auch schon vor einem Vierteljahre standen, vor einem halben Jahre noch nicht eingenommen hatten. Man lernt und muß in Zeiten der Revolution rascher lernen als sonst. (Sehr richtig!) Damit knüpfen wir allerdings nur an das an, was bereits in der früheren Tätigkeit unserer Partei angebahnt worden ist. In den alten Arbeiterschutzwürfen, deren ersten schon Schweitzer vor einem halben Jahrhundert vorgelegt hat, finden wir von einer Arbeitervertretung nichts, aber in dem großen Gesetzentwurf vom Frühjahr 1886, dem später eine ganze Reihe anderer gefolgt sind, ist ein Grundriß gezeichnet: Arbeiterausschüsse, Arbeitskammern mit Arbeitsämtern, ein Reichsarbeitsamt. Diese Arbeitsämter sollen Mindestlöhne festsetzen, den Arbeitsnachweis regeln, Erhebungen veranstalten, Gutachten abgeben über sozialpolitische Gesetze, Zölle usw. Sie sehen, da haben Sie ein ganzes Stück der Tätigkeit, die nunmehr den Wirtschaftsräten eingeräumt werden soll. Wir können also sagen, daß das, was uns jetzt geboten wird, soweit es gesund und berechtigt ist, nicht vollständig neu ist, sondern es ist bloß eine Entwidlung dessen, was in der Partei schon von jeher anerkannt worden ist.

In der Partei hat man aber zu verschiedenen Zeiten eine ganz verschiedene Stellung eingenommen zu der Frage der Gliederung der Arbeitervertretung, den Arbeits- und Arbeitskammern. Genosse Einzelmeier hat die Stellungnahme des Kölner Gewerkschaftskongresses von 1906 dargelegt. Da stellte man sich auf den Boden, Arbeitskammern zu verlangen, weil man die

reinen Arbeiterfragen rein als Arbeiter behandeln wollte. Genosse Einzelmeier hatte demgegenüber Arbeitskammern verlangt mit weit größeren Befugnissen. Sie sollten Behörden sein, denen weitgehende Rechte eingeräumt würden. Demgemäß wollte er sie auch paritätisch zusammengesetzt haben. Auf den Boden hatte die Fraktion sich gestellt. Sie hatte immer Arbeitskammern verlangt, bis sie schließlich, dem Wunsch der Gewerkschaften Rechnung tragend, Arbeitskammern verlangte. Aber man mußte sich klar sein, daß diese Arbeiterkammern unzulänglich waren.

Man spricht von der Industrie, von der Landwirtschaft und dem Handel und denkt dabei immer nur an die Unternehmer. Rein, Industrie und Landwirtschaft sind ebensoviele die Millionen, die darin arbeiten, die Arbeiter und Angestellten. Es muß die Forderung gestellt werden, soweit sie nicht durch die Schaffung der Wirtschaftsräte nunmehr überholt ist, daß auch in den Berufsvertretungen, in den Landwirtschafts-, Handels- und Gewerkschaften die Arbeiter und Angestellten gleichberechtigt mitwirken können.

Die beiden Genossen haben mit Recht betont, daß man den Betriebsräten nicht eine Stellung einräumen könne, die ihnen gewissermaßen die Schaffung eines autonomen Betriebssozialismus, wenn der Ausdruck zutrifft, ist, eine von der Allgemeinheit unabhängige Betriebsorganisation gestatte. Solche Bestrebungen sind vorhanden gewesen. Ich erinnere mich, daß vor einigen Monaten die Berliner Betriebsräte einen Beschluß faßten, in dem sie erklärten, nur die Betriebsräte anzuerkennen, über denen keine höhere Instanz stehen dürfe. Sie sehen, das wäre ganz einfach ein Stück Syndikalismus, das wäre die Anarchie der Betriebe, eine Abschneidung der einzelnen Betriebe von der gesamten Volkswirtschaft, bei denen die gegenwärtigsten Interessen zutage kommen würden. Es kann sich bei den Betriebsarbeiterräten, soweit sie ihre Tätigkeit über die persönlichen Angelegenheiten der Arbeiter und Angestellten und über die Kenntnisnahme der Betriebsvorgänge hinaus erstrecken, nur darum handeln, daß sie als Organe der allgemeinen, umfassenden Organisationen fungieren, daß sie mitwirken bei der Verwirklichung des Arbeiterschutzes, der Unfallverhütung, der Verwirklichung der Tarifvereinbarungen, die von den Gewerkschaften abgeschlossen worden sind.

Genosse Cohen macht mir sowohl wie dem Genossen Einzelmeier und der Regierungsvorlage den Vorwurf, daß wir über den Betrieb hinaus den Arbeiterräten auch eine größere bezirksliche Vertretung einräumen wollen. Er meint, Arbeiterräte dürfe es nur im Betriebe geben, darüber hinaus nur die paritätisch zusammengesetzten Wirtschaftsräte. Aber mit unserer Haltung stehen wir durchaus nicht im Gegensatz zu den Gewerkschaften. Diese haben sich auf den Standpunkt gestellt, die sozialpolitischen Aufgaben, die bisher die Gewerkschaftskartelle erfüllt haben, den örtlichen Arbeiterräten zu überlassen. Sie müssen also doch die Geltung solcher Körperschaften anerkennen. Und in meiner These wird gesagt, es sollen diese umfassenden Arbeiterräte als Organe der Gewerkschaften fungieren. Ich weiß wohl, das läßt sich organisatorisch nicht leicht zum Ausdruck bringen. Aber ebensoviele wenig die Fassung des Genossen Cohen, daß die Betriebsräte als Organe der Gewerkschaft zu wirken haben. Es hat sich ja zwischen den Gewerkschaften und den Arbeiterräten in der neueren Zeit eine gewisse Ausgleichung vollzogen. Die Gegensätze sind zurückgetreten. Diese Gegensätze waren nicht zu vermeiden. Die Arbeiterrätebewegung trat ja auf in schärfstem Gegensatz zu den Gewerkschaften, die man beiseite schieben wollte. Man hat nicht nur den Geist der alten Gewerkschaften demangelt, man glaubte, ihnen nach der Heillehre der alleinseligmachenden Räteverfassung gar keine Bedeutung mehr beizumessen zu dürfen. Das ist verfehlt. Gewerkschaften sind und bleiben

unentbehrlich. Durch die Uebersicht über das ganze Gewerbe, durch die Kenntnis der umfassenden Beziehungen zum Unernehmerium und der ganzen Volkswirtschaft leisten sie etwas, was die Betriebsräte nicht leisten können. Aber etwas haben wieder die Arbeiterräte vor den Gewerkschaften voraus: die enge, ungeirrtete Beziehung zu dem Produktionsvorgang selbst. Die Vertrauensleute der Gewerkschaften sind noch Arbeiter, sie stehen unter ihren Kollegen, während die Gewerkschaftsorgane darauf angewiesen sind, sich Beratung erlassen zu lassen. Außerdem sind die Gewerkschaften beruflich gegliedert, während ein moderner Großbetrieb manchmal Dutzende von Berufsgruppen zusammenfaßt.

Das sind zwei Vorteile der Arbeiterräte, die aber durchaus nicht darüber hinwegtäuschen dürfen, daß das entscheidende Organ, das das vereinbarte, umfassendere Arbeits- und Lohnbedingungen die Gewerkschaften sind und bleiben müssen.

Nun zur Frage der politischen Aufgaben der Arbeiterräte. Das ist ja die entscheidende Streitfrage. Man hat auf radikaler Seite für die Arbeiterräte alle Macht in Anspruch genommen. Man hat ihnen die Ueberwachung aller Behörden, der Gemeinde-, Kreis- und schließlich der Landesorgane übertragen wollen. Es ist dabei gelegentlich zu geradezu komischen Ergebnissen gekommen, wie wenn man den Generalkrab durch Ordnonanzen überwaschen wollte. Aber solange wir die volle Demokratie in der Verwaltung noch nicht haben, solange haben wir tatsächlich noch Klassenherrschaft der Besitzenden. (Sehr richtig!) Und diese Klassenherrschaft der Besitzenden muß überwacht werden. Ihr Gegengewicht findet sie in dem Klassenorgan der Arbeiter, den Arbeiterräten. Darum ist es auch sehr zu befürchten, wenn in neuerer Zeit die Behörden und namentlich die preussische Regierung, alles getan haben, um diese Aufgabe der Arbeiterräte einzuschränken. (Sehr richtig!) Dort, wo die Demokratie wirklich durchgeführt ist, wo wir eine Gemeindevertretung haben, die dem Willen des Volkes vollkommen entspricht, und wo diese Gemeindevertretung auch den Magistrat, den Ortsvorsteher, die Schöffen und den Landrat usw. nach ihrem Willen bestellt hat, da scheint allerdings eine eigentliche Tätigkeit für den Arbeiterrat nicht mehr gegeben. Aber das ist in einem großen Teile der Gemeinden noch gar nicht der Fall. Wir haben überall auf dem flachen Lande, in den Gemeinde- und Kreisverwaltungen die Arbeiterräte noch nötig. Ich kenne die Verhältnisse in Pommern, und sie werden in dem übrigen Ostelbien nicht anders sein. Dort besteht die Herrschaft der Junker im wesentlichen unbermindert fort. Man fühlt sich dort wieder mehr als in den ersten Monaten nach der Revolution als die Herren, man glaubt, daß die Arbeiterräte sozusagen keinen Boden mehr unter den Füßen haben und daß man deshalb so weiterwirtschaften könne wie bisher. Die preussische Regierung hat angeordnet, daß es den Kreis- und Gemeindevertretungen überlassen bleiben soll, zu beschließen, ob sie die Kontrolle durch die Arbeiterräte für notwendig halten. (Hört, hört!) Das ist ein merkwürdiges Verfahren: den zu kontrollierenden überläßt man die Entscheidung, ob sie kontrolliert werden sollen. Das hat zur Folge gehabt, daß in einer Reihe von Fällen sozialdemokratische oder sonst wenigstens gut demokratisch gesinnte Vertretungen diese Ueberwachung zugelassen haben, während gerade reaktionäre Vertretungen, für die es vor allem notwendig wäre, sie abgeschafft und die Vergabe von Geldmitteln dafür eingestellt haben. Sollten Sie vielleicht über die vorliegenden Vorkräge im einzelnen nicht zum Beschluß kommen, so halte ich es doch für dringend notwendig, daß in diesem speziellen Fall der Parteitag seinen klaren Willen ausdrückt, daß er bis zur vollen Durchführung der Demokratie, namentlich auf dem Lande, von der

preussischen Regierung die Anerkennung und Förderung der Tätigkeit der Arbeiterräte verlangt. (Beifolte Zustimmung.)

Nun die Frage der Wirtschaftsräte. Ich habe ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sie nicht notwendig paritätisch zusammengesetzt werden müssen. Aber die volle paritätische Vertretung verlangt, würde zurückbleiben hinter der Haltung selbst des Verfassungsausschusses mit seiner bürgerlichen Mehrheit.

Auf die Frage des Initiativrechts usw. kann ich nicht weiter eingehen. Ich möchte nur gegenüber Cohen eins bemerken: er hat nicht behauptet, daß die eine Kammer, wenn sie mit ihrem Willen nicht durchdringt, die Möglichkeit hat, auf dem Wege der Volksabstimmung durch Beschaffung der nötigen Arbeitskräfte die Sache in Bewegung zu bringen, und weiter, daß, wenn zwei gleichberechtigte Kammern vorhanden sind, die eine Kammer auch nicht die Möglichkeit hat, gegen den Willen der anderen ihren Willen durchzusetzen. So ganz unsozialistisch ist ja diese berufshändliche Kammer nicht. Ich erinnere mich, daß in einer der ersten Schriften Wilhelm Liebknecht, ich glaube, in „Zu Schutz und Trutz“ erklärt wird, in einer sozialistischen Gesellschaft werde man nicht mehr ein aus Nichtfachleuten zusammengesetztes Parlament haben, sondern eine Vertretung der verschiedenen Berufe auf wirtschaftlichem und sozialpolitischem Gebiet sollte man deshalb dieser Kammer einen gewissen Umfang nicht bloß von der Verwaltung, sondern auch von Verordnungsrechten einräumen. Auf diese Weise sollte eine gewisse Selbständigkeit der Wirtschaftsorganisation gegenüber dem Staate geschaffen werden, wie Friedrich Engels schon gegenüber den Anarchisten gesagt hat: der Staat wird nicht abgeschafft, er stirbt ab. Die Kulturinteressen werden mit der Zeit auch auf freie Verbände übergehen. Das wird um so mehr für die Wirtschaftsorganisation der Fall sein müssen. (Bravo!)

Sollmann-Röh: Es hat sich bisher auf dem Parteitag keine Stimme erhoben, die die Forderung: alle Macht den Arbeiter- und Soldatenräten zu der ihrigen gemacht hätte. Das ist erfreulich, denn nichts hat in den letzten Monaten unserer Partei mehr geschadet, als die auch von manchen unseren Anhängern mißverstandene Lösung von der Diktatur des Proletariats. In weiten Kreisen wird das nicht anders aufgefaßt, als die Diktatur der Faust über das Gehirn. Hoffentlich bringt die jetzige Debatte über diese Frage einige Klarheit. An unseren Anhängern wird es sein, die Richtlinien, die der Parteitag getroffen hat, auch draußen zu vertreten.

Es ist ein Irrtum, wenn Genosse Cohen glaubt, daß nur das Treibenlassen der Regierung bei gewissen Fragen uns so geschadet habe. Nein, was uns am meisten geschadet hat, war die geistige Unsicherheit unserer Vertrauensleute und der Mangel an Mut, den sie gegen links gezeigt haben. (Sehr richtig!) Wir können hier beschließen, was wir wollen, wenn unsere Genossen, namentlich unsere führenden Genossen draußen im Lande nicht wieder den Glauben gewinnen an die Verunft und Nichtigkeit unserer Politik, geht die Welle von links über uns hinweg. Viele unserer Genossen bringen den Mut auf, täglich das gesamte Reichsministerium und die Nationalversammlung zum Frühstück zu verzehren. (Sehr richtig!) aber sie sinken als elende Feiglinge in die Knie, wenn sie einem Kanne von der U. S. P. gegenüberstehen und die Politik der Partei vertreten sollen. (Sehr gut! — Aufse: Ha, na!) Wenn dieser Mut überall vorhanden gewesen wäre, wäre es in manchen Städten nicht so weit gekommen, wie es gekommen ist.

Wir sehen in einem berrünftig ausgebauten Räteystem eines der wichtigsten Mittel zur Erzeugung der wirtschaftlichen Macht durch die Arbeiter-

klasse. Das Räteystem kann die soziale Umwälzung in den Massen organischer Entwicklung halten helfen. Wir müssen aber von vornherein das Räteystem so gestalten, daß es nicht zu neuen Ursachen politischer und sozialer Stürme und Verwirrung wird.

Die schwächste Stelle der Ausführungen des Genossen Cohen war die These, mit der er die Gleichberechtigung beider Kammern vertat. Er sagte, manche Genossen befürchten einen Vorstoß gegen das Parteiprogramm. Dieses ist für mich nicht so wichtig, es ist durch die Revolution und durch die Jahrzehnte vorher so durchlächert, daß ich mich in einer so wichtigen Frage nicht auf das Parteiprogramm stützen möchte. Die praktischen Bedenken, die gegen eine Gleichberechtigung beider Kammern sprechen, hat Genosse Cohen allzu flüchtig behandelt. Er hat immer davon gesprochen, daß wahrscheinlich und vorwiegend beide Kammern sachlich zusammenarbeiten werden, und es hat mich besonders erheitert als er meinte, daß die vernünftigen Menschen in beiden Kammern mit einander arbeiten würden. Ich bin noch jung im politischen Parlament, möchte aber bestreiten, daß lauter vernünftige Menschen in das politische Parlament gewählt werden. (Sehr richtig!) Ich glaube auch keineswegs, daß lauter vernünftige Menschen in eine berufskundliche Kammer gewählt werden. Einkreisen sehe ich in zwei gleichberechtigten Kammern, wo jede Kammer den Beschluß der andern verworfen und jede zur Volksabstimmung schreiten kann, nichts als ein Element dauernder Unruhe. (Sehr richtig!)

Daß ein Wirtschaftsparlament notwendig ist als Ergänzung des politischen Parlaments, hat für mich nichts mehr bewiesen als die Beratung über das Sozialisierungsgesetz. Sowohl die Ausschüßberatungen wie die Beratungen im Plenum haben nach meinen Beobachtungen nicht die wirtschafts-praktischen Erfahrungen. Der Ausbau des Räteystems ist für die Arbeiterklasse viel wichtiger als 10 Rahmengesetze für die Sozialisierung, aus denen uns nur mangelnde Fragen angriffen. Aber auch die Räte werden nur etwas, wenn die Menschen, die in diesen Räten vertreten sind, wenn sie durch die Schule sozialistischer Wissenschaft und Ethik gegangen sind. Da wollen wir uns und unsere Anhänger ständig fragen, wie viele solcher wissenschaftlich und ethisch geschulter Sozialisten wir in Wirklichkeit jetzt schon haben. Es herrscht in der Arbeiterklasse viel mehr Verwirrung als Wissenschaft, (sehr richtig!) und es herrscht auch unter den sozialistischen Führern eine solche teuflische Beschäftigung, daß auch nicht das A B C sozialistischer Ethik begriffen ist. (Sehr richtig!) Wir müssen ehrlich und mutig zu unserm Volke sprechen, weil ein großer Teil der Massen unserer Anhänger von diesem neuen Gedanken des Räteystems Wunderwirkungen erwartet, die niemals eintreten können. (Sehr richtig!) Wir müssen unsere Parteigenossen im Lande auch zu dieser Frage zur sachlichen Mäßigkeit erziehen. Gelingt uns das, retten wir die Partei. Geben wir den wilden Trieben nach, zerstören wir selbst das Werk unserer Väter, treiben wir die Partei in den Abgrund. Das quält uns ja jetzt so, daß große Massen der Arbeiterklasse von einer Art politischen und wirtschaftlichen Dummvertrauens befallen sind. Sie glauben nicht mehr an die biblischen Wunder, aber sie glauben, daß im Räteystem oder in irgendeinem andern System ein Heiland kommt, der sie plötzlich von aller Not und allem Elend erlösen könne. Deswegen müssen wir von Anfang an vor übertriebenen Erwartungen in bezug auf das Räteystem warnen. Es gehen Propheten durch das Land, die auch in unseren Reihen Anhänger finden, die unsere alte Erkenntnis verlassen, daß die Sozialisierung sich nur allmählich vollziehen kann, und es gibt eine große Anzahl von Arbeitern, die auf das

Räteystem nur deshalb schwören, weil sie eine unmittelbare und rasche Verbesserung ihrer Lage davon erwarten. Das wird und kann nicht eintreten. Es besteht Gefahr, daß, wenn wir gerade auf dem sozialistischen Gebiet nicht unsere Pflicht tun, die Räte der Kummelpfad von Hantlasten werden, anstatt daß die tüchtigsten Leute organisatorisch arbeiten. Wir haben einen Ueberfluß an rednerischer, aber einen Mangel an organisatorischer Begabung. Die Räte sollen uns wirtschaftlich raten und nicht reden, wir wollen ein Räteystem kein Räteystem.

Ich habe über die Rätefrage wiederholt mit hervorragenden Vertretern der rheinisch-westfälischen Industrie gesprochen und gefunden, daß diese Herren diesem System eigentlich weniger Widerstand entgegensetzen, als ich erwartet hatte. Sie gehen von der Erwägung aus, daß uns in der Arbeiterklasse vollkommen die Kräfte fehlen, die zu einer wirksamen Kontrolle und Beeinflussung der Produktion nötig sind. Ich bin nicht mit den Maßnahmen der Regierung gegen die Arbeiterräte einverstanden. Wenn aber die Arbeiterräte da und dort Fiasko erlitten haben, so nicht deshalb, weil sie von oben gehindert worden wären, sondern weil sie sich selbst in ihrer Unberuftheit unmöglich gemacht haben gegenüber den Leuten, die sie kontrollieren sollen. (Sehr richtig!) Die großen Industriekapitäne haben die Hoffnung, daß auch diese neuen Räte ihnen nicht gemacht sein werden.

Deswegen muß mit dem Räteystem eine großzügige Erziehungsarbeit bei denjenigen Genossen einsetzen, die in diese Räte hineingewählt werden sollen. Unsere Literatur ist gerade auf diesem Gebiet, auf die wir jetzt unsere Arbeitskraft einstellen sollen, sehr dürftig. Da wird noch viel Arbeit geleistet werden müssen.

Ich bin dagegen, daß der Kern der Cohen'schen Leitsätze, der die Gleichberechtigung beider Kammern verlangt, angenommen wird. Vielleicht, ist aber eine Verbindung und Ergänzung der Leitsätze von Singheimer und Katzenstein möglich. Ich finde, daß die Leitsätze Katzensteins und Singheimers den Grundfäden unserer Partei gerecht werden. Sie sind für jeden annehmbar, der überhaupt noch Sozialdemokrat ist. Zu Beginn der Revolution haben wir der Demokratie in Deutschland zum Siege verholfen. Mag nun der Sozialismus siegen durch die Demokratie. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Witte-Berlin. Namens meiner Berliner Freunde habe ich die Erklärung abzugeben, daß wir für die Resolution Katzenstein stimmen werden. Die Entschließung des Genossen Singheimer, dessen vorzügliches Referat wir ja gehört haben, scheint uns zu schwerfällig, auch zu wenig positiv zu sein. Ein Teil meiner Freunde vermißt darin auch vor allem ein näheres Eingehen auf die kommunalen Arbeiterräte.

Der Referent Singheimer hat im Anfange seiner Ausführungen gesagt, daß die Arbeiterräte an sich keine künstliche Sache seien, wie das häufig behauptet worden ist. Natürlich sind sie keine künstliche Sache, aber sie sind nach meiner Auffassung eine verhältnismäßig nicht angenehme Nachahmung von Zuständen, die für Deutschland nicht zutreffen. (Sehr richtig!) Der Genosse Katzenstein hat schon darauf hingewiesen, daß sich durch das deutsche Arbeiterrecht wie ein roter Faden die Tatsache zieht, daß unsere Altordern bereits in den 70er Jahren — wenn ich nicht irre — die Ausgestaltung eines konstitutionellen Fabriksystems gefordert haben. Ich selbst habe in meiner zwanzigjährigen Tätigkeit in Vorträgen vor Arbeitern über die Gewerkschaften, über die Aufgaben der Arbeiterauschüsse und dgl. immer die These vertreten, daß die politische Macht der Arbeiter ein Mitbestimmungs-

recht in erweitertem Maßstabe den Arbeitern gewährleistet. Gerade das war es, was den überliefen Bekämpfer der Arbeiterbewegung, den seligen Herrn von Stamm, zu dem geflügelten Wort von dem „Herrn im eigenen Hause“ verleitet hat. Er hat sehr wohl gewußt, daß, wenn das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter gesetzlich verankert ist, das „Herr im Hause sein“ für den Unternehmer ein Ende hat. Deswegen ist auch die Frage der Arbeiterräte nicht etwas ganz Neues, wie es namentlich von unabhängiger Seite behauptet wird. Die Arbeiterräte haben ihren Weg über Rußland genommen. Vor einigen Wochen hat in Berlin eine Buchdruckerversammlung stattgefunden, die sich mit der Frage der Arbeiterräte befaßte. Nach einer sehr ausgiebigen Diskussion ist ein russischer Parteigenosse, ein Buchdrucker aufgetreten und hat in gebrochenem Deutsch gesagt: Neute, was redet Ihr denn eigentlich? Ihr habt von den russischen Verhältnissen keine Ahnung! Wenn das russische Proletariat die Gewerkschaftsbewegung gehabt hätte, wie Deutschland seit 1800, dann wäre es zu dem System der Arbeiterräte überhaupt nicht gekommen. (Lebhafte Zustimmung.) Man hat sich natürlich von der Tätigkeit der Arbeiterräte verschiedenartige Vorstellungen gemacht. Wenn man die Tätigkeit gerade eines Arbeiterrates darin sieht, die stillen Reserven eines Unternehmens im Selbstschutz zu suchen, oder andere Dummheiten zu machen, dann muß natürlich die Bedeutung der Arbeiterräte in jenen Kreisen, auf die sie wirken sollen, nämlich in den Unternehmerkreisen gar keinen Anklang finden. (Sehr richtig!) Wir müssen die Dinge nicht nur immer von dem Gesichtspunkte aus beurteilen, wie wir sie haben wollen, sondern von dem Gesichtspunkte aus, wie die Verhältnisse sich gestalten, und wie weit wir dazu in der Lage sind, auf die Verhältnisse zu wirken. In den Berliner Versammlungen haben die Freunde des Genossen Cohen für die Thesen des Genossen Cohen gewirkt. Das ist ihr gutes Recht. Wir stehen aber in Berlin auf dem Standpunkte, daß das Zweikammersystem eine Gefährdung der Demokratie bedeutet. Staatsauschuß, Arbeiterratskammer und die Nationalversammlung in der Mitte sind ein so schwerfälliger Apparat, daß dabei nichts Gutes herauskommen kann. (Zustimmung.) Ich will nebenbei bemerken, daß meine Berliner Freunde sogar soweit gegangen sind, daß sie keine Delegierten zum Parteitag schicken wollten, die nicht gegen diese Thesen waren.

Wir sind der Auffassung, daß es sich bei den Vertretern dieser Thesen um eine kleine Gruppe von Intellektuellen handelt, die sicherlich von dem guten Glauben ausgehen, der Sache zu nützen, die aber tatsächlich mit den Dingen nicht so bewandert sind, wie es wünschenswert wäre. Beispielsweise finde ich hier unter II in der Resolution des Korreferenten den Satz: „Die Gewerkschaften sind die Vertreter der Arbeiter eines jeden Betufa.“ Das ist richtig. Nun heißt es aber weiter: „Die ausführenden Organe der Gewerkschaften in den Betrieben sind die Betriebsräte.“ Ob das richtig ist, kann man schon bezweifeln; meiner Ansicht nach ist es nicht richtig. Leider bin ich mit Rücksicht auf die Zeit nicht in der Lage, näher darauf einzugehen.

Ich möchte mich aber noch etwas näher mit den kommunalen Arbeiterräten befassen. Ich bedauere auch, daß die Regierung einen klaren Standpunkt zu dieser Frage nicht eingenommen hat. Ich halte es nicht für gut, diese Sache den Gemeindeverwaltungen zu überlassen und die Bügel am Boden schleifen zu lassen. Ich bin der letzte, der den Arbeiterräten auf kommunaler Grundlage die Anerkennung dafür versagt, daß sie vor allem in den Gemeinden, wo bisher die bürgerlichen Oligarchen ein Herz und eine Seele waren, wo Gebirgen usw. vorliefen, außerordentlich gut gewirkt haben. Aber man soll nicht das Kind mit dem Bade ausschütten; in den Gemeinden, wo bereits eine

erhebliche sozialdemokratische Gemeindevertretung vorhanden ist, ist die Frage anders zu beurteilen. Wir müssen doch auch einmal darauf zu sprechen kommen, ob denn das heutige System, wonach ganz unbewanderte Leute als kommunale Arbeiterräte, als Kontrollorgane gegenüber Stadtbezirksräten tätig sind, die vielleicht schon Dutzende von Jahren in den Gemeindeverwaltungen sitzen, richtig ist. (Sehr richtig!) Das sind alles Angelegenheiten, die natürlich nicht innerhalb zehn Minuten ausgiebig erörtert werden können. Vielleicht hat ein Genosse von mir, der sich zum Worte gemeldet hat, noch Gelegenheit, auf die Frage der Produktionsräte einzugehen.

Vorsitzender Abge.: Es ist ein Antrag Niemeyer eingegangen:

Der Parteitag wolle beschließen, daß die Genossen in Partei und Regierung dafür Sorge tragen, daß in den Staatsbetrieben, vor allem bei der Eisenbahn, das Räteystem schnellstens eingeführt wird nach dem Beschluß des Verbandstages des Deutschen Eisenbahner-Verbandes.

Stromer-Lübed: Man kann ein Anhänger des Räteystems sein, und man kann doch aus partei- und finanzpolitischen Gründen die Räte, soweit sie kommunaler Art sind und soweit sie der Genosse Cohen im Zweikammersystem geschildert hat, wenigstens überall dort verwerfen, wo wir in einem Utebstaak eine sozialdemokratische Mehrheit erlangt haben, und zwar in erster Linie aus dem Grunde, weil wir als Mitglieder der Volkammer und der Wirtschaftskammer dann unsere eigenen Kontrollinstanzen wären. Außerdem wäre es auch in diesem Augenblick eine Kräfteersplitterung und eine Geldverschwendung. Diese Erkenntnis nützt uns nun freilich nichts. Die Revolution hat die Räte gebracht, und die Arbeiterschaft verlangt von uns, daß wir an ihnen festhalten, weil sie eben die reinen Vertretungsorgane der Arbeiter sind. Wir müssen nur ein Tätigkeitsfeld für die Räte abgrenzen und müssen vor allen Dingen uns selbst darin betätigen. Das ist dann zugleich ein ausgezeichnetes Mittel, den Unkrautstücken, vor allem den Spartakisten entgegenzuwirken. Ich spreche ausdrücklich nicht von Kommunisten, weil sie meines Erachtens nichts anderes sind als die deutsche Söldnertruppe des russischen Sowjet-Volkswismus. Wir haben auch in Lübed erfahren, daß noch heute Geld über Skandinavien aus Rußland an bekannte Kommunistenführer kommt.

Wohl kann es uns bei unserer Tätigkeit in den Räten manchmal übel werden, wenn wir die Reden der Spartakisten anhören müssen, aber wir haben wenigstens Gelegenheit, ihnen doch auf die Finger sehen zu können. Das wird auch in den Betriebsräten der Fall sein.

Genosse Singheimer hob hervor, daß die Arbeiter durch die Betriebsräte in die Produktionsphäre gehoben werden. Das ist gewiß der Fall, wenn wir nur genügend einschikwolle Köpfe unter der Arbeiterschaft finden, die das zu wädigen wissen. Denn so wie heute, wo in manchen Betrieben die Produktion um 60 und mehr Prozent zurückgegangen ist, kann es nicht mehr fortgehen; dann würden wir auf dieselben Verhältnisse wie in Rußland kommen. Lenin hat ja in seiner Broschüre über die Aufgaben der Sowjetmacht zugestanden, daß die Unternehmer und Betriebsleiter wieder herangezogen werden müssen, hat ihnen Gehälter von 20 000 Rubeln und mehr eingeräumt, um die daniederliegende Industrie wieder in die Höhe zu bringen. Vor allem fehlt bis jetzt bei dem ganzen Aufschwung die Abgrenzung des Tätigkeitsgebietes der Räte. Biswell habe sehr recht, als er auf dem zweiten Rätekongreß die Worte aussprach, daß wohl Jahre vergehen würden, ehe das Räteystem den deutschen Arbeitern in Fleisch und Blut übergegangen ist. Biswell ist übrigens von Cohen falsch gitiert worden. Cohen behauptete, Biswell habe gesagt: erst unter dem Druck der Berliner Streikämpfer sei die Sozialisierung angefaßt worden. Das

trifft nicht zu. Bisfell brauchte nur die Worte: „Unter dem Eindruck der Berliner Straßenkämpfe haben wir das Sozialisierungsgesetz durchgedrückt.“

Am meisten auf Widerstand stößt in der Arbeiterschaft die Einbeziehung der Arbeitgeber. Aber Sie haben aus den Referaten gehört, und das Beispiel Englands hat es uns bewiesen, daß es in diesem Augenblicke noch nicht möglich ist, in der Produktion auf die Arbeitgeber zu verzichten. Die fortschreitende Sozialisierung wird ja sowieso die Arbeitgeber nach und nach aus dem Prozeß ausschleiden. Deshalb können wir die Gedanken, diese Pläne anzunehmen, ruhig fallen lassen. Und doch hat der Aufbau der Betriebsräte, wie er von dem Referenten und in Bisfells Plan festgelegt ist, einen Faden. Das ist zwar dort, wo größere industrielle Werke vorhanden sind, leicht durchzuführen, nicht aber in ländlichen Gebieten, wo nur Zwergebetriebe vorhanden sind. Wie sollen dort die Betriebsräte zustande kommen? Da kann ich nur das befürworten, was der Zentralrat für die Wahlen zum zweiten Rätekongreß ausgeführt hat: das Regionale System. Dort können wir nicht den einzelnen Betrieben die Wahl der Betriebsräte überlassen, dann würde keine geeignete Vertretung der Arbeiter und Angestellten zustande kommen. Dort muß das regionale System beibehalten werden.

Die beiden Referate haben eine Fülle von Anregungen und Aufregung gegeben. Die aller nächste Zukunft wird die Erfüllung und die Nützlichkeit beweisen müssen. Auch ich möchte mich im übrigen auf den Standpunkt stellen, daß wir eine Form finden müssen, die die Wünsche Singheimers und Rosensteins miteinander zu verbinden. Diese Verbindung würde die glücklichste Lösung bedeuten.

Ramann-Dresden: Der Genosse Cohen hat in seinem Referat über Nationalversammlung oder Räteystem auf dem Rätekongreß in Berlin das hohe Lied auf die Tätigkeit der Nationalversammlung gesungen. Er hat von ihr die politische, wirtschaftliche und finanzielle Gefundung des Deutschen Reiches erwartet. Jeder einsichtige Politiker war sich darüber klar, daß diese Hoffnung sich nicht so bald erfüllen konnte, wenigstens so lange nicht, als nicht dem deutschen Volk ein Frieden unter leidlich ertäglichen Verhältnissen gegeben war. Die Masse des deutschen Volkes lebte der Hoffnung, daß die Revolution dem Volke die Erlösung aus dem wirtschaftlichen Elend bringen würde, und mußte natürlich in ihrer Hoffnung außerordentlich getäuscht werden. Die Revolutionsregierung konnte die großen wirtschaftlichen Räte beim besten Willen nicht herbeiführen. Deshalb schwankte ein Teil des Volkes, der im November hinter den stiegenden Fahnen der Revolutionäre getreten war, nach rechts, der überaus größte Teil des Volkes aber stellte sich auf den Boden wahrer Demokratie und verlangte die Nationalversammlung, weil es von ihr schnelle Hilfe in der großen Not erwartete. Aber auch für die neue Regierung und die Nationalversammlung fehlten die Voraussetzungen zur Beseitigung der großen wirtschaftlichen Räte, und deshalb wuchs die Zahl der Ungläubigen, und demzufolge auch die Opposition gegen unsere Partei. Ein großer Teil schwankte nach rechts, ein erheblicher Teil über die Unabhängigen nach dem linken Flügel. In dem Augenblicke, wo eine Abwanderung nach der linken Seite erfolgte, wurden die beiden Worte: „Sozialisierung“, und „Räteystem“ Schlagworte in der Politik. Mit diesen Schlagworten glaubte ein Anzahl Führer dem Abwandernden Einhalt gebieten können. Ein Teil der Masse des Volkes greift nach diesen neu hingeworfenen Heilbotschaften. Zu den neuen Köpfern gesellte sich auch Max Cohen, der dann auch auf dem zweiten Rätekongreß in Berlin im April dieses Jahres einen großen Erfolg hatte. Es möchte für ihn außerordentlich schmeichelhaft sein, daß sein Freund Cohen

schrieb: der zweite Rätekongreß habe mit dem Beschluß über die Rätefrage an einem Tage mehr geleistet, als die Nationalversammlung in hundert Jahren zu leisten vermag. Aber der Apostel Cohen wird auch in dieser Frage dieselbe Enttäuschung erleben, wie er sie in der Frage seiner Prophezeiung des unbeschränkten U-Bootkrieges und der Kontinentalpolitik bereits erlebt hat. Seine Politik war immer weiter nichts als eine einzige große Färrung. Er betrieb eine Politik der verpackten Gelegenheiten. Er war einer derjenigen, der immer hinterher genau wachte, wie es hätte gemacht werden müssen. Obwohl er manchmal Neigung gehabt hat, die Führung mit zu übernehmen, war er nicht derjenige, der der Regierung die Wege zeigen konnte, die eingeschlagen werden mußten, der den großen geistigen genialen Schwung in die Regierungsgeschäfte hineinzubringen vermocht hätte, den er jetzt bewirkt.

Ich bestreite nicht, daß die Stimmung vor zwei Monaten beim Zusammentritt des Rätekongresses außerordentlich kritisch war. Damals tobte im ganzen deutschen Volkskörper das Massenstreikfieber; wir rüdten damals nahe an den Abgrund des russischen Bolschewismus. Damals trat Max Cohen beschwörend vor den Rätekongreß, über dessen geistigen Tiefstand nur eine einzige Meinung herrscht (Sehr wahr!), und über den sich der deutsche sozialdemokratische Parteitag himmelhoch erhebt, — damals jagte er beschwörend: vielleicht ist es noch Zeit, das große Unglück vom deutschen Volke fernzuhalten, wenn ihr die Max Cohenschen und Rakitzkischen Thesen annehmt; ich zweifle, daß es noch Zeit ist, aber versucht es, waagt es, mit meinen Ideen das Volk zu erretten!

Heute ist Genosse Cohen schon viel bescheidener gegenüber seinem damaligen Auftreten geworden. Heute gibt er sich mit den von dem Genossen Singheimer vorgebrachten Ideen zufrieden, die doch zweifellos nichts mehr und weniger sind, als ein vollständiges Begraben seiner eigenen Auffassung. Das Cohensche Räteystem schümmernd und wird weiter schümmernd. Man bedenke nur, daß Cohen nichts mehr und nichts weniger will, als in jeder Gemeinde eine zweite Kammer zur Einführung zu bringen, die letzten Endes nichts weiter im Gefolge hat, als daß sich unsere Parteifreunde im politischen und wirtschaftlichen Kampfe vollständig zerstreuen. In den Cohenschen Ideen liegt die Gefahr der Zerstörung unseres Wirtschaftslebens. Darin liegen die Keime der Verseuchung der Volkskraft, die zwar geschwächt, aber nicht gebrochen ist.

Die Gefahr, die vor dem 2. Rätekongreß uns bedroht hat, ist abgewehrt. Die Forderungen nach dem Cohenschen und Däumigischen Räteystem sind heute nichts weiter als ein großartiges Gewitter, das sich im raschen Wogung befindet. Genosse Singheimer hat mit lebenskräftigen Argumenten, die uns in dem Zukunftskampf, den wir zu führen haben werden, große Dienste leisten werden, die Schattengedanken Cohens ohne weiteres verschüttet. Es wäre aber falsch, aus reinen Opportunitätsgründen der Masse Konzessionen zu machen, sondern wir haben die Aufgabe, die Masse auf die großen Schwierigkeiten hinzuweisen, die von ihr zu lösen sind, wenn wir an die Erledigung dieser großen Aufgabe herangehen. Genosse Singheimer hat gezeigt, wo die idealen und materiellen Kräfte schlummern, die wir zur Erreichung des Sozialismus brauchen. Um diese Aufgabe zu lösen, benötigen wir in hohem Maße die geistigen Kräfte der besten Arbeiter und der Beamten. Dazu brauchen wir das Pflichtgefühl, das in den Worten gipfelt: „Einer für Alle, und Alle für Einen“, das scheinbar in dem Meer von Egoismus unterzugehen droht. Dieses Pflichtgefühl muß wieder an festes Land gebracht werden

und dem Kolbe wieder als Evangelium in Fleisch und Blut übergehen. Wir wissen, daß die Heranziehung zur Verantwortung und Mitarbeit Wunder geübt hat und die Menschen geistig beträchtlich wachsen ließ. In den Gewerkschaften, Versicherungsanstalten usw. haben wir unsere Freunde und Genossen geistig aufwachen lassen, und manchmal sind Rabidale, die schon weit über das Ziel schossen zu Realpolitikern geworden. Ich zweifle nicht daran, daß es uns auch gelangt, wenn wir die große Masse, die zu den Arbeiterräten herangezogen werden muß, aufziehen und ausbilden für die Idee des Sozialismus, für die Befreiung der Arbeiter ein wesentlicher Schritt nach vorwärts getan ist. (Beifall.)

Vorsitzender Heinrich Schulz: Es ist folgender Antrag Ratshammors eingegangen, der von beiden Richterstimmern unterstützt wird:

„In Anbetracht der Wichtigkeit guter Fabrikations-, Betriebs- und Disziplinarmittel für das gedeihliche Wirken der Arbeiter- und Betriebsräte fordert der Parteitag die höchsten Organisationen auf, mit tunlichster Beschleunigung Kurse über Produktionslehre, Fabrikbuchhaltung und Disziplinmängel einzurichten, für die Betriebsingenieure und Handelslehrer heranzuziehen sind.“

Häffmeier-Hamburg: Die deutsche Arbeiterschaft sieht heute auf den Parteitag, um etwas Erfrischendes für die Richtlinien der Arbeiterräte zu bekommen. Die Arbeiterräte, die nach der Revolution die politische Macht erlangt hatten, stehen heute vielfach so da, daß sie nicht wissen, welche Aufgaben sie zu erfüllen haben. Die Arbeit auf kommunalem Gebiete ist verschwunden. Man hat in den verschiedenen Landtagen versäumt, etwas zu schaffen, um den Arbeiterräten Aufgaben zuzumessen zu lassen. Wir haben in Hamburg schon im Januar 1918 einen Arbeiterrat gehabt, der seinerzeit gegründet wurde durch die Unabhängigen, um einen Generalstreik in Deutschland zu initiieren, damit der Krieg beendet würde. Sie haben ja gelesen, daß in Hamburg damals ein Streik der Werftarbeiter ausbrach. Dieser Arbeiterrat hatte nur die Aufgabe, den Streik entweder zu erweitern oder so schnell wie möglich zu beenden. Der Streik hat ja beendet werden müssen, weil die militärische Gewalt einwirkte. Aber nach der Revolution bekamen wir wieder einen Arbeiterrat, und in der Hamburger Bürgerschaft bekamen wir, die Mehrheitssozialisten, die Mehrheit in dem Arbeiterrat. Als die Bürgerschaft die politische Macht übernahm, war die Aufgabe des Arbeiterrats verschwunden. Es ist nun so wie an anderen Stellen, daß man nicht weiß, welche Aufgaben und Macht eigentlich der Arbeiterrat noch hat. Durch den Vorentwurf der Regierung über die Betriebsräte ist eine Erbitterung entstanden. Man weiß nicht, was ist Aufgabe der Betriebsräte, was ist Aufgabe der Arbeiterräte. Es ist ein Wettstreit in der Arbeiterschaft vorhanden. Die Richtlinien, die die Genossen Singheimmer und Kahnenstein vorgelegt haben, sind fast die gleichen, wie sie der Hamburger Arbeiterrat morgen beschließen will. Es heißt bei uns an der Spitze: Der Arbeiterrat Groß-Hamburg ist eine parlamentarische Vertretung der werktätigen Bevölkerung zur Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Interessen.

Weber die Sozialisierung will ich nicht weiter reden. Aber ich muß sagen, wie haben in Hamburg Betriebe, wo eine Sozialisierung von den Arbeitern in dem Sinne betrachtet wird, daß sie soviel Macht in dem Betrieb sich aneignen, daß sie ihre Meister selbst wählen, ohne daß der Unternehmer über die Fähigkeit des Meisters mitreden soll. Das ist ein Betrieb, der rein kommunistisch besteht ist. Was nötig ist vor allem, ist, daß jetzt die Arbeiter angehalten werden müssen, auch ihr nötiges Arbeitsquantum, für die Entlohnung, die sie

bekommen, zu liefern. (Sechste Zustimmung.) Wenn man den Deuten Vorwürfe macht, bekommt man ja immer die Antwort: Wir würden mehr schaffen, wenn wir mehr für die Ernährung erhielten. Aber dabei wird immer das Streben nach sicherer Entlohnung damit begründet, daß man im Schleichhandel kaufen müsse. Auch den Kosthandarbeitern müssen wir sagen, daß sie auch ein gewisses Quantum liefern müssen, damit der Staat damit aufzureden sein kann. In einem sozialistischen Staat muß jeder leisten, was er hergeben kann. Das Wort Sozialisierung ist so ein Wort geworden, von dem der Arbeiter meint, daß er damit in den Himmel kommt. Wir stehen in Hamburg auch auf dem Standpunkt, der in den beiden Richtlinien von den Genossen Singheimmer und Kahnenstein niedergelegt ist.

Bauer: Parteigenossen! Der Genosse Cohen hat der Regierung vorgeworfen, daß sie nicht rechtzeitig dem Räteystem Konzessionen gemacht habe und er meine, daß auch durch die Schuld der Partei die Rätebikatur Anhänger gewonnen habe. Diese Auffassung ist nicht begründet. In den ersten Wochen und Monaten der Revolution ist bekanntlich sofort von kommunistischer Seite der Ruf erschallt: alle Macht den Arbeitern und Soldatenräten. (Sehr richtig!) Und bereits im Dezember und Januar haben sich die wüsten Kämpfe in Berlin abgepielt, weil ein Teil der Arbeiterschaft, insbesondere die sogenannten revolutionären Obleute aus den Betrieben, der kommunistischen Idee nach der Rätebikatur durch Gewalt zum Siege verhelfen wollten. (Zuruf: Schon im Dezember auf dem ersten Rätekongress!) Gegen diese Bestrebungen mußte sich die Partei wenden und wandte sich auch die damalige Regierung, die zur Hälfte aus Unabhängigen bestand. Wenn jemand in der Frage ungerne hat, dann sind es die Unabhängigen, die sich lange Zeit gegen die Forderung der Diktatur der Räte wandten und die später, gedrängt durch die Kommunisten, immer mehr dieser Auffassung entgegengekommen sind, während die sozialdemokratische Partei stets an der Demokratie festgehalten hat.

Die Regierung hat auch von vornherein den neuen Verhältnissen Rechnung getragen und eine Gesetzgebung in diesem Sinne vorbereitet. Bereits im Januar bei den Verhandlungen mit den Vertretern der Bergarbeiter aus dem Ruhrrevier konnte die Erklärung abgegeben werden, daß es die Meinung der Volksbeauftragten sei, daß eine gezielte Festlegung der Rechte der Arbeitervertretung zu erfolgen habe, und daß insbesondere auch für die Betriebe Arbeitervertretungen geschaffen werden sollten mit viel weitgehenderen Rechten und Aufgaben als bisher. Bei den Verhandlungen mit den Vertretern der streikenden Arbeiter des mitteldeutschen Industriegebietes sind dieselben Erklärungen in spezifizierter Form abgegeben worden. Damals bereits sind unter meiner Leitung Vereinbarungen über die Aufgaben der Betriebsräte zustande gekommen, die im wesentlichen die Grundlage für unsere Gesetzgebung bilden werden. Es ist also durchaus unrichtig, wenn behauptet wird, von Regierungsseite sei nichts getan.

Überdies ist es nicht möglich, solche schwierigen wirtschaftlichen Probleme im Handumdrehen zu lösen. Alle diese Fragen müssen gründlich vorbereitet werden, und die geistgeberischen Arbeiten sind nicht von heute auf morgen fertigzustellen. Die Arbeit könnte ja weiter gefördert sein, wenn nicht durch den Unersand weiter Arbeitermassen die Behörden, insbesondere die Reichsministerien und vor allem das Reichsarbeitsministerium fortgesetzt mit einer Unsumme von unproduktiven, überflüssigen Arbeiten überhäuft würden. (Sehr richtig!) Die uns verhindern, wirklich produktive Arbeit zu leisten. (Sehr richtig!) Es beruht kein Tag, in dem nicht dieser oder jener Arbeiterrat, diese oder jene Streikvertretung empfangen werden muß, und die Leute verlangen alle, daß ich mit ihnen verhandle, sonst fühlen sie sich zurückgesetzt.

Darunter leidet natürlich die praktische Arbeit. Stunden über Stunden werden einem wegen ganz unverantwortlicher Forderungen gekloppt. Deswegen kann die gesetzgeberische Arbeit nicht mit der Schnelligkeit gefördert werden, wie ich es selbst aufs innigste wünsche.

Es soll also unsere ganze Wirtschaftsvertretung in einem einheitlichen Gesetz geregelt werden. Die Grundlage sollen die sogenannten Betriebsräte bilden. Dann soll eine Zusammenfassung für die einzelnen Bezirke in den Bezirksarbeiterräten erfolgen. Diese sollen aus allgemeinen geheimen Wahlen aller Arbeiter und Angestellten des Bezirks hervorgehen. Die Bezirksarbeiterräte werden den Reichsarbeiterrat zu wählen haben. Hier würde ein indirektes Wahlsystem Platz greifen. Aber es wird ja allseitig als nicht praktisch anerkannt, den Reichsarbeiterrat durch allgemeine Wahlen im ganzen Deutschen Reich zu wählen zu lassen. Der reinen Arbeitervertretung, den Bezirksarbeiterräten und dem Reichsarbeiterrat soll die Vertretung der Unternehmer gegenübergestellt werden. Die Referenten haben den Standpunkt vertreten, daß die Wirtschaftsvertretung nicht allein aus den Interessenten bestehen soll, aus Arbeitgebern und Arbeitern, sondern auch aus den freien Berufen, Sozialpolitikern und Konsumenten usw. Eine solche Regelung würde ich nicht für glücklich halten. Ich meine, es könnte viel mehr praktische Arbeit geleistet werden durch eine reine Vertretung der Interessenten. Die Frage der Preisbildung liegt auf einem anderen Gebiet. Die Bezirksarbeiterräte und der Reichswirtschaftsrat sollen die Selbstverwaltungsgorgane unserer Wirtschaft werden. Wenn der Reichswirtschaftsrat oder der Bezirkswirtschaftsrat, der z. B. für die ganze sächsische Textilindustrie Beschlüsse zu fassen hat, über die Regelung der Textilindustrie, darüber, ob Betriebe zusammengelegt werden sollen usw., dann können doch nur Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Textilindustrie die Entscheidung treffen. Die Konsumenten können diese Frage gar nicht beurteilen.

Der Reichswirtschaftsrat wird in bestimmte Fachgruppen gegliedert sein müssen, und das Richtige wird sein, daß man alle diese Organisationen als Selbstverwaltungskörper der Industrie aufsieht und für Konsumenten und sonstige Kreise eine andere Vertretung schafft. Ich bitte, sehr zu überlegen, ob man nicht einen falschen Weg einschlägt, wenn man auch andere Kreise in die Selbstverwaltungskörper hineinmimmt. Ein Redner meint, daß dieser Standpunkt rückständig wäre, denn selbst die Bürgerlichen hätten sich im Verfassungsausschuß dafür erklärt, daß auch andere Kreise in diese Selbstverwaltungskörper hineinkommen sollen. Das ist für mich kein Beweis, daß das die bessere Auffassung ist. Im Gegenteil, es kann unter Umständen die Selbstverwaltung der Wirtschaft dadurch sehr zumungunsten der Arbeiter beeinflusst werden. (Sehr richtig!) Ich möchte also anheimgeben, ob es nicht richtig wäre, die Resolution Reagentein und Einzelmeier dem Parteivorstand zu überweisen, ohne daß über alle diese Einzelfragen eine definitive Entscheidung getroffen wird. Dadurch, daß wir in dem Reichswirtschaftsrat Vertreter der Verbraucher und der freien Berufe hineinbringen, wird dieser Reichswirtschaftsrat ja zu einem Wirtschaftsparlament, und es nähert sich diese Organisation wesentlich dem, was der Genosse Cohen vertritt. Dieses Wirtschaftsparlament hat dann die Entwicklung zur berufständischen Kammer in sich, und einer solchen Entwicklung sollten wir die Wege nicht ebnen.

Einige Worte zu den Aufgaben der Betriebsräte. Der letzte Redner hat dargelegt, welche unzeitigen Auffassungen in weiten Arbeiterkreisen, besonders bei den Hamburger Betriebsräten, über die Rechte und Aufgaben der Betriebsräte vorhanden sind. Die Kommunisten und ein Teil der Unabhängigen verlangen offen, daß die Arbeiterschaft in den Betrieben die Verwaltung der

Betriebe zu übernehmen habe. Das ist keine Sozialisierung, sondern ein Massenkapitalismus. Die Unternehmen sollen enteignet werden, die Arbeiter und Angestellten setzen sich in den Besitz der Betriebe und nehmen die Verwaltung in die Hand. Auch in Unabhängigenkreisen findet diese Idee Anhänger, aber leider auch in Arbeiterkreisen, die sich zur Reichssozialdemokratie rechnen.

Das ist leider darauf zurückzuführen, daß ein erheblicher Teil unserer jetzigen Parteianhänger noch vor wenigen Monaten sich um politische und wirtschaftliche Dinge überhaupt nicht gekümmert hat. Jede gewerkschaftliche und politische Erziehung fehlt den Leuten, und deshalb fallen sie auf die unglaublichsten Forderungen herein. (Zustimmung.) Die Wirkungen dieser Forderungen überlegen sich die Leute natürlich nicht. Würden wir die Betriebe einfach den Arbeitern und Angestellten ausliefern, wie das in Rußland geschehen ist, dann hätten wir in Deutschland einen viel größeren Zusammenbruch als in Rußland, eine unerhörte wirtschaftliche Not würde entstehen. Das wäre aber der völlige Bankrott unseres Wirtschaftslebens. Es ist eben nicht so, wie man heute vielfach den Arbeitern vorredet und wie es viele von den Arbeitern glauben, wie es vor allen Dingen auch in den Kreisen der Angestellten geglaubt wird. Die Angestellten, die bis zur Revolution in ihrem großen Ganzen zu feige waren, um den Kampf für ihre Menschenrechte aufzunehmen (Sehr richtig!), haben jetzt gar kein Augenmaß mehr für das, was sie fordern und durchsetzen können. (Sehr gute Zustimmung.) Gerade aus den Kreisen der Angestellten kommen häufig ganz unreife Menschen zu mir, die mir auseinandersetzen wollen, was wir doch für bezahlte und verteilte Menschen seien, wir seien Menschen, die kein Verständnis für die Reueit besäßen; die Angestellten, und ganz besonders der junge Mann, der diese Auffassung vertritt, seien die geborenen Betriebsleiter; man brauche sie nur an die Stelle der bisherigen Betriebsleiter zu setzen, und die ganze Wirtschaft würde noch einmal so gut gehen. Nein, so kann die Entwicklung nicht gehen. Die Sozialisierung kann nur durch die Gesetzgebung erfolgen, nur dadurch, daß die Gesamtheit die Betriebe in Besitz nimmt, niemals aber dadurch, daß die Arbeiter, die zufällig in dem Betriebe arbeiten, sich den Betrieb aneignen und nach ihrem Ermessen verwalten. Deshalb müssen wir auch bei allen Reden, die die Arbeiter zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen haben sollen, daran festhalten, daß die Leitung des Betriebes in der Hand des verantwortlichen Betriebsleiters bleiben muß (Sehr richtig!), auch wenn noch so weite irreführende Kreise etwas anderes verlangen.

Der Genosse Piffner hat darauf hingewiesen, daß sich der Arbeiterrat in Hamburg morgen mit dieser Frage beschäftigen wird. Vor nicht langer Zeit war eine Deputation der Hamburger Betriebsräte bei mir. In Hamburg besteht ja leider die Krampfheit, daß man immer auf Einigung der Parteien und auf Parität der Vertretung hält, trotzdem die Kommunisten und Unabhängigen bei allen Wahlen nur eine sehr geringfügige Stimmengahl aufgebracht haben. Da rücken wir also ein Kommunist, ein Unabhängiger und ein Mehrheitssozialist auf das Feld, und die Herren haben mir auch zweieinhalb Stunde lang Vorträge gehalten, in denen ein solcher Unsinn verzapft wurde, daß einem wirklich die Verzweiflung überkommen muß. (Lebhaftige Zustimmung und Heiterkeit.) Sie haben mir erklärt, daß in Hamburg die Betriebe schon völlig durch die Arbeiter vermarktet würden; anders würde es nicht gehen, als daß die Betriebsleitung zwischen Arbeitern und Unternehmern gestellt würde; der Betriebsrat müsse in allen geschäftlichen Fragen, in allen Fragen der Betriebsleitung das gleiche Recht haben. Parteigenossen, stellen Sie sich einmal vor, wie ein solcher Betrieb dann geleitet werden soll. Auf der

einen Seite der Betriebsinhaber oder, wenn es sich um eine Aktiengesellschaft handelt, das Direktorium, auf der anderen Seite der Betriebsrat. Und nun wird erst stundenlang oder tagelang darüber verhandelt, ob irgendwelche Einläufe an Rohmaterial gemacht werden sollen, die schließlich Millionen kosten. Und wo, wenn man nicht in einer Stunde darüber entscheidet, unter Umständen ein Verlust von Millionen herborgerufen werden kann. Ich glaube, einen größeren Unsinn kann man sich nicht vorstellen. Jeder Mensch, der Einkäuf in einen Betrieb genommen hat, wird mit das zugeben müssen. (Lebhafte Zustimmung.) Wir würden auf diese Weise nur den Keim dazu legen, die Entwicklung unserer Wirtschaft für alle Zeiten unmöglich zu machen. Auch in den sozialisierten Betrieben können wir nicht so wirtschaften. Auch da müssen wir eine Betriebsleitung haben, die von der Gemeinde oder von sich eingesetzt ist und die die Verantwortung und die Entscheidung hat. Natürlich sollen die Arbeiter einen Einblick in alle diese Dinge bekommen; aber es geht nicht an, daß sie in Fragen der Betriebsleitung selbst, soweit es sich um geschäftliche und technische Dinge handelt, mitzubestimmen haben. Wohl aber sollen sie mit zu entscheiden haben in allen Fragen, die sich auf das Arbeitsverhältnis beziehen, und sie sollen auch Einblick bekommen in die Betriebsführung. Die Unternehmer sollen verpflichtet sein, Bücher vorzulegen, über das wirtschaftliche Ergebnis Aufschluß zu geben, die Bilanz vorzulegen. Es ist ja wohl auch kein Zufall, daß das österreichische Gesetz vom 15. Mai d. J., dessen Urheber der Genosse Dr. Otto Bauer ist, der ja, wie Sie alle wissen, zu dem radikalen Flügel gehört und wohl mehr den Unabhängigen angehört als der Mehrheitssozialdemokratie, auch zu demselben Ergebnis kommt, und daß der § 10 dort lediglich bestimmt: „Der Betriebsinhaber ist berechtigt und auf Verlangen des Betriebsrats verpflichtet, gemeinsame Beratungen über Verbesserungen der Betriebseinrichtung und über allgemeine Grundlagen der Betriebsführung allmonatlich abzuhalten.“ Das ist alles, was den Betriebsräten in Oesterreich an Mitbestimmungsrecht bei der Betriebsführung eingeräumt wird. Das ist kein Zufall, sondern das sind eben wirtschaftliche Notwendigkeiten, die dahin drängen, diese Stellung einzunehmen. Genossen, ich glaube, es ist nötig, daß man gerade diese praktischen Fragen in den Kreis der Erörterung rückt, weil sie in der aller nächsten Zeit zur Entscheidung stehen. Sie wissen, um gerade die Regelung der Frage der Betriebsräte nicht noch länger hinauszuziehen, habe ich mich dazu entschlossen, den ersten Teil aus dem Gesamtwerk, das die Arbeiterratsfrage, die Wirtschaftsratsfrage regeln soll, herauszunehmen und einen Vorentwurf zur öffentlichen Diskussion zu stellen. Dieser Vorentwurf hat nun schwere Anfechtungen besonders deswegen erfahren, weil der Betriebsrat nicht mehr leitender Faktor des Betriebes und weil auch das Mitbestimmungsrecht bei der Einstellung und Entlassung nicht weit genug geben soll. Auch hier sind die Forderungen in erster Linie von den Angestellten, nicht von den Arbeitern, erhoben worden, und zwar sind diese Forderungen von Monat zu Monat, von Woche zu Woche gewachsen. Bei den Verhandlungen mit streitenden Angestellten, die im Januar und Februar stattfanden, hat noch kein Mensch von diesem Mitbestimmungsrecht geredet. Dann war es auf einmal im März ganz selbstverständlich, daß kein Angestellter eingestellt und entlassen werden sollte, wenn nicht der Betriebsrat oder der Angestelltenausschuß seine Zustimmung gibt. Auch hier vertrat ich mit der gesamten Regierung den Standpunkt, daß selbstverständlich der weitgehende Schutz der berechtigten Interessen der Arbeiter und Angestellten in Zukunft erfolgen muß, und daß ein wesentliches Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats gesetzlich festgelegt werden muß. Aber dieses Mitbestimmungsrecht darf nicht dazu führen, daß schließlich die Entwicklung des einzelnen gehemmt und die Lebensfähigkeit

der Betriebsführung gehemmt wird. Es ist selbstverständlich, daß nach den langen Jahren der Unterdrückung und der Rechtlosigkeit während des Krieges derartige hochgespannte Forderungen entstehen, aber es muß doch schließlich einigermaßen Vernunft bei der Stellung dieser Forderungen wachen. Da sagt nun der Entwurf, daß das Einstellungsrecht dem Unternehmer vorbehalten werden soll. Aber von jeder Einstellung ist schon vorher dem Betriebsrat Kenntnis zu geben, und der Betriebsrat kann dann aus Gründen, die im Gesetz fixiert sind, nämlich nur dann, wenn allgemeine wichtige Interessen der Gesamtheit der Angestellten oder des Betriebes berührt würden, gegen die Anstellung Widerspruch erheben. Einigen sich Unternehmer und Betriebsrat nicht, dann entscheidet der Schlichtungsausschuß.

Parteigenossen, Sie werden mir zugeben, daß durch diese Bestimmung alle berechtigten Interessen der Arbeiter und Angestellten gewahrt sind. (Zustimmung.) Zum Schutze der Arbeiter und Angestellten darf man allerdings auch nicht vergehen, in das Gesetz hineinzuschreiben, daß eine politische Betätigung oder eine religiöse Auffassung niemals ein Grund zum Widerspruch bei der Einstellung sein darf. (Sehr gut!) Denn sonst würde der Kampf der Unabhängigen und Kommunisten, der in zahlreichen Betrieben bereits im Gange ist, der Kampf jener Leute, die an Intoleranz, an Verfolgungssucht sich nicht genug tun können (Sehr wahr!) einsetzen. Und es gibt Betriebsräte, die niemals ihre Zustimmung geben würden, daß jemand eingestellt wird, der nicht auf die Fahne der Kommunisten oder Unabhängigen geschworen hat. (Lebhafte Zustimmung.) Gerade die Angestellten sollten sich deshalb überlegen, ob nicht das Vorwärtskommen des einzelnen unter diesen Bestimmungen sehr erschwert wird.

Auch bei der Entlassung muß man der Betriebsleitung zunächst das Kündigungsrecht lassen. Wenn jemand sich fortgesetzt vergeht, muß er gekündigt werden können. Dem Betriebsrat ist nach dem Gesetz vor der Kündigung Kenntnis zu geben; aber der Unternehmer hat, bevor noch eine Verständigung erzielt wird, das Kündigungsrecht, und daran müssen wir festhalten. Der gekündigte kann den Betriebsrat anrufen, und der Betriebsrat kann der Kündigung widersprechen. Kommt eine Einigung nicht zustande, so entscheidet der Schlichtungsausschuß. Wo keine Kündigungsfrist besteht, kann man der Betriebsleitung auch nicht zumuten, daß sie einen Mann, der überhaupt nichts tut, der passive Resistenz leistet, nach 2 bis 3 Wochen weiter bezahlt, bis der Schlichtungsausschuß dem Unternehmer das Entlassungsrecht gibt. Man soll doch nicht alles Recht für die eine Seite und alle Lasten für die andere Seite in Anspruch nehmen.

Der Entwurf, den ich vorgelegt habe, geht viel weiter als der österreichische. Das österreichische Gesetz sagt lediglich:

Die Betriebsräte können die Kündigung und Entlassung eines Arbeiters oder Angestellten mit der Begründung anfechten, daß sie aus politischen Gründen im Zusammenhange mit der Tätigkeit als Mitglied des Betriebsrats oder bezwogen erfolgt sei, weil der Betroffene vom Vereins- oder Koalitionsrecht Gebrauch gemacht habe. Die Anfechtung hat binnen acht Tagen schriftlich beim Einigungsamt zu erfolgen. Die Tage des Postenlaufs werden nicht eingerechnet. Erachtet das Einigungsamt die Gründe der Anfechtung als gegeben, so ist die Kündigung oder Entlassung ungültig.

Sie sehen also, daß in Oesterreich einer Kündigung nur widersprochen werden kann, wenn politische oder wirtschaftliche Maßregelung anzunehmen ist. Es ist außerordentlich bedauerlich, daß in dieser Frage so wenig Verständnis auch bei einem großen Teil unserer Parteipresse und der führenden Genossen vorhanden ist und daß diese bei solchen Dingen immer ihre erste

Aufgabe darin sehen, das, was von Regierungsseite geschieht, herunterzuweisen und den Unabhängigen möglichst viel Schöfchen ins Gern zu treiben. Das ist die Wirkung dieser Tätigkeit, wenn es auch nicht die Absicht ist. Bei der Arbeiterschaft wird durch solche unredlichen Kritiken der Einbruch erweitert: Die Unabhängigen haben ja recht. (Zuruf.) Nein, Genosse Krüger, die Kritik soll nicht aufhören, sondern sie soll nur von Sachkenntnis und Gerechtigkeit geleitet sein, und die ist leider auch bei Dir nicht vorhanden. Auch der Genosse Krüger, der in der Angestelltenbewegung steht und die Dinge genau kennt, fängt sich berufen, im „Vorwärts“ einen Leitartikel zu schreiben, in dem er den Entwurf herunterreißt, weil einige seiner Spezialwünsche nicht erfüllt sind. Die Differenzen bestehen einmal darin, daß er vor jeder Kündigung die Zustimmung des Betriebsrats haben will und daß das Wahlalter nicht richtig fixiert sei, Dinge, über die man sich sehr wohl sachlich auseinandersetzen kann. Der Entwurf sieht das Wahlrecht vom 20. Lebensjahre ab vor, Krüger beschränkt das auf 18. Lebensjahr. Ich habe den Entwurf den Arbeiter- und Unternehmervertretungen usw. vorgelegt, alle Fragen sollen mit den Praktikern eingehend besprochen werden, und auf Grund dieser Erfahrungen wird der endgültige Entwurf zustandekommen. Wenn allgemein die Auffassung besteht, daß schon Achtzehnjährige wählen sollen, wird die Regierung sich nicht dagegen stemmen. Die zweite Frage ist die, ob ein 20jähriger schon in den Betriebsrat gewählt werden kann. Der Entwurf sieht das 24. Lebensjahr vor. Ich besinde mich da in Uebereinstimmung mit allen Arbeitervertretungen, mit denen bisher über die Frage verhandelt wurde. Alle Arbeitervertreter haben erklärt, daß so weitgehende Rechte, wie der Einblick in alle Betriebsvorgänge, die doch schließlich geheimer Natur sind, nicht jedem jungen Menschen schon anvertraut werden können. Wohl kann jemand mit 20 Jahren politisch reif sein, aber zur Leitung eines Wirtschaftsbetriebs gehört doch mehr. Deshalb müssen verständige Leute gewählt werden.

Ueber solche Dinge kann man sehr wohl reden. Der Krebschaden in der Partei ist aber, daß Parteigenossen andere Auffassungen in Wansch und Bogen herunterreißen. Das führt zu der Stimmung in den Massen, daß alles unzulänglich ist und nichts Vernünftiges gemacht wird.

Ähnlich ist es mit der Parteipresse. Das „Hamburger Echo“ hat sich auf diesem Gebiete außerordentliches geleistet. Eine solche Art der Kritik ist nicht zu beanstanden.

Noch ein paar Worte zu der Frage bezüglich der Stellung zu den Gewerkschaften. Ein Redner sagte, es sei nicht richtig, daß die Betriebsräte gewissermaßen Organe der Gewerkschaften seien. Gegenwärtig trifft das nicht ganz zu. Aber der gesunde Zustand ist der, daß die Betriebsvertretung der Arbeiter sich als Organ der Gewerkschaften fühlt und danach handelt. Das ist ja die völlige Verwilderung aller Begriffe, die durch die syndikalistische und kommunistische Agitation hineingetragen ist: die breite Arbeitermasse glaubt, eine gewerkschaftliche Organisation hätte sie gar nicht nötig. Der Andrang in die Organisationen ist ungeheuer, aber trotzdem wird durch die Agitation der Kommunisten und Unabhängigen eine Gewerkschaftsfeindschaft großgezogen, die diese bedauerlichen Auffassungen hervorruft. Man ist der Meinung, durch das Räteystem habe man die Gewerkschaften längst überholt. Während der Monate nach der Revolution war es ja auch möglich, in wildem Aufsturm, häufig durch Terrorismus und Gewalttaten, den Unternehmer zu jedem Zugeständnis zu veranlassen. Wirtschaftliche Kämpfe wurden auf syndikalistischer Manier durch direkte Bedrohung mit Gewalttaten und selbst durch Razzien gegen Unternehmer durchgeführt. Parteigenossen, die deutsche Arbeiterschaft muß sich schämen, daß solche Dinge vorgekommen sind. Das ge-

reicht uns nicht zur Ehre und wir haben alle Kräfte einzusetzen, um derartige Auffassungen und Praktiken unmöglich zu machen. Das kann nur durch die gewerkschaftliche und politische Erziehung geschehen. Man muß die Arbeiter lehren, wie wirtschaftliche Kämpfe zu führen sind, daß der Terrorismus, den sie gegen sich nicht haben wollen, auch gegen andere nicht geführt werden soll. (Zustimmung.)

Wir müssen also die Betriebsräte zu Einrichtungen der Gewerkschaften machen. Die Betriebsräte können unmöglich das Recht bekommen, nach eigenem Gutdünken für jeden Betrieb die Arbeits- und Lohnbedingungen festzusetzen; diese Regelung muß für die Gesamtindustrie durch die Arbeiter- und Unternehmerorganisationen durchgeführt werden.

Wir können die jetzige Krankheit nur überwinden, wenn gerade die führenden Parteigenossen und unsere Parteiblätter aufrecht den Angriffen und unbilligen Forderungen von anderer Seite gegenüberstehen, wenn sie den Mut der Ueberzeugungstreue aufbringen. Daran fehlt es jetzt häufig gegenüber dem Geschrei und den Beschimpfungen von der anderen Seite. Da weichen viele zurück, machen immer neue Konzeptionen und damit wieder immer neue Verwirrung gestiftet. Wenn die Wogen noch so wild branden, wenn wirklich vorübergehend hunderttausend Arbeiter nach links abströmen, Parteigenossen, ich sage dennoch: wir dienen unserem Volke und wir dienen der Arbeiterklasse, wenn wir standhalten und den Arbeitern sagen: auf diese wilde Art geht es nicht. Es geht nur im geordneten Vormarsch durch eine geregelte Organisationsstätigkeit. Dadurch, daß wir uns wirtschaftliche und politische Kernadris und Fähigkeiten aneignen, haben wir im demokratischen Staat die Möglichkeit, auch die wirtschaftliche Macht in die Hand zu nehmen. Diese braucht nicht immer darin zu bestehen, daß wir jeden Betrieb enteignen, sondern wir können diese Macht auch durch die Gesetzgebung ausüben und können die Unternehmer dadurch enteignen, daß wir jeden übermäßigen Unternehmergewinn dem Privatunternehmer wegnehmen und ihn der Allgemeinheit, dem Reiche, zuführen.

Das sind doch Wege, die beachtlich sind.

Ich bitte Sie also dringend, gerade in bezug auf die jetzt bevorstehende gesetzgeberische Arbeit in den Organisationen der Arbeiter- und Wirtschaftsräte in größtem Umfange aufklärend zu wirken, damit diese Uebertreibungen, diese falschen Darstellungen, die von unabhängiger und kommunistischer Seite verbreitet werden, um politische Geschäfte zu machen, entgegengesetzt werden. Es ist ja bezeichnend, daß gerade in der Angestelltenbewegung fast ausschließlich, soweit die Arbeitsgemeinschaft der freien Angestelltenverbände in Frage kommt, die Führer, die noch während des Krieges zum Würgertum gehörten, mit einem Wupp-Dich zu den Unabhängigen und Kommunisten übergesprungen sind. Und diese Leute haben jetzt die Masse der Angestellten hinter sich, die völlig unerschrocken sind, und denen nun die allernunlaublichsten Dinge aufgeschwatzt werden und die für Forderungen gewonnen werden, die niemals realisierbar sind. Diesem Treiben bitte ich, entgegenzutreten. Wenn Sie berücksichtigen, welche schwierige Position unsere Partei, die Regierung gegenüber diesen Treibern hat, dann sollte jeder Parteigenosse es sich dreimal überlegen, bevor er ohne gewissenhafte Prüfung die gleichen Angriffe erhebt. (Lebhafte Beifall.)

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.

Witberichterstattung Cohen (Schlußwort): Zu den Ausführungen in der Diskussion ist nicht viel zu sagen. Ein paar Bemerkungen gegenüber dem Vertreter der Berliner, dem Genossen Ritter. Er war der Einzige, der behauptet hat, daß eine zweite Kammer ein Verstoß gegen die reine Demokratie sei. Einen Beweis hat er dafür nicht erbracht. Und wenn seine Beweisführung

ebenja durchdracht gewesen wäre, wie die, die er angeführt hat, als er davon sprach, daß die Betriebsräte nicht die Organe der Gewerkschaften in den Betrieben sein dürfen, wäre sie nicht sehr viel wert gewesen. Gerade das ist einer der wichtigsten Punkte, an dem wir festhalten müssen, wenn wir nicht die Gewerkschaften kaputt machen wollen. Die Betriebsräte mögen noch so viele Rechte bekommen, aber sie dürfen praktisch nur als Organe der Gewerkschaftsbewegung arbeiten. Sonst kommen wir zu den unhaltbaren Zuständen, die Genosse Bauer mit Recht zurückgewiesen hat. Dann kommen wir zu Betriebsräte egoismus und zu wilden Sozialisierungen. Wenn die Betriebsräte bisher diese Organe noch nicht waren, so lag das daran, weil Räte und Gewerkschaften sich noch nicht zusammengefunden hatten. Es wird aber kommen.

Genosse Bauer glaubt, es sei falsch, wenn man die Vertreter von Anstalten in anderen Berufen in die Interessensvertretung hineinnehmen würde. Er hat vollständig recht. An der Stelle, wo es sich darum handelt, für die einzelnen Gewerbe neue Entwicklungsformen zu suchen, müssen vorerst nur die Vertreter des Gewerbes sitzen, weil sie die Dinge überschauen können. Aber er vergißt, daß es auch eine Stelle geben muß, die etwas über den reinen Interessensvertretungen steht, die in der Lage ist, die Rückwirkung auf andere Gewerbe und die gesamte Wirtschaft zu beurteilen. Das soll die Kammer der Arbeit sein.

Mit vielem, was der Genosse Bauer über Betriebsräte gesagt hat, bin ich einverstanden, aber mit seinen Schlussfolgerungen, mit der Kritik so ganz zurückhaltend zu sein, kann ich nicht übereinstimmen. Er sagt, wir müßten an den alten Ueberzeugungen festhalten. Das ist ganz richtig. Ich glaube, es gibt wenige, die sich sofort mit Kommunisten herumzuschlagen, wie ich. Es darf aber doch dieses Festhalten an der alten Ueberzeugung kein starres Festhalten sein. Wenn Hunderttausende von Arbeitern davonlaufen, so liegt das nicht allein an Schlagwörtern, sondern dann hat es seinen guten Sinn. Jede Massenbewegung wird von einem berechtigten Kern getragen, und diesen Kern müssen wir herausfischen und unsere Anschauung danach revidieren.

Nun zur Stellung der zweiten berufsständischen Kammer. Genosse Kapfenstein hat nicht recht, wenn er meint, daß die Kontrolle lediglich durch das Referendum ausgeübt werden könnte. Man muß das Volkreferendum so selten wie möglich anwenden, und zwar bei einfachen und klaren Fragen. Bei komplizierter Gesetzgebung ist das Volkreferendum unbrauchbar. Genosse Sollmann hat ähnliche Bedenken gehabt und gemeint, meine Beweisführung für die Notwendigkeit der berufsständischen Kammern sei die schlechteste gewesen. Er hat vielleicht insofern recht, als ich den mathematischen Beweis dafür, daß es gut gehen wird, nicht bringen, ebenso wenig wie er einen unbedingten Beweis bringen kann, daß es schlecht gehen wird, wenn die beiden Kammern da sind. Aber alle Erfahrungen mit zwei Kammern in den großen Demokratien sprechen dafür, daß es gut geht.

Glauben Sie denn, daß ein Wirtschaftsrat, dem Sie nur wirtschaftliche Befugnisse zuweisen, sich auf die Dauer damit begnügen würde? Er würde sich alle politischen Rechte erringen, aber unter so schweren aufzeibenden Kämpfen, wie sie noch nicht dagewesen sind. Deshalb soll man das nicht vermeiden, den Gang der Entwicklung voraussehen und den Rätekammern heute schon politische Rechte geben? Die Allgewalt einer einzigen Kammer vermag den staatlichen Organismus leicht lahm legen. Es kann unter Umständen zu unenträglichsten Zuständen führen. Wir brauchen eine Gegengewalt; infolgeder sozialen Umwandlung muß diese auf eine andere Grundlage gestellt werden, als in den bürgerlichen Demokratien. Ich weiß nicht, warum wir mit

einer Fähigkeit an der alleinseligmachenden einen Kammer festhalten, wie früher die Junter an dem Dreiklassenparlament. Man muß doch den Grundlagen einer neuen Zeit Rechnung tragen, und ich glaube, daß noch einmal der Tag kommen wird, da die berufsständische Vertretung doch erstelt. Ich habe mir nicht eingebildet, daß auf dem sozialdemokratischen Parteitag etwa jetzt schon die Zustimmung zu dieser berufsständischen Kammer erfolgt, aber es ist noch nicht aller Tage Abend, und ich sehe schon, wie eine berufsständische Vertretung auch mit Hilfe der Sozialisten in Deutschland geschaffen wird. Aber deshalb ist eine Auffassung nicht schlecht, weil der erste sozialdemokratische Parteitag, der sich damit beschäftigt, sie ablehnt. Also aus der Ablehnung brauchen Sie nicht, wie Genosse Kamann es tut, den Schluß zu ziehen, daß die Schattengebanten des Genossen Cohen verschüttet worden sind.

Genosse Kamann hat mir vorgeworfen, daß meine Vorschläge post festum gekommen seien. Es ist richtig, ich habe auf dem ersten Rätekongreß ein hohes Lied auf die Nationalversammlung gesungen. Ich bin heute noch der Meinung, daß sie an zentraler Stelle die Verfassung zu geben hätte und nicht etwa Rätekammer. Aber ich habe damals schon gesagt, daß die Arbeiterräte in Produzentenkammern neu entstehen müßten. Genosse Kamann konnte auch wissen, daß ich Ende Januar in einer Sitzung des Zentralrats mit dem Räteamt das vorgebracht habe, was ich heute sagte. Genosse Kamann mußte ferner wissen, daß, als der Zentralrat seine Proklamation an die Nationalversammlung erließ und man in vielen Kreisen der Meinung war, es dürfe von einer Verankerung der Räte in der Verfassung nicht die Rede sein, ich meine ganze Ueberzeugungskunst aufgeboden habe, um das durchzusetzen. Ich habe diese Ideen, wenn auch nicht in der Klarheit, so doch im Prinzip von vornherein verfochten. (Wels: Zur preussischen Landesversammlung haben Sie nicht gewählt!) O ja, ich habe nur nicht zu den Gemeinbewählten gewählt; aber wenn man soviel zu tun hat, wie ich, dann ist es bei einer Wahl, wo Sozialdemokraten und Bürgerliche Abmachungen getroffen hatten, kein Unglück, wenn man gar nicht wählt.

Ich glaube, daß ich doch eine ganze Reihe von Bedenken gegen das alleinseligmachende Einkammersystem vorgebracht habe. Ob Sie diesen Bedenken Rechnung tragen, darauf kommt es nicht an. Eine Idee braucht längere Zeit, um sich durchzusetzen. Aber die Grundlagen, die die Genossen Kapfenstein und Eingheimer ihren Richtlinien geben, scheinen mir kein richtiges Fundament zu sein. Mit Ratschlägen kann man nichts aufhalten, man muß Rechte haben. Nach diesen Richtlinien aber haben die Arbeiterräte keine Rechte, sondern immer nur die Möglichkeit, Ratschläge zu geben. Ich bitte Sie, auch wenn Sie sich meinem Antrag nicht anschließen sollten, sich nicht mit ein paar Redensarten darüber hinwegzusetzen, sondern zu Hause zu versuchen, darüber nachzudenken, ich bin sicher, daß Sie später darauf zurückkommen werden. (Wabro!)

Zu einer Erklärung erhält das Wort

Salomon-Franckfurt a. M.: Geschatten Sie mir eine kurze Erklärung. Ich würde vor Schluß der Debatte der nachfolgende Redner gewesen. Genosse Eingheimer befindet sich in einem Widerspruch zur Stellungnahme der Frankfurter Vertrauensleute. Wir haben am 9. November gefordert, in völliger Zusammengehen mit den Hamburger Parteifreunden, daß, wenn das Parlament ein Gesetz ablehnt, das der Zentralarbeitsrat vor schlägt, der Reichsarbeitsrat das Recht haben soll, ein Referendum herbeizuführen.

Vorsitzender: Die Erklärung konnten Sie zwar abgeben, aber eine weitere Erläuterung und Begründung ist in diesem Stadium der Geschäfts-

führung nicht möglich. Wir begnügen uns mit der Erklärung, die ja zu Protokoll gegeben wird.

Dr. Singheimer (Schlußwort): Parteigenossen! Ich werde mich kurz fassen, weil ich der Ansicht bin, daß gauschließlich Neues zu dem Thema nicht gesagt zu werden braucht. Ich möchte nur noch einmal unterstreichen, daß wir die „Kammer der Arbeit“ im Sinne der Errichtung einer berufständischen Kammer ablehnen müssen. Das Genosse C o h e n im einzelnen gegen meine Ausführungen vorgebracht hat, war in keiner Weise geeignet, sie zu erschüttern. Ich habe betont, daß die berufständische Kammer Hemmnungen bilde für die freie Entwicklung der politischen Demokratie. Genosse C o h e n hat mich vollständig mißverstanden. Ich sagte, es kann im Parlament eine sozialistische Mehrheit entstehen, die aktionsunfähig gemacht werden kann, weil wir in der Kammer der Arbeit in der Minderheit bleiben. Darauf erwidert C o h e n: Wir werden auch heute überstimmt. Das ist richtig, aber ich sagte ja gerade, daß, wenn wir die Mehrheit im Parlament errungen haben, wir also im Parlament nicht überstimmt werden können, eine berufständische Kammer es hindern wird, von dieser Mehrheit Gebrauch zu machen. Auf dieses Argument hat C o h e n eine Erwiderung nicht gefunden. Es ist ein merkwürdiges Zusammenreffen, daß nach einem Telegramm von heute die Deutschnationalen beschlossen haben, gelegentlich der Beratung über das Räteystem für eine berufständische parlamentarische Vertretung einzutreten. (Göril hört!) Ich glaube nicht, daß eine politische Veranlassung vorliegt, Hand in Hand mit den Deutschnationalen die Idee der berufständischen Kammer zu vertreten. (Sehr gut!) Gewiß, die politische Demokratie braucht Kontrolle, auch das parlamentarische Regierungssystem. Die Kontrolle wird aber nicht herbeigeführt dadurch, daß man zu den beiden Kammern des Reichstags und Reichsrats noch eine dritte Kammer hinzubaut. Die beste Kontrolle liegt in der Demokratie selbst. Sie heißt, um an ein bekanntes Wort Lassalles anzuknüpfen, die Wunden, die sie selbst geschlagen. Demokratischer Geist, demokratischer Charakter, Selbstüberbewußtsein und Pflichtbewußtsein sind die besten inneren Kontrollen der Demokratie. Hüten wir uns davor, von äußerlichen Sicherungsmassregeln zu viel zu erwarten! Hüten wir uns vor allem davor, die Führer zu viel zu binden und zu kontrollieren. Das Führerproblem wird von neuem auch in der politischen Demokratie gestellt werden müssen. Das Wesen der Demokratie besteht darin, die besten Menschen, die das Vertrauen der Mehrheit haben, auf die Posten zu bringen, für die sie geeignet sind und ihnen dann Würde und Kraft zu lassen, selbständig und schöpferisch zu handeln (Sehr richtig!) Unser Parteiprogramm war bisher ein Kampiprogramm für Erringung der Demokratie und des Sozialismus. Jetzt kommen die Probleme der Demokratie und des Sozialismus an uns heran (Sehr gut!), und an diese neuen Probleme müssen wir mit voller Selbstkritik herangehen. Wir sind aus der Schlacht um Ideen in den Kampf um die organisatorischen Probleme eingetreten. Demokratie und Sozialismus sind keine Räume mehr, sie stehen als praktische Probleme vor uns. Die wirksamste Kontrolle, soweit sie äußerlich geschaffen werden kann, sehe ich für die demokratische Verwaltung in der Kontrolle von unten durch die Räte, wie ich dies in meinem Referat ausgeführt habe. Deswegen begrüße ich besonders die Ausführungen derjenigen Genossen, die den Standpunkt vertreten haben, daß die Arbeiterräte auch der Staatsregierung gegenüber nicht verschwinden dürfen, sondern bestehen bleiben müssen, um von unten herauf diese Kontrolle nach einem geordneten Verfahren und ohne daß die Einheit der staatlichen Verwaltung gefährdet wird, auszuüben. Natürlich können wir zwei Verwaltungsguppen in einem Staat nicht haben, und es ist ausgeschlossen, daß die ver-

schiedenen Instanzen gegeneinander arbeiten. Aber der Weg ist möglich, daß mit bestimmt formulierten Kontrollrechten und bestimmten Instanzen die Arbeiterräte als Organe der sozialen Kontrolle von unten dem politischen Parlamentarismus gegenüber eingeschoben werden. (Zuruf: Und die kommunalen Arbeiterräte?) In diesem Sinne sind auch die kommunalen Arbeiterräte in der vollen Demokratie der Kommune anzuerkennen. Es kommt darauf an, daß diese Organe jederzeit Gelegenheit haben, sich über die Vorgänge in diesen Verwaltungsbezirken zu unterrichten und gegebenenfalls selbständig Beschwerden an bestimmten Stellen einzulegen. Ich bedaure sehr, daß durch den Erlaß der preussischen Regierung hier ein Niegel vorgehoben worden ist. (Sehr richtig!) Dieser Erlaß ist aus allem bürokratischen Geist heraus erfolgt. Ich hoffe, daß diese Entwicklung wieder zurückgedrängt werden kann und daß wir uns nicht von dem Schlagwort lenken lassen, daß mit der reinen politischen Demokratie alle politischen Freiheitsfragen gelöst seien. (Bravo!) Die Regierung von heute darf nie vergessen, daß sie ein Produkt der Revolution ist, daß sie hervorgegangen ist aus den Arbeiterräten. (Sehr gut!) Genosse C o h e n hat daran erinnert, daß die Regierung dem Gehalten der Arbeiterräte zu spät gegenübergetreten sei. Für mich hat diese Erinnerung nur geschichtliche Bedeutung. Aber ich gebe zu, daß es förderlicher gewesen wäre, die Regierung hätte rechtzeitig die großen bewegenden Grundgedanken der Rätebewegung erkannt. Dann wäre mancher Konflikt vermieden worden. (Sehr richtig!) Die Regierung darf sich nicht immer vor vollendete Tatsachen stellen lassen. (Sehr richtig!) Das Wesen der Politiker besteht darin, daß der Politiker etwas weiter sieht als die anderen und danach sein Handeln einrichtet. Die Hauptsache heute ist, daß wir auch zur rechten Zeit die Führung in der Rätebewegung übernehmen können. Wir können und müssen die organisatorischen Fragen lösen, die diese Bewegung aufgeworfen hat. Wir scheint die Hauptbedeutung unserer heutigen Diskussion darin zu liegen, daß die Partei gezeigt hat, daß sie fähig und willens ist, das Räteystem mit organisatorischem Sinn anzupacken und es in lebendiger Entwicklung zielbewußt zur Lösung zu bringen. Wir sehen jetzt die festen Umrisse, in denen der Rätegedanke bewirkt werden kann, und wir sehen vor allem, daß wir keine Grundzüge aufgeben müssen, um den neuen Bedürfnissen gerecht zu werden und mitzubauen an einer neuen Organisation der wirtschaftlichen Kräfte. Für uns ist die Erkenntnis wichtig, daß das Räteystem die Demokratie nicht ausschließt, sondern ergänzt, ja sie erst zu wahrhaftem Leben bringt. Damit haben wir hoffentlich endgültig den Widerstand mancher Kreise in unserer Reihen gebrochen, der darauf zurückzuführen ist, daß man glaubte, das Räteystem sei nur zu verwirklichen durch Aufgabe des demokratischen Grundgedankens. Räte und Parlament, Wirtschaftsdemokratie und politische Demokratie — so heißt die lebensmögliche Verbindung, die aus dem einen sozialistischen Willen hervorgeht.

Ich würde es begrüßen, wenn Sie nicht nur die Leitfäden, die ich gestellt habe, sondern auch die Leitfäden, die Genosse K a p e n s t e i n vorgelegt hat, dem Parteivorstand und dem Fraktionsvorstand überweisen wollten. Genosse B a u e r hat meines Erachtens richtig gesagt: Wir können zu allen Einzelheiten heute nicht beschließend Stellung nehmen. Auf Grund der beiden Leitfäden können im einzelnen die Richtlinien gewonnen werden, die für uns maßgebend sein sollen. K a p e n s t e i n führt, wie mir scheint, im einzelnen ur näher aus, was im Grundgedanken in meinen Leitfäden bereits enthalten ist. Den Antrag, der auf die Abhaltung von Unterrichtskursen für Mitglieder der Betriebsräte gerichtet ist, möchte ich auf das wärmste unterstützen.

Zum Schluß gehe ich noch auf die Bemerkung ein, die mein Frankfurter Genosse Salomon gemacht hat. Ich bin nicht dafür, daß, wenn ein Initiativentwurf des Reichswirtschaftsrats durch das Parlament abgelehnt wird, eine Volksabstimmung herbeigeführt werden muß. Volksabstimmungen auf wirtschaftlichem Gebiet haben, wie manche Beispiele zeigen, große Gefahren. Wenn aber ein ganz dringendes Bedürfnis nach einer solchen Volksabstimmung besteht, so genügen meines Erachtens die Vorschriften des Verfassungsentwurfs über die Herbeiführung eines Referendums, die allgemein für alle Volksteile gelten. Der Reichswirtschaftsrat oder die in ihm vertretene Arbeiterschaft wird leicht in der Lage sein, die zur Herbeiführung eines solchen Referendums erforderliche Stimmzahl aufzubringen, wenn dies für nötig erachtet wird. Deswegen brauchen wir keine zwingende Vorschrift für den Fall des Widerspruchs zwischen Reichswirtschaftsrat und Parlament in dem Sinne, wie sie Genosse Salomon forderte. (Beifall.)

In der Abstimmung wird darauf folgender Antrag angenommen:

Der Parteitag erklärt sich mit den Leitfäden der Genossen Dr. Singerheimer und Kagenstein einverstanden und beauftragt den Parteivorstand, im Sinne dieser Leitfäden für eine umfassende Aufklärung zu sorgen und die weitere Entwicklung des Rätegedankens zu fördern.

Resolution 199 wird gegen eine Stimme abgelehnt.

Damit sind die Anträge 182, 184, 180 und 186 und Resolutionen Nr. 201 und 223 erledigt.

Die Resolution Riemeyer (Seite 439) wird abgelehnt.

Der Antrag Raß (Seite 442) wird angenommen.

Die beiden Anträge, die Referate zu drucken, werden dem Parteivorstand überwiesen.

In den Zentralbildungsausschuß wählt der Parteitag auf Vorschlag des Vorsitzenden folgende Mitglieder: Genossin Bohm-Schuch, Professor Cunow, Franz Diederich-Berlin, Heimann-Berlin, Korn-Berlin, Heinrich Schulz, Senze-Hamburg, Löbe-Breslau, Schred-Vielefeld.

Die Wahl des Ortes für den nächsten Parteitag wird dem Parteivorstand übertragen.

Die Anträge 161 und 278 werden nicht ausreichend unterstützt.

Ein handschriftlich vorliegender Antrag, der besondere organisatorische Maßnahmen für Hohenzollern wünscht, wird auf Vorschlag des Vorsitzenden Heinrich Schulz dem Parteivorstand überwiesen.

Anträge 162 und 171 werden mit großer Mehrheit angenommen.

Der Antrag 173 wird auf Vorschlag des Vorsitzenden in folgender Form angenommen:

Unsere Genossen in den Gemeindeverwaltungen sind aufzufordern, für die Beschaffung von Schrebergartenstellen für die minderbemittelten Bewohner der Städte zu wirken.

Antrag 238 wird mit großer Mehrheit dem Parteivorstand überwiesen.

Zu Antrag 270 wird der im Einverständnis mit dem Antragsteller gemachte Vorschlag, den Antrag dem Parteiausschuß zur weiteren Beratung und Erledigung zu überweisen, zum Beschluß erhoben.

Der Vorschlag, die drei zusammengehörigen Anträge 102, 163 und 271 dem Parteivorstand zu überweisen, wird nach Ablehnung eines Antrags Sach, diese drei Anträge abzulehnen, mit großer Mehrheit angenommen.

Die Anträge 250 und 276 werden nach genügender Unterstützung mit großer Mehrheit angenommen.

Antrag 267 wird mit großer Mehrheit zum Beschluß erhoben.

Antrag 261 wird einstimmig angenommen.

Damit sind sämtliche Vorlagen und Anträge erledigt.

Schäfer-Würzburg (zur Geschäftsordnung): Die Reichswehr macht uns sogleich Schwierigkeiten, daß wir zu dem Fall, der sich in Graubenz ereignet hat, in bestimmter Form Stellung nehmen müssen. Ich habe infolgedessen einen Antrag auf dem Bureau eingereicht, der noch zu erledigen ist.

Vorsitzender Heinrich Schulz: Der Antrag ist bei dem Punkt über die Freiwilligenkorps mit erledigt worden. Es ist unmöglich, jetzt auf die Angelegenheit zurückzukommen. Ich darf wohl als Meinung des Parteitags aussprechen, daß die Reichsregierung, in erster Linie der Reichswehrminister Noske, alles tun werden, was zur Sühne dieses Falles geschehen muß. Ich betrachte damit auch diesen Antrag als erledigt.

Wir stehen am Ende unserer Tagung, gestalten Sie mir noch ein kurzes Schlußwort.

Als wir am Dienstag hier zusammentraten, konnte sich mancher einer heimlichen Sorge nicht erwehren, wenn auch zunächst nur wegen der mehr äußerlichen Frage, ob wir einen ungestörten Verlauf des Parteitags haben würden oder ob in der Entscheidung begriffene wichtige politische Vorgänge unsere Tagung unterbrechen könnten. Diese Sorge hat sich erfreulicherweise als unbegründet herausgestellt. Wir konnten unsere Verhandlungen ohne Unterbrechung zu Ende führen, lediglich geleitet von dem Wunsch nach straffer, konzentrierter Erledigung unserer Aufgaben. Wir haben in den 5 Tagen eine Fülle von Arbeiten bewältigt und eine Reihe wertvoller Berichte und gedankenreicher Vorträge gehört. Dazu kamen die ergänzenden und klärenden Aussprachen, die uns in allen Fällen zu einheitlichen Entscheidungen führten und mehr als einmal reifliche Einmütigkeit des Parteitags ergaben. Auch der bedrängenden Flut von Anträgen sind wir Herr geworden. Nicht jeder Antrag konnte einzeln besprochen werden, aber er hat doch darum seinen Zweck nicht verfehlt, er ist durch sein bloßes Dasein in das Bewußtsein des Parteitags gedrungen und hat dadurch mehr oder weniger unsere Entscheidung beeinflusst.

Aber abgesehen von dieser Sorge um den äußeren Verlauf hat mancher unter uns auch wohl die erstere Frage bewegt, ob der Parteitag seine Arbeiten ohne bedenkliche Störungen zu Ende führen könnte, die aus der ungeheuren Erregung unseres gesamten politischen Lebens leicht hätten herauswachsen können. Es war unser erster Parteitag seit der Revolution. Wenn wir von dem unter den Erschwerenissen des Krieges abgehaltenen Würzburger Parteitag absehen, so war es der erste Parteitag seit 1913, also seit 6 Jahren. Welche gewaltigen Veränderungen haben sich in diesen 6 Jahren vollzogen! Die ganze Welt hat sich seitdem grundstürzend verändert. Wir stehen seitdem mitten in der Weltrevolution. Der Krieg war bereits Revolution, er war die gewaltigste Liquidation der Weltperiode des Kapitalismus. Aus dem Wirtmer dieses Krieges und aus den Trümmern der zusammenbrechenden alten Welt aber erhob sich der Sozialismus als der Bringer des Weltfriedens, als der Erlöser der Menschheit von der jahrhundertelangen Anarchie durch den Kapitalismus und seinen Helfershelfer, den Militarismus.

Genossinnen und Genossen! Vielleicht sehen wir alle den Ereignissen noch zu nahe, um genügend zu würdigen, welche ungeheure weltgeschichtliche Be-